

Zeitschrift:	Schweizer Pioniere der Wirtschaft und Technik
Herausgeber:	Verein für wirtschaftshistorische Studien
Band:	39 (1984)
Artikel:	Eduard und Wilhelm Preiswerk : Präsidenten der Basler Handels-Gesellschaft
Autor:	Wanner, Gustaf Adolf
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-1091088

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZER

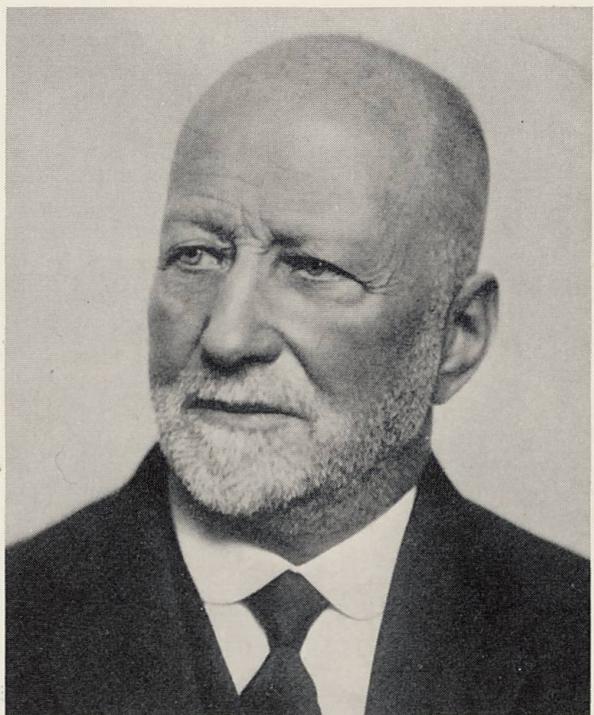
PIONIERE

DER WIRTSCHAFT UND TECHNIK

Präsidenten der Basler Handels-Gesellschaft



Eduard Preiswerk
1829–1895



Wilhelm Preiswerk
1858–1938

39

Verein für wirtschaftshistorische Studien
Zürich

SCHWEIZER PIONIERE DER
WIRTSCHAFT UND TECHNIK

- Band 1 *Philippe Suchard*
Band 2 *J. J. Sulzer-Neuffert / H. Nestlé /
R. Stehli / C. F. Bally / J. R. Geigy*
Band 4 *Alfred Escher*
Band 5 *Daniel Jeanrichard*
Band 6 *H. C. Escher / F.-L. Cailler / S. Volkart /
F. J. Bucher-Durrer*
Band 7 *G. P. Heberlein / J. C. Widmer / D. Peter /
P. E. Huber-Werdmüller / E. Sandoz*
Band 8 *Prof. Dr. W. Wyssling / Dr. A. Wander /
H. Cornaz*
Band 10 *H. Schmid / W. Henggeler /
J. Blumer-Egloff / R. Schwarzenbach /
A. Weidmann*
Band 11 *J. Näf / G. Naville / L. Chevrolet /
S. Blumer*
Band 12 *M. Hipp / A. Bühler / E. v. Goumoens /
A. Klaesi*
Band 13 *P. F. Ingold / A. Guyer-Zeller /
R. Zurlinden*
Band 14 *Dr. G. A. Hasler / G. Hasler*
Band 15 *F. J. Dietschy / I. Gröbli / Dr. G. Engi*
Band 16 *Das Friedensabkommen in der schweiz.
Maschinen- und Metallindustrie
Dr. E. Dübi / Dr. K. Ilg*
Band 17 *P. T. Florentini / Dr. A. Gutzwiler /
A. Dätwyler*
Band 18 *A. Bischoff / C. Geigy / B. La Roche /
J. J. Speiser*
Band 19 *P. Usteri / H. Zoelly / K. Bretscher*
Band 20 *Kaspar Honegger*
Band 21 *C. Cramer-Frey / E. Sulzer-Ziegler /
K. F. Gegau*
Band 22 *Sprüngli und Lindt*
Band 23 *Dr. A. Kern / Dr. G. Heberlein /
O. Keller*
Band 24 *F. Hoffmann-La Roche / Dr. H. E. Gruner*
Band 25 *A. Ganz / J. J. Keller / J. Busch*
Band 26 *Dr. S. Orelli-Rinderknecht /
Dr. E. Züblin-Spiller*
Band 27 *J. F. Peyer im Hof / H. T. Bäschlin*
Band 28 *A. Zellweger / Dr. H. Blumer*
Band 29 *Prof. Dr. H. Müller-Thurgau*
Band 30 *Dr. M. Schiesser / Dr. E. Haefely*
Band 31 *Maurice Troillet*
Band 32 *Drei Schmidheiny*
Band 33 *J. Kern / A. Oehler / A. Roth*
Band 34 *Eduard Will*
Band 35 *Friedrich Steinfels*
Band 36 *Prof. Dr. Otto Jaag*
Band 37 *Franz Carl Weber*
Band 38 *Johann Ulrich Aebi*
Band 39 *Eduard und Wilhelm Preiswerk*

Schweizer Pioniere der Wirtschaft und Technik

Eduard und Wilhelm Preiswerk

Präsidenten der Basler Handels-Gesellschaft

von Gustaf Adolf Wanner, Basel

Verein für wirtschaftshistorische Studien Zürich

© Copyright 1984 by Verein für wirtschaftshistorische Studien.
Alle Rechte vorbehalten.
Herausgegeben vom Verein für wirtschaftshistorische Studien,
Stockerstrasse 8, 8002 Zürich.
Herstellung: Tschudi, Druck und Verlag AG, 8750 Glarus.

Inhalt

Einleitung	7
Die Gründung	8
Die Familie Preiswerk	13
Eduard Preiswerk (1829–1895) Lebenslauf – Präsident der Handlungskommission – Konstitution und Finanzierung – Ausbreitung an der Goldküste – Eigene Seeschiffahrt – Warengeschäft und Produktenhandel – Die Werkstätten von Christiansborg – Die Unternehmungen in Indien – Die Mitarbeiter	15
Wilhelm Preiswerk (1858–1938) Lebenslauf – Präsident der Handelsgesellschaft – Aufschwung in Westafrika – Die Niederlassungen in Kamerun – Ausbau der Industrien in Indien Der Kampf ums Recht: In Kamerun – An der Goldküste – Katastrophe und Demarchen – Interventionen britischer Freunde – Die Restitution – Neubeginn mit der UTC – Ringen um die Industrien in Indien	51
Quellen, Literatur und Dank	96

Einleitung

Vor rund 125 Jahren ist in Basel der Grundstein zu dem Unternehmen gelegt worden, an dessen Spitze zwei Basler Kaufleute, Eduard Preiswerk und Wilhelm Preiswerk, zu Pionieren der schweizerischen Wirtschaft geworden sind. Sie waren beide Präsidenten der heutigen Basler Handels-Gesellschaft, der BHG, Wilhelm Preiswerk auch Präsident ihrer Tochter, der Union Handels-Gesellschaft AG (Union Trading Company), die nunmehr als UTC International Ltd. registriert ist. Aus einem bescheidenen Laden- und Agenturgeschäft ist das Unternehmen im Lauf der Zeit zur grossen Welthandelsfirma herangewachsen, die nicht nur im Rahmen der schweizerischen Volkswirtschaft einen wichtigen Platz errungen, sondern auch als älteste in Westafrika wirkende Gesellschaft unseres Landes dort wie in Indien eine Tätigkeit zum Wohl der einheimischen Bevölkerung entfaltet hat, längst bevor der Begriff der Entwicklungshilfe geprägt und die Förderung der in ihrem wirtschaftlichen Wachstum zurückgebliebenen Länder allgemein als Aufgabe der Industriestaaten erkannt wurde.

Die Sonderstellung, welche die Gesellschaft in der baslerischen und schweizerischen Wirtschaftsgeschichte einnimmt, ist nur aus historischen Voraussetzungen und Zusammenhängen voll verständlich. Ihre Gründung und Entwicklung verdankte sie dem aus der jahrhundertealten kommerziellen Tradition der Stadt erwachsenen Basler Kaufmannsgeist und der engen Verbundenheit der städtischen Handelskreise mit dem Werk der Basler Mission, die 1815 ins Leben gerufen worden war. 1834 fasste die Basler Mission an der Südwestküste Indiens, 1843 an der damals noch dänischen Goldküste Fuss, wo der Missionsstation als bescheidene Helferin ein Laden mit Agenturbetrieb angegliedert wurde, aus dem in der Folge die Basler Handels-Gesellschaft hervorging. Während eines halben Jahrhunderts setzte sich die damalige Missions-Handlungs-Gesellschaft (MHG) in vielfacher Verbindung mit der Evangelischen Missionsgesellschaft von Basel für die Wohlfahrt der Bevölkerung auf deren Arbeitsfeldern ein, blieb jedoch von Anfang an eine besondere Institution unter der kaufmännischen Leitung von Basel. Im Ersten Weltkrieg führten politische Gründe und die Massnahmen der alliierten Regierungen dazu, dass sich die äusseren Wege von Mission und Handlung schieden. Schon in diesem Zeitpunkt war die «Missionshandlung» zur bedeutenden Kolonialfirma geworden, welche die Eigengesetzlichkeit eines geschäftlichen Unternehmens nicht mehr ignorieren konnte.

Die Gründung

Unmittelbaren Anstoss zur Gründung der «Missionshandlung» gab die Notwendigkeit, die an der Goldküste und in Ostindien tätigen Missionare und deren Stationen regelmässig und preisgünstig mit den nur aus Europa zu beschaffenden Bedarfsartikeln zu versorgen und die Missionare selbst von den ihre Zeit beanspruchenden Speditions- und Geldgeschäften zu entlasten. Mit diesen Aufgaben betraute das Missionskomitee 1853 und 1854 zwei junge Kaufleute: Hermann Ludwig Rottmann (1832–1899) aus Altona und Gottlob Pfeiderer (1829–1892) aus Waiblingen (Württemberg), das sie nach Christiansborg, der damaligen Residenz des dänischen Governors an der Goldküste, und nach Mangalore im Süden von Westindien aussandte. Beide erkannten rasch, dass sich die Führung eines bescheidenen Kaufladens gewinnbringend gestalten könnte. Ihre kommerzielle Tätigkeit zeitigte bald hoffnungsvolle Blüten, die indessen erst 1859 mit der Gründung der Missions-Handlungs-Gesellschaft zu voller Entfaltung gelangten.

Der Initiant dieser Gründung war Ulrich Zellweger-Ryhiner (1804–1871), der Spross des angesehenen Trogener Geschlechts, dessen Angehörige seit der Reformation einen massgebenden Einfluss auf die politische und kulturelle Entwicklung des reformierten Halbkantons Appenzell Ausserrhoden ausübten. Als Sohn des Handelsherrn und Landammanns Jakob Zellweger-Zuberbühler hatte er sich durch seine erfolgreiche Tätigkeit als Teilhaber eines Handelshauses in Havanna und als Bankier in Paris ein bedeutendes Vermögen erworben, das ihm gestattete, sich 1857 als Privatmann in Basel, der Heimat seiner zweiten Gattin, niederzulassen und seine Zeit und Kraft wie seine eigenen Mittel fortan in vielseitiger philanthropischer Wirksamkeit einzusetzen. Aus tiefreligiöser Überzeugung trat er Ende 1858 dem Missionskomitee bei, das ihn Anfang 1859 mit dem Präsidium der dreigliedrigen Kommission betraute, welche die Geschäftsführung in Christiansborg von Basel aus überwachen sollte. Mit beispielhafter Hingabe ergriff Ulrich Zellweger, eine Persönlichkeit von hervorragender Intelligenz und energischer Tatkraft, die neue Aufgabe. In seine rastlose Aktivität bezog er bald auch die kommerzielle Tätigkeit in Indien ein, wo die Basler Mission unter der Leitung von Ratsherr Karl Sarasin (1815–1886) bereits seit dem Ende der 1840er Jahre eine Reihe von industriellen Betrieben zur Arbeitsbeschaffung für die durch ihren Übertritt zum Christentum aus ihrer Kaste ausgeschlossenen Hindus ins Leben gerufen hatte.

Wenige Wochen nach seinem Eintritt in die Missionsleitung war in Ulrich Zellweger eine fertige Konzeption für die zukünftige Gestaltung dieses speziellen Missionszweiges gereift, welche die Arbeit auf eine vollkommen neue organisatorische Grundlage stellen sollte. Bereits im März 1859 legte er dem Missionskomitee einen fertigen Statutenentwurf für eine «Actiengesellschaft der Missionshandlung» vor. Sein Plan ging von der Überlegung aus, dass nicht nur eigentliche Missionsfreunde, sondern überhaupt «betriebsame Handelsleute» in grösserem Umfang dafür gewonnen werden könnten, Kapitalien für ein solches Unternehmen zur Verfügung zu stellen, wenn sie die Gewissheit hätten, dabei «ein gutes Handlungsgeschäft» zu tätigen. Für die geliehenen Gelder sollten ihnen nämlich «nicht nur gewisse Prozente, sondern auch eine Dividende des Gewinns» ausgerichtet werden.

In diesem Sinn schlug Zellweger die Gründung einer «anonymen Gesellschaft» mit einem Kapital von 200 000 Franken vor, das durch die Zeichnung von hundert Aktien zu 2000 Franken aufgebracht werden sollte. Vom Jahresergebnis sollten zunächst sechs Prozent den Aktionären ausbezahlt werden, während der verbleibende Nutzen zu gleichen Teilen der Mission und den Aktionären zukommen sollte. Als Tätigkeitsgebiet der Missions-Handlungs-Gesellschaft wurde vorerst einzig das indische Arbeitsfeld in Betracht gezogen: Die Beschaffung vermehrter Mittel für den Ausbau des Kaufladens von Mangalore wie für die Versorgung der indischen Webereien mit Garn erwies sich als vordringlich. Die Leitung der Gesellschaft sollte indessen der bereits für den Laden von Christiansborg eingesetzten «Missionshandlungskommission» übertragen werden, welcher die Aktionäre ihre Vollmacht «ohne Widerruf» zu erteilen hätten.

Aufgrund eines an einen Kreis «wohlwollender Freunde» ausgesandten Prospekts, der zur Zeichnung der hundert Aktien einlud, wurde das Ziel rasch erreicht, worauf die Regierung des bis zur Verfassungsrevision von 1875 noch unter dem konservativen Ratsherrenregiment stehenden Stadtstaates die vom Missionskomitee genehmigten Statuten am 29. Juni 1859 sanktionierte und der Gesellschaft die «Bewilligung zum Geschäftsbetrieb» erteilte.

Zellwegers erstes Bestreben zielte darauf ab, den Aktionsradius der Gesellschaft auch auf die Tätigkeit in Afrika auszudehnen, womit sich das Missionskomitee im August 1859 einverstanden erklärte. Für Investitionen im Laden von Christiansborg zweigte die Missionsleitung von dem Legat von 200 000 Franken, das der Stifter Christoph Merian der Evangelischen Mis-

sionsgesellschaft in seinem Testament von 1857 vermacht hatte, den Betrag von 30 000 Franken ab, wofür sie 15 Aktien entgegennahm und damit selbst in den Kreis der Aktionäre eintrat.

Die Stellung der Aktionäre entsprach dem besonderen Charakter der Gesellschaft, die im Emissionsprospekt als «Privatverein wohlwollender Freunde» gekennzeichnet worden war. «Durch die Zeichnung von Aktien», hieß es dort, «ist zugleich die vollständigste Genehmigung aller Bedingungen ausgedrückt». Diese «Bedingungen» aber bestanden in dem statutarisch verankerten Verzicht auf jedes Mitspracherecht zugunsten des Missionskomitees, in dessen Händen damals die wichtigsten Kompetenzen vereinigt waren, ohne dass die Komiteemitglieder irgendwelche Verantwortlichkeiten zu übernehmen hatten. Ihm stand das ausschliessliche Recht der Wahl der Mitglieder der Handlungskommission zu, die somit, formaljuristisch betrachtet, eher die Natur eines Organs der Missionsgesellschaft als den ihrer Aufgabe entsprechenden Charakter des Verwaltungsrates der Handelsgesellschaft trug. Das Missionskomitee hatte im weiteren über Kapitalerhöhung und Neuemission von Aktien zu bestimmen, und bei ihm allein lag auch der Entscheid über Fortdauer oder Auflösung der Gesellschaft.

Dass sich die Aktionäre mit dieser Einschränkung ihrer Rechte ohne weiteres abfanden, lag darin begründet, dass die meisten unter ihnen mit ihrer Beteiligung an der Handelsgesellschaft in erster Linie eine Unterstützung der Mission bezweckten, die sich vom Ausbau der kommerziellen Tätigkeit eine mannigfache Förderung ihrer Arbeit versprechen durfte. Darum mochten sie das Missionskomitee als Vertretung ihrer Interessen gerne anerkennen, zumal ihnen statutarisch auf alle Fälle ein Mindestertrag von 6 Prozent des investierten Kapitals, das erste Anrecht bei Kapitalerhöhungen und die Möglichkeit der Auslösung ihrer Aktien zum Nominalbetrag nach Ablauf der vorerst auf zehn Jahre befristeten Dauer der Gesellschaft gesichert waren. Zudem erwiesen sich bei der erfreulichen Entwicklung der Missions-Handlungs-Gesellschaft und ihren regelmässigen Erträgen deren Aktien als eine Anlage, die im Jahresbericht von 1869 «zum mindesten als ebenso solid» bezeichnet werden durfte wie die Investitionen, «welche täglich in andern Unternehmungen, an Regierungen, ja selbst auf Hypotheken placierte werden». Neben der Verzinsung des Kapitals in der Höhe von 6 Prozent wurde den Aktionären im ersten Jahrzehnt eine zwischen 2 und 16½ Prozent (1869) schwankende Dividende ausgeschüttet, so dass sie einen Ertrag von durchschnittlich 12½ Prozent verzeichnen durften.

Das ausführende Organ der Gesellschaft bildete, wie gesagt, die Handlungskommission. Ihr gehörten ex officio der Missionsinspektor und der Chef der Missionsverwaltung an. Der Inspektor hatte als Vertreter der Missionsleitung für die möglichst reine Beibehaltung der «Missionsgrundsätze» in der Tätigkeit der Handlungskommission besorgt zu sein; dem Chef der Missionsverwaltung wurde die Administration übertragen. Die eigentliche Leitung des Geschäfts aber lag bei den beiden «kaufmännischen Mitgliedern», bei Zellweger und dem Tuchgrosshändler Andreas Bischoff-Ehinger (1812–1875), der als «Oberkassier» auch die Verantwortung für die Buchhaltung der Gesellschaft trug.

Die Seele der Handlungskommission und damit auch der Handelsgesellschaft war Ulrich Zellweger. Er pflanzte dem Geschäft den kaufmännischen Geist ein und setzte darin die kaufmännischen Prinzipien durch. Nur in dringendsten Fällen wurden Entscheidungen ohne seine ausdrückliche Zustimmung getroffen. Sein nie ruhender, energischer Geist beschäftigte sich ebenso mit den grossen Linien wie mit den kleinen Details der Geschäftsführung. Mit seinen konstruktiven Ideen wirkte er auf die Mitarbeiter in der Heimat wie in Afrika und Indien anregend und anspornend.

Unter drei Aspekten prägte der erste Präsident in der kurzen Spanne seines Wirkens die Tätigkeit der Handelsgesellschaft auch für die Folgezeit. Zellweger legte Wert darauf, durch den Export nach Afrika und Indien auch der schweizerischen Industrie neue Absatzmöglichkeiten zu erschliessen. Auf seine Veranlassung wurden bereits 1859 verschiedene Textilprodukte der Firma seines Bruders Salomon Zellweger in Trogen nach Indien und 1861 auch nach der Goldküste bemustert. Im weitern trachtete er danach, das indische Detailgeschäft mehr und mehr zu einem Engrosgeschäft, namentlich in Garnen, umzugestalten. Und ebenso erkannte er klar, dass der Export der Gesellschaft nach Übersee durch den Import dortiger Produkte in die Schweiz sinnvoll ergänzt werden müsse.

Indessen sollte Ulrich Zellweger selbst seine weitreichenden Ideen nicht mehr in vollem Umfang in die Tat umsetzen können; denn kaum fünf Jahre nach der Gründung der Gesellschaft fand nach einer bemühen Auseinandersetzung mit der Missionsleitung seine Tätigkeit als Präsident der Handlungskommission und als Mitglied des Missionskomitees ihr Ende. Seinem stürmischen Unternehmungsgeist vermochten die übrigen Mitglieder des Missionskomitees nicht zu folgen, und so kam es zu bedauerlichen Spannungen, welche die Zusammenarbeit ausserordentlich erschwerten.

Zellwegers philanthropisches Streben, die afrikanische Sklaverei durch die Förderung der Baumwollkultur in grösserem Massstab und durch rasche Schaffung einer ganzen Reihe von Handelsstationen zu überwinden, wie auch seine Tendenz, die kommerzielle Tätigkeit in Afrika und Indien von der Mission unabhängigen, angemessen besoldeten Kaufleuten zu übertragen, erweckten im Missionshaus die Befürchtung, der Missionszweck könnte durch die Handelsinteressen in den Hintergrund gedrängt werden. Mit Nachdruck betonte die Missionsleitung, dass nicht in erster Linie der finanzielle Erfolg angestrebt werden dürfe. Oberstes Ziel müsse «das Exempel einer christlichen Verfahrensweise auf dem Handlungsgebiet und die Heranziehung der Christen zu diesem Geschäft» bleiben. Den im August 1863 vom Missionskomitee gefassten Beschluss, «dass es für jetzt bei zwei mit Europäern besetzten kaufmännischen Stationen in Afrika bleiben solle» – 1862 war die Eröffnung einer weiteren Niederlassung in Ada Fo, dem auf einer kleinen Insel am Ausfluss des Voltas gelegenen Landeplatz von Ada, in Aussicht genommen worden –, musste dem Präsidenten als lästige Fessel seines unaufhaltsamen Ausbauwillens erscheinen.

Wenn es der Missionsleitung an der Erkenntnis der Richtigkeit der klar konzipierten Ideen Zellwegers über die Möglichkeiten des Überseehandels mangelte, so liess er es selbst in denjenigen Bereichen, die ihm aufgrund seiner bisherigen Tätigkeit ferner lagen, an dem erforderlichen Verständnis für die Notwendigkeit stetiger und organischer Entwicklung fehlen. Sein unbändiger, eigenwilliger Reformgeist, der mit schärfster Kritik alle bestehenden missionarischen Institutionen angriff, führte schliesslich Anfang 1864 zu einer Krise, die nicht mehr überwunden werden konnte. Sie fand mit dem Ausscheiden Ulrich Zellwegers ein schmerzliches Ende. Die Spannung zwischen Handel und Mission aber, deren äussere Trennung er immer deutlicher als Notwendigkeit erkannt hatte, blieb latent weiter bestehen. Zellwegers Nachfolge trat der Kaufmann Eduard Preiswerk-Burckhardt an.



Die Familie Preiswerk

Eduard Preiswerk und Wilhelm Preiswerk, die sich namentlich in ihrer Eigenschaft als Präsidenten der heutigen Basler Handels-Gesellschaft AG, der Muttergesellschaft der UTC International, als Pioniere der schweizerischen Wirtschaft profilierten, entstammten einer 1540 in Basel eingebürgerten Familie. Ihr Ahnherr, der Tischmacher Matthias Preiswerk (zirka 1515 bis 1592/93), war schon als fertiger Meister seines Handwerks von Colmar in Basel eingewandert. Bei seiner Übersiedlung dürften religiöse Gründe mitgespielt haben, da er vermutlich zu den geheimen Anhängern der Reformation in seiner damals noch katholischen Geburtsstadt zählte. Entscheidend für die Niederlassung in Basel aber waren wohl wirtschaftlich-berufliche Überlegungen. In der Stadt am Oberrhein hatte mit dem 16. Jahrhundert die grosse Zeit der Tischmacher ihren Anfang genommen; in der ersten Hälfte des Jahrhunderts erlangten an die sechzig Meister dieses Handwerks das Zunftrecht zu Spinnwettern.

Bereits der jüngere Sohn des Stammvaters und Begründers des Hauptstamms des Geschlechts, Andreas Preiswerk (1555–1627), wandte sich indessen dem Gewerbe der Handschuh-, Strumpf- und Hosenlismer (oder Hosenstricker) zu. In diesem damals bedeutendsten städtischen Handwerk erlangte die Familie Preiswerk eine beachtenswerte Stellung. Andreas Preiswerks Tätigkeit fiel in die erste Blütezeit der Strickerei, die unter seinem Sohn Niklaus Preiswerk (1592–1660) die ersten Versuche wagte, die engen zünftischen Fesseln des Handwerks zu sprengen. Dessen Sohn Johannes Preiswerk (1628–1699) gelang dann der Durchbruch vom Handwerk zur Fabrikation und zum Handel. Als initiativer Verleger liess er, ähnlich wie später in der Seidenbandweberei, in den Bauernhäusern auf der Landschaft für sich arbeiten, um dann die Ware in der eigenen Walke am Kohlenberg fertig auszurüsten und auf den Markt zu bringen. Seinen Erfolg begünstigte das Aufkommen der Strumpfhose, die rasch allgemeine Verbreitung fand und bald zum wichtigsten Artikel der Stricker wurde.

Mit Johannes Preiswerk beginnt recht eigentlich der wirtschaftliche und gesellschaftliche Aufstieg des Geschlechts, der sich in den Ehen seiner Söhne mit Töchtern am Stadtregiment beteiligter Familien deutlich spiegelt. Der eine von ihnen, Niklaus Preiswerk-Faesch (1654–1710), ist der letzte gemeinsame Stammvater aller im 19. und 20. Jahrhundert lebenden Angehörigen des Geschlechts. Zusammen mit einem Bruder führte er das väterliche

Unternehmen weiter, dessen Produktionsbereich sich mit den unter Louis XIV in Mode gekommenen Seidenstrümpfen nochmals erweiterte. Sein Sohn Johann Rudolf Preiswerk (1682–1722), der Begründer der Linie, der Eduard und Wilhelm Preiswerk angehören, war der letzte in ihrer Aszendenz, der gemeinsam mit zwei Brüdern die von seinem Grossvater begründete Firma fortsetzte.

Dessen Sohn Hans Bernhard Preiswerk (1708–1768) betrieb ein eigenes Geschäft der Strumpffabrikation, dem er einen Handel in Wollwaren angliederte; doch blieb er damit, wohl zufolge der sich mehrenden Konkurrenz, ohne Erfolg. Das wirtschaftliche Scheitern des Vaters in der angestammten Branche mag Johann Rudolf Preiswerk-Battier (1742–1825), den Grossvater Eduard Preiswerks, veranlasst haben, sich einem andern Geschäftszweig zu widmen. Als erster Angehöriger der Familie wurde er Spezierer, nachdem er 1774 von dem Handelsmann Johann Jacob Burckhardt-Wettstein das Haus «zum schwarzen Helm» an der Eisengasse mit der gesamten Ladeneinrichtung hatte erwerben können. 1809 nahm er seinen gleichnamigen Sohn aus seiner ersten Ehe als Teilhaber in die Firma auf, die jedoch nach dessen frühem Tod im Jahr 1822 erlosch.

Beim Vater und Bruder an der Eisengasse durchlief Emanuel Preiswerk-Hunziker (1794–1862) die Lehre; doch stellte er sich mit 24 Jahren auf eigene Füsse. Er kaufte das Haus «zur Ente» am untern Spalenberg und gründete dort eine neue, auf seinen Namen lautende Spezerei- und Kolonialwarenhandlung, die er nach schwierigen Anfängen zur Blüte brachte. Unter seinen Söhnen Carl und Eduard, denen er die Geschäftsleitung 1853 übertrug, und unter seinen Enkeln nahm sie eine weitere erfolgreiche Entwicklung, die in den Lebensbildern von Eduard und Wilhelm Preiswerk noch näher dargestellt werden soll. Als Familienunternehmen hatte sie unter der Ragion Preiswerk Söhne AG bis im Jahre 1931 Bestand. Schon 1826 war Emanuel Preiswerk-Hunziker in der Lage, ein Landgut vor dem Spalentor an der heutigen Missionsstrasse zu erwerben, das er wie seine Nachkommen bewohnte. Es blieb bis 1951 im Besitz der Familie. In der Öffentlichkeit trat Emanuel Preiswerk nicht hervor; doch erfüllte er treu seine Pflichten im Dienst der Vaterstadt. Die Familienchronik berichtet von ihm, er sei am 3. August 1833 einer der letzten Basler Bürger beim Rückzug von dem Gefecht an der Hülftenschanz gewesen, dem die schicksalshafte Trennung Basels in die beiden Halbkantone folgte.

Eduard Preiswerk (1829–1895)



Eduard Preiswerk

Lebenslauf

Eduard Preiswerk kam am 19. März 1829 als drittältester Sohn des Kaufmanns Emanuel Preiswerk und der Marie Sophie geborenen Hunziker zur Welt. Die Eltern gehörten den Kreisen der Brüdersozietät an. Vom Geist der Frömmigkeit geprägt war die einfache und zuchtvolle Erziehung des Knaben, durch die, wie es in den Personalien der Leichenrede heisst, in ihm früh ein kindliches Gottvertrauen geweckt wurde. Nach der Volksschule durchlief er sechs Klassen des Basler Gymnasiums und vertiefte dann seit dem Frühjahr 1843 seine sprachliche Ausbildung während eines einjährigen Aufenthaltes an der Anstalt der Brüdergemeinde in Lausanne. Der Rückkehr nach Basel folgte im Mai 1844 sein Eintritt in die kaufmännische Lehre in der Tuchgrosshandlung von Benedict Bischoff, die er mit Eifer und Erfolg absol-



Ausschnitt aus dem
Lehrvertrag für Eduard
Preiswerk (1844)

Gott sei mit uns.

Zu wissau jai finniit dasz geissbau Janus Benedict Bischoff und Janus Emanuel Preiswerk in Basel für jinnen reis Eduard Preiswerk folgendar Lafa. contract lauffassen wuntan ist:

1º Mitt das junga Eduard Preiswerk bei J. Bischoff auf sein jafso in die Lafa, wahr das 13 den Mai dat jafso 1844 jau Aufang machen und sich vermittelst gottlieba Jaffe auf das 13 den Mai 1844 anden voll, wissend dijpa Zeit sich das junga Manuf verpflichtet, jinaas Gerei Patens Nüzen auf hieser Möglichkeit zu befristen und derselben zu wuntan; folgares, getrau, fleißig und aufmerkam zu sein, gernlich, erhaben und geforscht sich nicht zu lassen, jinaa Lafa, zeit wahl neuzuwandeln und keine pflichten Gefall/haftan zu haben

vierte. Dort zählte Andreas Bischoff-Ehinger, einer der Mitbegründer der Missions-Handlungs-Gesellschaft, zu seinen Patrons. Vielseitige Anregungen empfing er während seiner anschliessenden Tätigkeit als Buchhalter und Kassier im Bankhaus Martin & Pury in Neuenburg in den Jahren 1848 bis 1851. Trotz der anstrengenden Arbeit, die ihn Tag für Tag bis abends neun Uhr am Schreibtisch festhielt, war diese Periode nach seinen eigenen Worten ein Glanzpunkt seiner Jugendzeit.

Aussichtsreiche Anerbieten seiner Arbeitgeber, die ihn in Neuenburg festzuhalten trachteten, schlug Eduard Preiswerk aus, um, dem Wunsch seines Vaters folgend, im Sommer 1851 in dessen Kolonialwarengeschäft am Spalenberg einzutreten; zusammen mit seinem älteren Bruder Carl übernahm er dessen Leitung am 1. April 1853. Rund ein Jahr zuvor hatte er am 26. April 1852 den Bund der Ehe mit der Ratsherrentochter Maria Burckhardt geschlossen, dem vier Knaben und ein Mädchen entsprossen; doch wurde ihm seine Gattin nach mehrjähriger Krankheit entrissen. In Emma Groben, mit der er am 6. Mai 1873 eine zweite Ehe einging, fand er eine neue Lebensgefährtin; aus der Verbindung mit ihr gingen zwei Töchter hervor. Seinen Kindern war Eduard Preiswerk nach dem Zeugnis seines Sohnes Wilhelm ein ernster und liebevoller Vater, der ihrer Individualität grosses Verständnis entgegenbrachte und ihre Entwicklung mit Vertrauen begleitete.

Eduard Preiswerk und
Maria, geb. Burckhardt



In der Führung der väterlichen Firma ergänzten sich die beiden Brüder Carl und Eduard vortrefflich. Trotz ihrer verschiedenen Wesensart – Carl war eine vorsichtig-zurückhaltende, Eduard eine optimistisch-unternehmungsfrohe Natur – blieben sie während der 37 Jahre ihrer gemeinsamen Geschäftstätigkeit in ungetrübter Harmonie miteinander verbunden. Unter ihrer Leitung wurde die beim Eintritt Eduard Preiswerks noch recht bescheidene Firma mit wachsendem Erfolg vergrössert und erweitert; mehr und mehr entwickelte sie sich zu einem der solidesten und geachtetsten Unternehmen der Branche in der ganzen Schweiz. In seinen späteren Jahren galt Eduard Preiswerk als eigentliche Autorität im Bereich des Kolonialwarenhandels, über dessen Entwicklung er im Jahresbericht der Basler Handelskammer regelmässig Rechenschaft ablegte. Als sein Bruder Carl 1888 aus der Firma ausschied, nahm Eduard Preiswerk seine Söhne Wilhelm und Paul in die Leitung des Unternehmens auf, das seit 1892 unter der Ragion Preiswerk Söhne weitergeführt wurde.

Mit Emanuel Zaeslin-Sulzberger und Casimir Meyer-Vogel, die wie er Inhaber von Kolonialwarenfirmen waren, verkörperte Eduard Preiswerk lebendig den Unionsgedanken in der Kaufmannschaft. Mit Nachdruck setzte er sich für den Zusammenschluss der Basler Kaufleute ein; wo es galt, geeignete Kräfte für das gemeinsame Ziel zu vereinigen, war ihm keine Arbeit zu viel. Mit den Kollegen des Kaufmannsstandes der damaligen Kleinstadt unterhielt er einen regelmässigen Verkehr zum Zweck der Verfolgung gemeinsamer Bestrebungen. So wurde er um die Mitte der 1860er Jahre zum Mitbegründer des Basler Börsenvereins, der ihm 1872 das Präsidium übertrug. Dessen Mitglieder trafen sich täglich gegen Mittag im damals noch offenen Hof der Hauptpost zwischen Freier Strasse und Gerbergasse, um sich in jener telephonlosen Zeit über Neuigkeiten des Marktes zu unterhalten. Eduard Preiswerk war, wie der Sohn Wilhelm in seinen Aufzeichnungen schreibt, «mit Leib und Seele dabei»; «er sah in diesen zwanglosen Zusammenkünften neben dem wertvollen Gedankenaustausch das beste Mittel zu guten persönlichen Beziehungen unter Konurrenten».

Zusammen mit dem Hauptinitianten Alphons Koechlin-Geigy war Eduard Preiswerk tatkräftig beteiligt an der Gründung des Basler Handels- und Industrie-Vereins und seines Vorstandes, der Basler Handelskammer, die – nach der Annahme der Kantonsverfassung von 1875 folgenden Aufhebung des Handelscollegiums – 1876 ins Leben gerufen wurden. Da sich die Handelskammer aus dem Vorstand des Basler Börsenvereins konstituierte,

Eduard Preiswerk als
Artillerie-Adjutant-
Unteroffizier 1870



wurde dessen Präsident Eduard Preiswerk zum Vizepräsidenten der Kammer gewählt. Bereits in deren erster Sitzung vom 13. März 1876, in der die Eingabe der vereinigten Sensalen zur Diskussion stand, welche die Gründung eines «Basler Effecten-Sensalen-Vereins» mit dem Zweck der Einrichtung einer «Börse à la criée» anregte, ergriff er als erster Votant das Wort. Zwölf Jahre lang führte er das Vizepräsidium der Kammer, in der er als «cheville

ouvrière» in wertvoller Weise dem Ausgleich der anfänglichen Spannungen diente. Ebenso wirkte er als Delegierter der Basler Handelskammer in der damals noch bestehenden «Waren-Section». Das Vertrauen der Basler Kaufleute führte ihn auch in den Vorort des Schweizerischen Handels- und Industrie-Vereins, der ihm ebenfalls das Vizepräsidium übertrug. Weitere kommerzielle Aktivitäten entfaltete er in den Verwaltungsräten der Schweizerischen Centralbahn und der Basler Versicherungs-Gesellschaften sowie in der von ihm präsidierten Basler Lagerhaus-Gesellschaft.

In den Dienst der Öffentlichkeit trat Eduard Preiswerk, der, nebenbei gesagt, bei der Einführung des Telephons in Basel die Nummer 1 erhielt, bereits 1858 mit seiner Wahl zum Mitglied des Zivilgerichtes, dem er achtzehn Jahre lang angehörte. «Jeder wusste», hiess es von ihm, «dass er ebenso mild im Urteil wie streng in den Grundsätzen war und die Gerechtigkeit liebte und suchte.» In seiner Stellung als Richter erwarb er sich einen wertvollen Erfahrungsschatz, wofür er namentlich dem damaligen Gerichtspräsidenten Schnell zeitlebens dankbar blieb.

1867 entsandte das Spalenquartier Eduard Preiswerk in den Grossen Rat, in dem er mit Unterbrechungen bis 1884 – über den Wechsel vom konservativen Ratsherrenregiment zum modernen Regierungssystem hinaus – mitarbeitete. Er war kein Mann beschaulicher Ruhe, und wenn er auch den politischen Kampf nicht liebte, so fühlte er sich doch im Bewusstsein der Verantwortung gegenüber seiner Heimatstadt verpflichtet, sich in den spannungsgeladenen Jahren, die der Gutheissung der Kantonsverfassung von 1875 vorangingen und nachfolgten, zu den von ihm als richtig erkannten Prinzipien zu bekennen. Wo immer es sich darum handelte, die Kräfte der liberal-konservativen Opposition gegen den vordringenden Radikalismus zu organisieren, stand Eduard Preiswerk in vorderster Front. Auf baslerischem Plan trat er bei der Gründung der «Allgemeinen Schweizer Zeitung», der Vorläuferin der «Basler Nachrichten», im Jahr 1873 hervor. Als ihr treuer, mit leichter Feder begabter Mitarbeiter trug er kräftig dazu bei, dass sich dieses Blatt im Lauf der zweiundzwanzig Jahre seines Bestehens zu einem gediegenen und angesehenen Organ der protestantisch-konservativen Richtung entwickelte. Auf schweizerischer Ebene sehen wir ihn 1875 bei der Gründung des Eidgenössischen Vereins, den er zusammen mit seinen Gesinnungsfreunden Professor Andreas Heusler, Professor Wilhelm Vischer-Heussler, dem letzten Amtsbürgermeister Dr. Carl Felix Burckhardt-Von der Mühll und Dr. Emanuel Probst als Zusammenschluss der föderalistisch eingestellten Kreise zur

Abwehr der zunehmenden zentralistischen Tendenzen ins Leben rief. Als Mitglied seines Zentralvorstandes wie des Vorstandes seiner Basler Sektion entfaltete er, oft in Zusammenarbeit mit der katholischen Rechten, einen jugendlichen Eifer, namentlich in der Kampagne gegen einen eidgenössischen «Schulvogt», die mit dem glänzenden Sieg vom 26. November 1882 endete. In den kirchlichen Kämpfen seiner Zeit lag ihm die Stärkung der evangelisch-positiven Richtung sehr am Herzen. Ihr galt sein unermüdlicher Einsatz als langjähriges Vorstandsmitglied der Kirchlichen Hilfsgesellschaft, die er von 1891 bis zu seinem Hinschied präsidierte.

Zu der beruflichen und politischen Tätigkeit Eduard Preiswerks trat seine lebendige Anteilnahme an den gemeinnützigen Bestrebungen seiner Vaterstadt, insbesondere als Mitglied der Patronage-Kommission für die Versorgung entlassener Sträflinge und in der Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen. Seine Wahl zu deren Vorsteher im April 1878 fiel in eine Zeit starker geschäftlicher Inanspruchnahme, so dass ihm die Übernahme dieser Aufgabe nicht leicht fiel; doch entschloss er sich trotz seinen Bedenken wegen Überlastung dazu, nachdem ihm sein damals in Bremen weilender Sohn Wilhelm geschrieben hatte, dort sei bei der Wahl in eine ähnliche Stellung ein Mann ohne Beschäftigung vorgeschlagen, aber kurzerhand abgelehnt worden mit der Begründung: «Nein, den können wir nicht gebrauchen; er hat zu wenig zu tun!»

Als die schönste Seite seines Lebens bezeichnete Eduard Preiswerk seine Mitarbeit am Werk der Basler Mission, die er nicht preisgab, auch nachdem ihn die Rücksicht auf seine Gesundheit genötigt hatte, sich vom Geschäft zurückzuziehen und seine öffentlichen Ämter niederzulegen. 1863 war er ins Missionskomitee berufen worden, dem er zweiunddreissig Jahre lang als eine seiner kräftigsten Säulen angehörte. Seit 1864 leitete er als Präsident der Handlungskommission die Geschicke der von Ulrich Zellweger ins Leben gerufenen Handels-Gesellschaft. «Was er von sich aus nicht hatte zu gründen gewagt, war er willig und bereit, in Treue und Gewissenhaftigkeit auszubauen zu helfen», bezeugte sein Sohn und Nachfolger in der Schrift zur Erinnerung an den Vater. «Mit Kopf und Herz» blieb er bis zu seinem Tod der Missionsarbeit verbunden.

Ein Herzleiden auferlegte Eduard Preiswerk seit dem Jahr 1893 die Pflicht zu grösstmöglicher Schonung; doch nahm er noch am 20. März 1895 an einer Sitzung des Missionskomitees teil, bevor eine Herzlärmung am 2. April seinem segensreichen Leben im Alter von 66 Jahren eine Ende setzte.

Präsident der Handlungskommission

Es war eine glückliche Fügung, dass nach dem Ausscheiden Ulrich Zellwegers aus der Leitung der Handelsgesellschaft in Eduard Preiswerk die Persönlichkeit zur Verfügung stand, die alle äusseren und inneren Voraussetzungen erfüllte, um das junge Unternehmen über die ernste Krise hinweg- und einer weiteren fruchtbaren Entwicklung entgegenzuführen. Er vereinigte in sich die Gabe der kaufmännischen Organisation, einen ausgeprägten Sinn für Sachlichkeit und eine vielgerühmte Leichtigkeit des Umgangs. Im Juni 1863 war er in das Missionskomitee berufen worden, wo er dank seinem selbständigen und doch allen Eigensinns baren Urteil rasch die uneingeschränkte Anerkennung der Missionsleitung gewann. Seine berufliche Tatkraft wie seine entschiedene Glaubensüberzeugung empfahlen ihn als Nachfolger Zellwegers, obschon er selbst nicht dem Kreis der Aktionäre der Handelsgesellschaft angehört hatte. Am 29. April 1864 wurde Preiswerk als neuer «Vorstand» der Missionshandlung im Ragionenbuch eingetragen. Er wurde zum Präsidenten der «Pionierzeit», in der die Leitung des Unternehmens besonnener Umsicht, unablässiger Energie und mutig entschlossener Initiative bedurfte.

Für Eduard Preiswerk bestand die Spannung zwischen Handel und Mission, die Zellweger zur Forderung nach der äusseren Trennung der beiden Sphären geführt hatte, nicht. Er betrachtete die Tätigkeit der Handelsgesellschaft als integrierenden Teil des Missionswerkes. Zu dieser Auffassung bekannte er sich bereits als Mitredaktor der Geschäftsordnung für die «Handlungskommission der Evangelischen Missionsgesellschaft», mit deren Ausarbeitung das Missionskomitee seine «kaufmännischen Mitglieder» unmittelbar nach der Auseinandersetzung mit Zellweger beauftragt hatte. Dieses Instrument sollte für alle Zukunft das Risiko bannen, dass dem Komitee der entscheidende Einfluss auf die «Handlung» je wieder entgleiten könnte.

Eine Persönlichkeit vom Zuschnitt Ulrich Zellwegers hätte eine solche «Geschäftsordnung» als lästigen Panzer empfinden müssen. Eduard Preiswerk, der an ihrer Redaktion selbst beteiligt war, fühlte sich dadurch nicht beengt. Der Umstand, dass er im Missionskomitee ein massgebendes Wort mitzusprechen hatte, erleichterte seine Aufgabe. Vor allem liess die ihn und seine Kollegen in der Handlungskommission mit der Oberleitung der Mission zutiefst verbindende Überzeugung, dass es auch bei der Handelstätigkeit in Afrika und Indien um eine eigentliche Reichgottes-Arbeit gehe, keine Differenzen zwischen den beiden Gremien ausbrechen.

Konstitution und Finanzierung

Nach Ablauf des ersten Dezenniums des Unternehmens war 1869 der Zeitpunkt einer namhaften Erhöhung des Aktienkapitals gekommen. Mit der wachsenden Ausdehnung des Absatzgebietes hatte die Gesellschaft ihren Kredit aufs äusserste in Anspruch nehmen müssen, um bei der damaligen langsamem Abwicklung der Geschäfte mit Übersee ihren Verbindlichkeiten gerecht werden zu können. Jetzt wurde das Kapital durch die Ausgabe von 300 Aktien im bisherigen Nennwert von 2000 Franken verdreifacht. Dabei sollten aus dem Jahresnutzen den Aktionären eine von sechs auf fünf Prozent reduzierte Dividende ausgerichtet und vom verbleibenden Überschuss zehn bis dreissig Prozent dem Reservefonds zugewiesen werden, bis derselbe ein Drittel des Aktienkapitals erreicht hätte. Der Rest sollte je zur Hälfte der Missionsgesellschaft und den Aktionären zufallen.

Das Verhältnis der Handelsgesellschaft zur Mission fand auch in der erstmaligen Umschreibung ihres Zwecks – in den Satzungen von 1859 hatte sie gefehlt – ihren Ausdruck. Sie lautete: «Unter der Firma der ‹Missions-Handlungs-Gesellschaft› bildet sich eine anonyme Aktiengesellschaft, deren Zweck ist, die Bestrebungen der Evangelischen Missionsgesellschaft durch Versorgung ihrer Stationen und Werkstätten mit ihren europäischen Bedürfnissen, durch Einleitung der Heidenchristen und Heiden in den christlichen Handelsbetrieb und, soweit Gott seinen Segen dazu verleiht, durch finanzielle Unterstützung zu fördern.»

Ohne Schwierigkeiten konnten sämtliche Aktien im März 1869 im Kreis der bisherigen Aktionäre untergebracht werden. Daraufhin unterbreiteten Adolf Christ als Präsident des Missionskomitees und Eduard Preiswerk als Präsident der Handlungskommission die neuen Statuten dem Kleinen Rat zur Genehmigung, die auf den Antrag des Handelscollegiums oppositionslos erfolgte.

Durch die Modifikationen organisatorischer und finanzieller Natur blieb der bisherige Charakter der Tätigkeit der Gesellschaft unangetastet. Die Mitarbeit auf einer ihrer Stationen galt als Missionsdienst, für den sich der junge Kaufmann, ebenso wie der eigentliche Missionar, bis zum Jahr 1908 nach dem alten «Verwilligungsprinzip» grundsätzlich auf Lebenszeit zu verpflichten hatte. Vor seiner Aussendung wurde ihm im Basler Missionshaus eine «innere Vorbereitung» zuteil; denn als «Laienbrüder» sollten die überseischen Angestellten der Handlung nicht nur in einem Sinn und Geist mit

den Missionaren zusammenarbeiten, sondern sich auch nach Massgabe ihrer Zeit, Kraft und Befähigung neben ihrem Beruf an der direkten Missionsarbeit beteiligen. Hinsichtlich der Besoldung, des Urlaubs und der Pension waren die Missionskaufleute den eigentlichen Missionaren völlig gleichgestellt. Wie die Missionare, deren Titel auch den «Handlungsbrüdern» zuerkannt wurde, gehörten sie als vollberechtigte Mitglieder den Stationskonferenzen und Presbyterien an; einzig die mit der Ordination verbundenen Rechte blieben ihnen vorenthalten.

Recht aufschlussreich für Eduard Preiswerks Auffassung von Wesen und Aufgabe der von ihm präsidierten Missions-Handlungs-Gesellschaft ist das als Manuskript gedruckte, «als ganz confidentielle Mitteilung» zu behandelnde Memorandum an die Mitglieder der Handlungskommission und des Missionskomitees von 1880. Darin erstattete er einen umfassenden Rechenschaftsbericht über die effektive finanzielle Lage des Unternehmens und entwickelte anschliessend seine Vorschläge für die zukünftige Gestaltung seiner inneren Struktur im Blick auf die Erneuerung der Gesellschaft, deren Dauer nach den Statuten von 1869 am 1. Januar 1880 abgelaufen war. Seine Ausführungen enthüllten eine überraschende Erstarkung des Geschäfts, von der die Öffentlichkeit keine Kenntnis hatte.

Unter dem bestimmenden Einfluss Eduard Preiswerks hatte die Handlungskommission seit dem Ausscheiden Ulrich Zellwegers eine neue Politik eingeschlagen. Angesichts des im Verhältnis zu den Verpflichtungen der Gesellschaft kleinen Aktienkapitals und im Blick auf die «dem grossen Publikum immerhin als etwas gewagt erscheinende Verwendung der gesamten Gesellschaftsgelder in überseeischen Geschäften und Liegenschaften sowie in Schiffen» hatte es Eduard Preiswerk mehr und mehr als Pflicht erachtet, möglichst weitgehende Abschreibungen vorzunehmen und Reserven zu sammeln. Diese hatten in seiner sechzehnjährigen Präsidialzeit nunmehr eine solche Höhe erreicht, dass sich seiner Ansicht nach jetzt die Mission wie die Aktionäre über ihre Ansprüche darauf klar werden sollten. Eduard Preiswerk selbst wünschte die Ausscheidung im betonten Interesse der Mission vorzunehmen und schlug daher «aus voller Überzeugung» eine «Änderung der Sachlage» vor in dem Sinne, dass die Reserven für die Zukunft den Aktionären entzogen und in vollem Umfang der Mission zugewiesen werden sollten. Immerhin war vor dieser Neuregelung das in den Statuten von 1859 festgelegte Versprechen einer Teilung des Überschusses zwischen Mission und Aktionären in vollem Umfang zu erfüllen. Eduard Preiswerk beantragte

daher, die Reserven in der Höhe von 340 000 Franken zur Hälfte den Aktionären zukommen zu lassen; doch sollte dieser ausserordentliche Gewinnanteil nicht zur Ausschüttung gelangen, sondern als arbeitendes Kapital im Geschäft verbleiben und zur Erhöhung des Aktienkapitals verwendet werden. Die bisherigen Aktionäre sollten deshalb ihre Quote an den Reserven in Form einer Erhöhung des Nominalwertes der Aktien von 2000 auf 2500 Franken erhalten und damit «ausgekauft» werden.

Diese Gedanken Eduard Preiswerks, der seit seiner Übernahme des Präsidiums der Handlungskommission konsequent das Ziel verfolgte, die ganze Frucht der Tätigkeit der Gesellschaft der Mission zukommen zu lassen, lagen dem neuen Statutenentwurf von 1880 zugrunde. Das Kapital der Gesellschaft wurde demgemäß auf 750 000 Franken festgesetzt, bestehend aus 300 voll einbezahlten Aktien zu 2500 Franken. Davon übernahm die Evangelische Missionsgesellschaft «aus ihren in der Missionshandlung bisher gemachten Ersparnissen» 120 Stück als unveräußerliche Beteiligung am Unternehmen. Vom Überschuss sollten fortan mindestens zwanzig Prozent dem Reservekonto zugewiesen werden, der verbleibende Rest aber dem Missionskomitee zu beliebiger Verwendung für Missionszwecke zur Verfügung stehen. Das Reservekonto wurde ausdrücklich als Eigentum der Evangelischen Missionsgesellschaft erklärt, sollte aber einen Teil des arbeitenden Geschäftskapitals bilden. Es sollte geäufnet werden, bis es die Höhe des Aktienkapitals erreicht hätte; danach sollte das Missionskomitee nach freiem Ermessen über den ganzen Überschuss verfügen können. In den übrigen Bestimmungen folgten die Statuten von 1880 im wesentlichen denjenigen von 1869. Die entscheidenden Kompetenzen blieben weiterhin dem Missionskomitee vorbehalten. Am 4. Dezember 1880 konnte Eduard Preiswerk dem Regierungsrat mitteilen, dass das Aktienkapital «mehr als genügend gezeichnet und einbezahlt» worden sei. Drei Tage später fanden die neuen Statuten die behördliche Genehmigung.

Obschon die Dauer der Gesellschaft diesmal auf 20 Jahre festgesetzt worden war, erwies sich bereits 1887 eine Revision der Statuten als notwendig, um sie mit den Vorschriften des auf 1. Januar 1888 in Kraft tretenden Schweizerischen Obligationenrechts in Einklang zu bringen. Unumgänglich war aufgrund der nunmehr verbindlichen eidgenössischen Bestimmungen in bezug auf die Konstituierung von Aktiengesellschaften eine Neuregelung der bisher vom Missionskomitee ausgeübten Kompetenzen, das heißt deren Übertragung an die Aktionäre. Als Organe der Gesellschaft wurden jetzt

neben der als Verwaltungsrat amtenden Handlungskommission die Generalversammlung und die Kontrollstelle eingeführt. In die Kompetenz der Generalversammlung sollten fortan die Festsetzung und Abänderung der Statuten, die Beschlussfassung über Erhöhung oder Verminderung des Aktienkapitals, die Genehmigung von Jahresbericht und Jahresrechnung, die Festlegung der Dividende wie der Entscheid über Auflösung und Liquidation der Gesellschaft fallen. Dem Missionskomitee verblieb insofern ein beschränkter Einfluss auf die Zusammensetzung der Verwaltung, als ihm das Recht eingeräumt wurde, zwei Mitglieder der Handlungskommission zu ernennen; die übrigen Mitglieder sollten durch die Generalversammlung bestimmt werden. Die Handlungskommission blieb, wie 1869 und 1880, «in ihrer gesamten Tätigkeit» auch weiterhin statutarisch ausdrücklich an die Grundsätze der Evangelischen Missionsgesellschaft gebunden. Keine prinzipielle Änderung erfuhr der Modus der Gewinnverteilung, indem die an die Aktionäre auszuschüttende Dividende auf maximal fünf Prozent limitiert wurde, während der diesen Ansatz übersteigende Nutzen der Evangelischen Missionsgesellschaft «zu beliebiger Verwendung für ihre Zwecke» zufließen sollte.

Trotz diesem ihm von aussen auferlegten Schritt in der Linie der Verselbständigung der Gesellschaft fand Eduard Preiswerk mit den hier skizzierten Lösungen den Weg, um das Unternehmen auch unter der Herrschaft der neuen Statuten in der bisherigen «erprobten Gestalt» als wesentlichen Helfer und finanziellen Träger der Missionsarbeit weiterzuführen. Ohne die «Handlung» wäre die Mission in der Tat ausserstande gewesen, sich so zu entwickeln, wie es geschehen ist.

Vier Jahre bevor die Satzungen von 1887 in Kraft traten, sah sich Eduard Preiswerk ein zweites Mal mit der Frage des Zusammengehens von Mission und Handel konfrontiert, von der man nach dem Ausscheiden Ulrich Zellwegers geglaubt hatte, sie dauernd ad acta legen zu können. Für den zweiten Präsidenten der Handlungskommission war die Verbindung von missionarischer Wirksamkeit und kommerzieller Aktivität nie zur inneren Schwierigkeit geworden. Um so mehr war er überrascht, als das Problem neu aufgerollt wurde, diesmal von der missionarisch-theologischen Seite her, durch den Leiter der Mission selbst. Für Inspektor Otto Schott (1831–1901) war die Weiterführung der kommerziellen und industriellen Tätigkeit im Zeichen der Mission aus Gewissensgründen untragbar geworden. In einem ausführlichen Memorandum forderte er Ende 1883 die Ausscheidung von Handel und Industrie aus der Mission, das heisst die Führung dieser Unternehmungen

durch eine von der Mission unabhängige Gesellschaft. Sie und alle ihre Zweige in Basel, Afrika und Indien sollten die den bisherigen Zusammenhang dokumentierende Bezeichnung aufgeben und durch eine neutrale Firmaierung ersetzen.

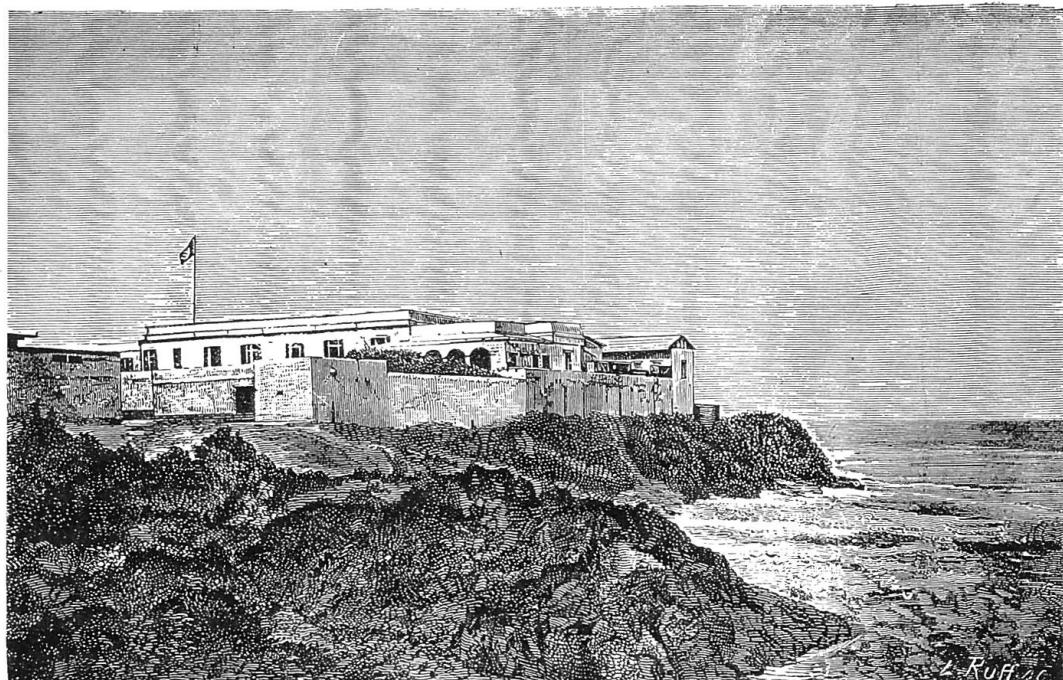
Missionskomitee und Handlungskommission zeigten sich indessen nicht bereit, diesem Verlangen des Inspektors zu entsprechen. Sämtliche Mitglieder der beiden Gremien, Theologen wie Laien, an ihrer Spitze Eduard Preiswerk, erachteten das Begehr, mit der jahrzehntelangen Tradition zu brechen, als unzulässige Zumutung, vor der sie um so weniger zu kapitulieren gedachten, als sie von der vorgeschlagenen Umgestaltung eine schwere Schädigung des Werks befürchten zu müssen glaubten. Sie waren der Auffassung, dass mit dem Wegfall der Zugehörigkeit zum Missionsverband die Unternehmungen von Handel und Industrie der wertvollsten Kräfte verlustig gehen müssten, weil die Treue und Hingabe ihrer Mitarbeiter gerade aus dem Bewusstsein ihrer missionarischen Wirksamkeit erwachse.

Der Gedanke an die Unterstützung der missionarischen Arbeit, die sie in der kommerziellen und industriellen Tätigkeit erblickten, liess Missionskomitee und Handlungskommission hinwegsehen über die Eigengesetzlichkeit beider Bereiche, die Schott zu der Forderung nach «Säkularisation» des Missionshandels und der Missionsindustrie veranlasst hatte. Die Gegensätze zwischen ihm und dem Komitee waren in der Tat zu tief, um überbrückt zu werden, und als der Inspektor sein Amt, in dem er die Anschauungen der Missionsleitung nicht mehr vertreten zu können erklärte, zum zweiten Male zur Verfügung stellte, wurde im Juni 1884 seiner Bitte um Entlassung stattgegeben.

Dank der Offenheit, mit der die Mission ihren engeren Freundeskreis in einer Schrift ihres Präsidenten Professor Christoph Johannes Riggenbach über die in Verbindung mit ihr betriebene wirtschaftliche Tätigkeit und über den Austrag der Differenz mit Inspektor Schott umfassend und sachlich orientierte, kam die «Basler Missionsfrage» wieder zur Ruhe. Das Problem aber, an dem Zellweger und Schott gescheitert waren, blieb ungelöst und stellte sich einige Jahrzehnte später mit brennender Aktualität neu. Alsdann sollte sich das von Otto Schott aus inneren Gründen vertretene Gebot der Trennung von Mission und Handel unter dem äusseren Druck des Ersten Weltkrieges erfüllen.

Ausbreitung an der Goldküste

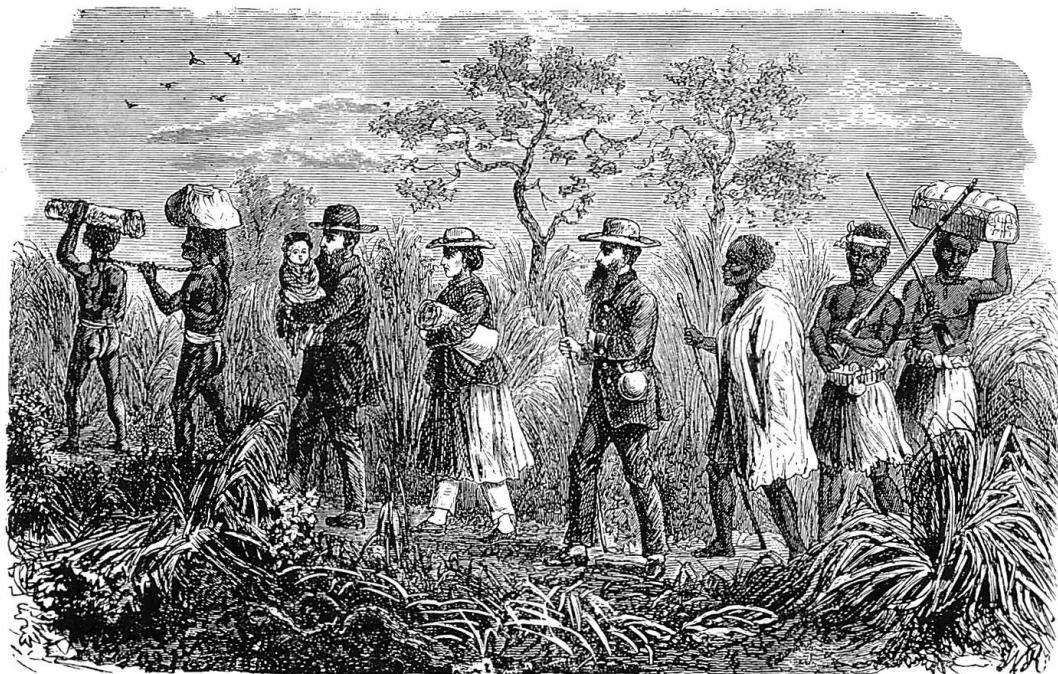
Als Eduard Preiswerk 1864 das Präsidium der Handlungskommission übernahm, bestanden an der Goldküste erst zwei Niederlassungen der Gesellschaft: in Christiansborg, wo der 1854 zur Entlastung der ordinierten Missionare ausgesandte Hermann Ludwig Rottmann den ersten Store, eine geschlossene, mit hohen Steinmauern umwehrte Handelsstation, errichtet hatte, und in Ada im Mündungsgebiet des Voltas, wo sich besonders günstige Möglichkeiten des Einkaufs von Palmöl gezeigt hatten.



Die erste Niederlassung
in Christiansborg

Auf Rottmanns Empfehlung stimmte die Handlungskommission 1864 der Gründung der ersten Inlandstation in Anum zu, einer etwa vier Tage-reisen von der Küste und eine Stunde vom Ufer des oberen Voltas entfernten Ortschaft, welche gute Voraussetzungen für den Handel mit dem Innern Afrikas bot. Die Anfänge der dortigen Tätigkeit schienen die mit der Schaf-fung dieser Niederlassung verknüpften Erwartungen zu rechtfertigen; doch geriet sie nach wenigen Jahren in die Zone langwieriger Stammesfehden, in deren Verlauf ein Kontingent des Ashanti-Heeres im Juni 1869 Anum ein-nahm und die dortige Faktorei besetzte. Ihr Leiter, der damals 27jährige Johannes Kühne (1842–1902) aus dem schlesischen Gnadenberg, hatte es als

Johannes Kühne und
Fritz Ramseyer auf dem
Weg nach Kumasi
(Juni 1869)



seine Pflicht erachtet, trotz dem nahenden Feind auf seinem Posten zu bleiben; zu ihm hatte sich der aus Neuenburg stammende Missionar Friedrich August Ramseyer (1840–1915) gesellt. Beide wurden gefangengenommen und auf einer strapazenreichen Reise nach Kumasi, der Hauptstadt von Ashanti, geschleppt, wo sie endlich im August 1870 eintrafen und trotz allen zu ihren Gunsten unternommenen Bemühungen während vier Jahren in Gefangenschaft gehalten wurden; erst mit einer militärischen Expedition Englands gegen die Ashanti gewannen sie im Januar 1874 ihre Freiheit zurück. Es war die schwerste Erfahrung, welche die Handelsgesellschaft bisher betroffen hatte. An den Wiederaufbau der einst so stattlichen, jetzt aber vollkommen zerstörten Station war vorerst nicht zu denken.

Um so wichtiger erwies sich jetzt die Aktivierung des Volta-Geschäfts. Schon 1866 war die Leitung der Gesellschaft auf den bereits früher erwogenen Plan einer Besetzung von Ada Fo, dem auf einer kleinen Insel am Ausfluss des Voltas gelegenen Hafenplatz von Ada, zurückgekommen; doch war es zufolge der andauernden Stammesfehden zunächst bei einer provisorischen Niederlassung geblieben. Der Ashanti-Krieg hatte den Verkehr auf dem Volta wie auch die Entwicklung der Station behindert. Nach dessen Ende aber zeigte es sich, dass die für die Gründung von Ada Fo aufgewandten Mittel gut angelegt waren, namentlich im Blick auf den Handel mit Palmöl

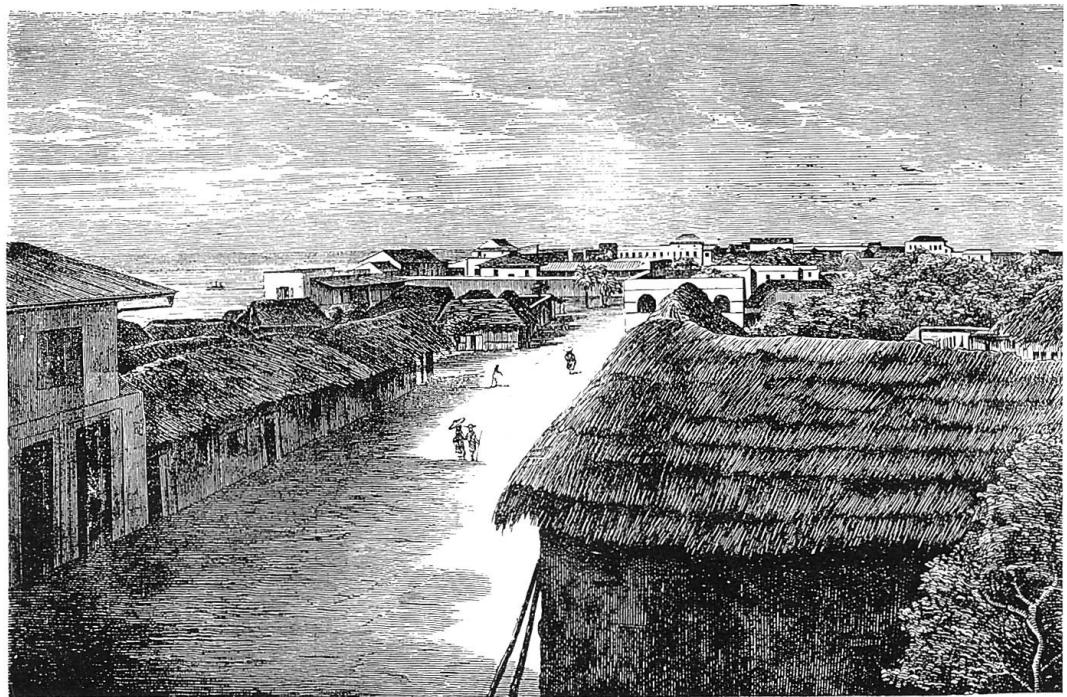


Faktorei von Akuse
(1883)

und Palmkernen, die nun wieder frei aus dem Innern an die Küste verschifft werden konnten. Einen bedeutenden Aufschwung sollte das Volta-Geschäft dann nach 1876 dank der Errichtung der Station Akuse erfahren.

Der Umstand, dass Christiansborg kein Landeplatz war und somit die Löschung der für Westafrika bestimmten Sendungen wie die Ladung der nach Europa zu verschiffenden Landesprodukte stets in dem eine halbe Stunde entfernten Accra zu erfolgen hatten, veranlasste die Handlungskommission zu Ende der 1860er Jahre, daselbst eine eigene Niederlassung zu gründen, zumal Accra in zunehmendem Mass zum kommerziellen Mittelpunkt der Küste wurde. Die Möglichkeit dazu bot sich, als sich die mit Basel befreundete Bremer Firma Friedrich M. Vietor Söhne bereit fand, die von ihr in Accra errichtete Faktorei älteren Stils der Handelsgesellschaft abzutreten. Die Ende 1872 eingeleiteten Kaufverhandlungen führten bald zum gewünschten Ziel, so dass im Februar 1873 die «Basel Mission Factory» eröffnet werden konnte. So wurde Accra, wohin die zuvor in Cape Coast residierende britische Regierung drei Jahre später ihren Sitz verlegte, anstelle von Christiansborg zum Hauptplatz des westafrikanischen Geschäfts erhoben. Damit war, wenn auch unter starker Anspannung der damals vorhandenen finanziellen Mittel, eine günstige Voraussetzung für die Ausweitung des Unternehmens geschaffen. In Accra liessen sich auch die Geschäfte im allge-

Strassenbild von Accra
(um 1860)



meinen «glatter und normaler» abwickeln als an den andern Plätzen der Küste; denn hier ging der Tauschhandel von Ware gegen Ware, das heisst von europäischen Erzeugnissen gegen afrikanische Landesprodukte, zugunsten der direkten Zahlungsweise stetig zurück.

Seit 1890 vermochte die Faktorei von Accra am grossen, wenn auch kurzfristigen Aufschwung des Gummigeschäfts teilzunehmen, und ebenso erreichte nunmehr der regelmässige Umsatz in den bisher geführten Stapelartikeln eine bedeutende Höhe. Die Einführung des Telegraphen machte eine raschere und engere Verbindung zwischen Basel und dem afrikanischen Arbeitsfeld möglich, was die Dispositionen im Einkauf und Verkauf fühlbar erleichterte. Angesichts der stetigen Entwicklung der Niederlassungen konnte seit 1891 auch das Projekt der baulichen Erweiterung der Faktorei von Accra in Anpassung an die gesteigerten Bedürfnisse und Ansprüche realisiert werden. Kurz vor seinem Tod erlebte Eduard Preiswerk noch die Eröffnung eines grossen Stores für Eisenwaren und Haushaltartikel sowie für die Speditionsabteilung.

Der Rückgang der Produktenpreise führte indessen zur Erkenntnis, dass die vergangenen guten Jahre nicht als Norm betrachtet werden dürften. Wohl verminderte sich der Umsatz des Produktenhandels kaum; doch liess er im Durchschnitt einen geringen Nutzen, während der Warenverkauf durch die

unerfreuliche Schleuderkonkurrenz sehr erschwert wurde. Zudem litt die Faktorei von Accra, in deren Leitung und Personal Krankheit und Tod immer wieder schmerzliche Lücken rissen, zeitweise unter so grossem Mangel an Arbeitskräften, dass mehr als einmal deren Schliessung erwogen werden musste.

Der durch den Ashanti-Krieg bedingte vorläufige Verzicht auf die Wiederaufnahme der Tätigkeit im Innern des Landes hatte die Handlungskommision zu Beginn der 1870er Jahre veranlasst, sich in vermehrtem Mass der Schaffung weiterer Stützpunkte im Küstengebiet zuzuwenden. Zwischen Accra und Ada Fo hatte bereits früher die bescheidene Zweigstation von Prampram bestanden, die für den Einkauf von Palmöl und andern Landesprodukten von Bedeutung war und seit 1874 ausgebaut wurde. Sie blieb bestehen, auch nachdem der Öl-Einkauf unter dem Druck der Konkurrenz seit der Mitte der 1880er Jahre mehr und mehr ins Innere hatte verlegt werden müssen. Nach Westen ausgreifend, hatte Accra eine weitere Aussenstation in Winneba ins Leben gerufen, die ebenfalls dem Einkauf von Palmöl diente und 1898 zur selbständigen Faktorei erhoben wurde.

Die Krise der Station Ada, deren Umsatz seit der Zerstörung von Anum die wichtigste Alimentierung eingebüsst hatte, veranlasste die Handlungskommision 1876, zwei Jahre nach dem Ende des Ashanti-Krieges, das Voltagebiet durch die Einführung einer eigenen Flussschiffahrt und durch die Errichtung einer Zweigniederlassung in dem etwa fünfzig Wegstunden von Ada entfernten, unmittelbar unterhalb der Stromschnellen des Voltas gelegenen Akuse zu erschliessen. Akuse war und blieb der härteste Boden, den die Handelsgesellschaft in Afrika zu bearbeiten hatte, vor allem wegen der gesundheitlichen Schäden, die das dortige Klima dem europäischen Personal zufügte, und wegen der Opfer der Fieberkrankheiten, die der Tod im abgelegenen Voltagebiet forderte.

1883 waren die personellen Schwierigkeiten in Akuse so gross, dass Wilhelm Preiswerk, der Sohn des Präsidenten der Handlungskommision, der den in Accra vom Tod ereilten Missionsinspektor Hermann Prätorius auf seiner afrikanischen Visitationsreise begleitet hatte, kurz entschlossen als Helfer einsprang und einige Zeit vor seiner Rückkehr in die Schweiz dort aktiv mitarbeitete. Angesichts der Wichtigkeit von Akuse für die Tätigkeit im Voltadistrikt konnte man sich in Basel nicht dazu entschliessen, diese Station aufzugeben. Ihr unterstellt war die 1877 gegründete Filiale in der etwa zwei Stunden von Akuse entfernten Ortschaft Kpong auf dem rechten Ufer des

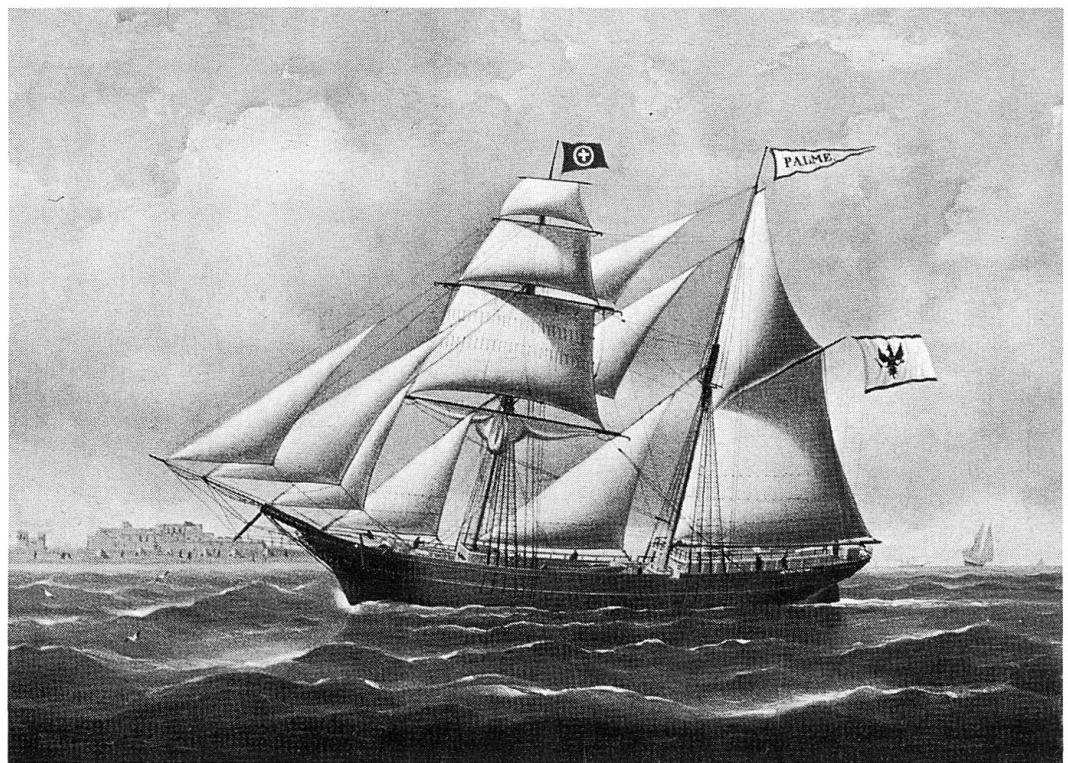
- Flusses, deren Lage der Gesundheit der Europäer wesentlich zuträglicher war; sie gewann mit der fortschreitenden Verzweigung des Voltageschäfts steigende Bedeutung.

Eigene Seeschiffahrt

Schon im ersten Dezennium des Bestehens der Handelsgesellschaft gelangte deren Leitung zur Erkenntnis, dass ihre Unternehmungen durch den Besitz eigener Schiffe wesentlich gefördert werden könnten. Denn erst rund zwanzig Jahre nach ihrer Gründung nahm die moderne Dampfschiffahrt nach Afrika mit den regelmässigen Linien grosser Gesellschaften ihren Anfang; bis dahin blieb der Passagier- und Frachtverkehr zwischen den europäischen Hafenstädten und den westafrikanischen Küstenplätzen den Segelschiffen privater Reedereien und Handelshäuser vorbehalten.

Auf die Dauer vermochte auch das Verhältnis der Abhängigkeit von der gleichfalls in Accra tätigen Bremer Firma Friedrich M. Vietor Söhne, der die

Der Schoner «Palme»,
das erste Segelschiff der
Handelsgesellschaft
(1866–1876)



Handlungskommission anfänglich ihre Transporte übertragen hatte, nicht mehr zu befriedigen. Nachdem sich die Schwierigkeiten, fremden Schiffsraum zu erhalten, andauernd mehrten, entschloss sich die Leitung 1866, in Bremen Verhandlungen über den Erwerb eines eigenen Segelschiffes einzuleiten, die bereits nach drei Monaten mit Erfolg abgeschlossen werden konnten. Da die Führung der Schweizer Flagge zur See diesem Schiff, das auf den Namen «Palme» getauft wurde, und auch den später erworbenen Einheiten der «Flotte» der Handelsgesellschaft nicht möglich war, konnte für sie als schweizerisches Unternehmen auch vom direkten Ankauf der «Palme» keine Rede sein. Um der Form zu genügen, musste der Erwerb durch einen ausländischen Staatsangehörigen getätigt werden, der offiziell als Eigentümer im Schiffsregister figurierte. Anfang Juni 1866 war der «Treuhänder» gefunden in der Person des Bruders eines Teilhabers der erwähnten Bremer Firma Friedrich M. Vietor Söhne, des Hannoveraners Albert Bagelmann in Geestemünde, das heute zusammen mit Bremerlehe zur Stadt Wesermünde vereinigt ist. Als Sitz von Bagelmanns Firma sollte Geestemünde im Schiffsregister als Heimathafen der «Palme» eingetragen werden.

«Die Nationalflagge der «Palme» ist natürlich die hannöversche», erklärte Eduard Preiswerk in der Sitzung des Missionskomitees vom 6. Juni 1866, ausgehend von der Überlegung, dass dem Hannoveraner Bagelmann die Führung der Flagge seines Staates kaum verweigert werden würde. Im Grunde genommen aber hätte es der Präsident der Handlungskommission vorgezogen, die Flagge des Freistaates Bremen beizubehalten, unter der das 1859 erbaute Schiff während sieben Jahren für seinen bisherigen Besitzer Johann Diederich Bischoff in Vegesack in glücklicher Fahrt zahlreiche Reisen über den Atlantischen Ozean zurückgelegt hatte. Jedenfalls war im Namen der Gesellschaft ein entsprechendes Gesuch an den Bremer Senat gerichtet, von diesem aber abgelehnt worden, so dass keine andere Möglichkeit blieb, als das hannoveranische Hoheitszeichen zu hissen. Am Hauptmast aber sollte die der Schweizer Flagge ähnliche Faktoreiflagge der Handelsgesellschaft flattern, die auf rotem Grund das Schweizerkreuz in weißer Umkreisung zeigte.

Nur auf ihrer ersten Reise führte die «Palme», die am 25. August 1866 von Bremerhaven aus in See stach, die Hannoveraner Flagge; denn schon für die zweite Fahrt galt es, die Frage des Hoheitszeichens neu zu lösen. Nach dem Abschluss des Preussisch-Österreichischen Krieges, in dem Hannover an der Seite Österreichs gekämpft hatte, war das Königreich Hannover aufgehoben und in eine preussische Provinz verwandelt worden; damit fiel auch das Recht

der Seeschiffe, die hannoveranische Flagge zu führen, dahin. Um das Recht zur Führung der preussischen Flagge zu erlangen, wandte sich die Gesellschaft direkt an König Wilhelm I.; ihm wurde eine entsprechende Eingabe durch den Generalsuperintendenten Wilhelm Hofmann (1806–1873) unterbreitet, welcher von 1839 bis 1850 Inspektor der Basler Mission gewesen und dann dem Ruf als Hofprediger nach Berlin gefolgt war. Dieses Vorgehen führte rasch zum Ziel. Am 8. Mai 1867 konnte Eduard Preiswerk dem Missionskomitee bekanntgeben, dass die erbetene Erlaubnis zur Führung der preussischen Flagge eingetroffen sei. Es war, genauer gesagt, das Hoheitszeichen des unter preussischer Führung stehenden Norddeutschen Bundes, eine weisse Flagge mit schwarzem Rand, die in ihrer Mitte den preussischen Adler zeigte.

Der Umstand, dass die im Eigentum der neutralen Schweiz stehende «Palme» gezwungenermassen diese deutsche Flagge führte, verursachte der Handelsgesellschaft im Deutsch-Französischen Krieg von 1870/71 grösste Schwierigkeiten; denn auf seiner sechsten Reise wurde das Schiff bei der Rückkehr von Westafrika während der Belagerung von Paris am 15. Januar 1871 im Kanal auf der Höhe von Dunkerque von einem französischen Kanonenboot gekapert und am 9. Februar durch das Prisengericht von Bordeaux beschlagnahmt. Es bedurfte zahlreicher Demarchen Eduard Preiswerks bei den Basler Amtsbürgermeistern Johann Jacob Stehlin-Hagenbach und Carl Felix Burckhardt-Von der Mühl, beim Vorsteher des Eidgenössischen Politischen Departements, Bundespräsident Karl Schenk, der den Präsidenten der Handlungskommission in Audienz empfing, beim Botschafter Frankreichs in Bern sowie beim Schweizer Gesandten in Frankreich, Minister Johann Conrad Kern, und schliesslich eines Rekurses der Gesellschaft an den Conseil d'Etat in Paris, um den Segler mit seiner wertvollen Ladung von Palmöl rund anderthalb Jahre später endlich bedingungslos freizubekommen. In einem umfangreichen, eingehend begründeten Entscheid vom 10. Juni 1872, den der Präsident der Republik, Adolphe Thiers, persönlich unterzeichnete, machte der französische Staatsrat unter anderm geltend, dass die Aufhebung der Beschlagnahme nicht zuletzt in Anerkennung der Dienste erfolgt sei, welche die Schweiz der auf ihrem Territorium Zuflucht suchenden Armee des französischen Generals Bourbaki erwiesen habe.

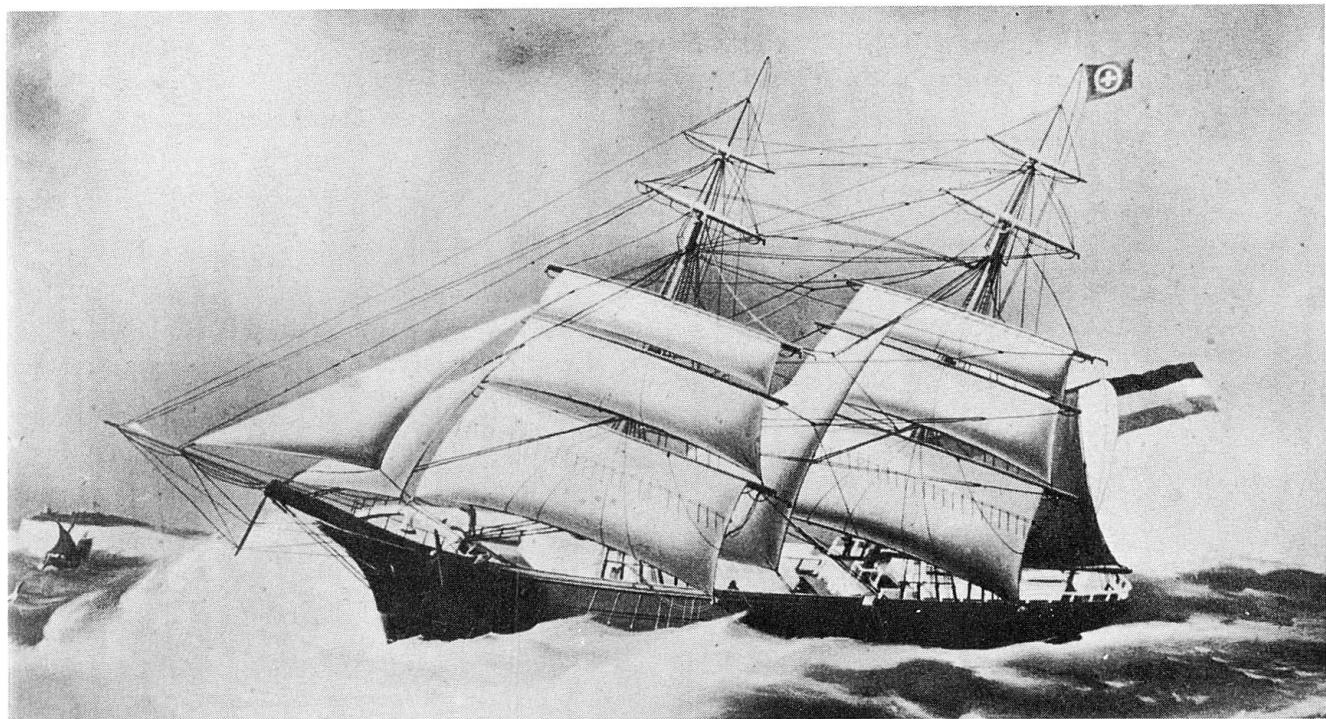
In einem an Bundespräsident Friedrich Emil Welti gerichteten, würdigen Schreiben sprach Eduard Preiswerk am 6. Juli 1872 der Landesregierung den aufrichtigen Dank der Handelsgesellschaft für ihre Unterstützung aus. Er

verband damit den Hinweis darauf, «dass diese Kaperung und deren sehr kostspielige, langwierige und sorgenvolle Aufhebung die Tatsache belegt hat, dass eine Schweizer Gesellschaft, die zum sachgemässen Betrieb ihrer Handlungsunternehmungen eines eigenen Schiffes bedarf, in Kriegszeiten schlimmer gestellt ist als selbst die kriegsführenden Parteien. Wir würden die erlittenen Nachteile umso lieber tragen, wenn dieser Vorfall dazu dienen könnte, die Stimmung in den massgebenden Kreisen der Aushingabe einer Schweizer Flagge günstiger zu gestalten, ohne dass wir darunter etwas anderes suchen würden als den Schutz, den jeder Inhaber eines Reisepasses zu erwarten im Falle ist, und der uns in oben erwähntem Vorfall ohne Zweifel alle gehabten Schwierigkeiten erspart hätte. Sollte jetzt oder später diese Frage, deren allgemeine Wichtigkeit der letzte Krieg bedeutend stärker ins Licht gesetzt hat, wieder in Anregung gebracht werden, so wären wir mit Freuden bereit, über die seit 1866 mit unserm Schiff gemachten Erfahrungen der betreffenden Behörde ein ausführliches Memorandum einzugeben.»

Von diesem Angebot machte man im Bundeshaus keinen Gebrauch; denn seither ruhte die Flaggenfrage in den Dossiers des Eidgenössischen Politischen Departements. Noch in zwei weiteren Kriegen sollte die Schweiz die Schwierigkeiten erfahren, die ihr aus dem Mangel einer Flotte unter eigenem Hoheitszeichen erwuchsen, bis die von Basel aus betriebene Einführung der Schweizer Flagge zur See Wirklichkeit wurde. Erst die Enkel Eduard Preiswerks erlebten die Erfüllung der Hoffnungen, die sein klarer und weitblickender Kaufmannsgeist mit der Schaffung einer eigenen schweizerischen Seeschiffahrt verbunden hatte.

Fünf Segelschiffe standen im Zeitraum 1866–1885 im Besitz der Gesellschaft: vier Schoner und Briggs mit zwei Masten sowie eine Bark mit drei Masten. Sie besassen einen Rauminhalt von 259–373 BRT und benötigten für die Reise von Bremerhaven nach der Goldküste je nach Witterung 41–84 Tage. Auf der Hinreise nahmen die Stückgüter den wichtigsten Platz ein; für die Rückreise waren volle Ladungen zufolge der wachsenden Ausdehnung des Geschäfts in afrikanischen Landesprodukten ohnehin gesichert.

Abgesehen von der «Palme» figurierten sämtliche Boote in den bremerischen Schiffahrtslisten; denn beim Kauf des zweiten Seglers, der «Eintracht», im Jahre 1873 hatte die Handlungskommission ihren «Treuhänder» gewechselt. Ihr Schiffahrtsagent war seither die Firma des Bremer Kaufmanns und Reeders Gottfried Bagelmann, die im Auftrag von Basel den Kauf und Betrieb der Schiffe übernahm. Sie war formell deren Eigentümerin, und

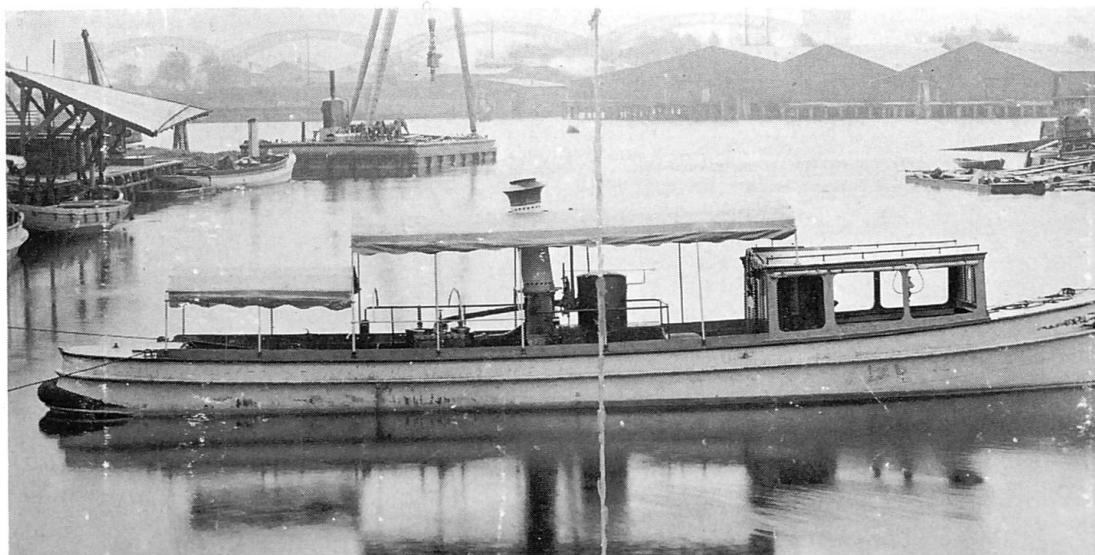


Die Brigg «Agnes»
(1874-1881)

demzufolge galt Bremen als ihr Heimathafen. Ihre Flagge aber wurde die nationale Seeschiffahrts-Flagge des am 18. Januar 1871 geeinigten Deutschen Reichs.

Die Rendite des eigenen Reederei-Unternehmens zur See gestaltete sich im ganzen gesehen günstig. Es wurde erst aufgegeben mit dem Aufkommen sicherer, rascher und regelmässiger Dampfverbindungen, deren Vorteile die billigeren Seefrachten nicht aufzuwiegen vermochten. Indessen unterhielt die Gesellschaft noch von 1876 bis 1904 auf dem Volta kleine Raddampfer, die ihr für die wirtschaftliche Erschliessung des Landes eigentliche Pionerdienste leisteten. Einer der letzten Flussdampfer, der seit 1895 im Volta-Verkehr eingesetzt wurde, erhielt zur Erinnerung an den am 2. April jenes Jahres verstorbenen Präsidenten der Handelsgesellschaft den Namen «Eduard».

Der
Volta-Flussdampfer
«Eduard» (1895)



Warengeschäft und Produktenhandel

Die erste Stelle im afrikanischen Geschäft nahm seit dem Bestehen der Gesellschaft der Handel in europäischen Waren ein. Er umfasste sozusagen sämtliche den westafrikanischen Markt interessierende Artikel. Besonders Wert legte die Leitung in Basel darauf, die Goldküste auch als Absatzgebiet der schweizerischen Produktion zu gewinnen. Die Handelsgesellschaft war es, die das für die Zukunft ausserordentlich bedeutungsvolle Geschäft in Prints, das heisst in Hand-Wachsdrucken (Batiks), in Westafrika einleitete, einem besonders begehrten Artikel, der ursprünglich in Indonesien und später im Glarnerland hergestellt wurde.

Vom Warengeschäft trotz verlockenden Gewinnchancen grundsätzlich ausgeschlossen blieb einzig der Handel in Schnaps sowie in Feuerwaffen und Pulver, da die Gesellschaft im Bewusstsein der Verantwortung gegenüber der afrikanischen Bevölkerung deren «Mordlust und Unmäßigkeit» nicht ihrerseits fördern wollte. Der Verzicht auf das Geschäft in Branntwein war eine moralische Tat, die den Basler Faktoreien eine Sonderstellung unter den europäischen Firmen an der Goldküste sicherte. Ihnen war es auch zu verdanken, dass die Sonntagsruhe allgemein eingeführt und in der Folge durch die britische Regierung gesetzlich verankert wurde. «Unsere Handlung hat auf der Goldküste unstreitig die Vorherrschaft und gibt den Ton an», konnte Wilhelm Preiswerk, der Sohn des Präsidenten, bei der Rückkehr von seiner Afrikareise 1883 mit Genugtuung feststellen.

Der Umstand, dass der Absatz von europäischen Waren in grösserem Ausmass beim Beginn der Tätigkeit der Handelsgesellschaft nur auf Tauschbasis möglich war, bedingte schon in den ersten Jahren die Erweiterung der kommerziellen Aktivität durch die Aufnahme des Geschäfts in afrikanischen Landesprodukten. Der Handlungskommission erschien die Pflege dieses Zweiges auch unter ideellen Gesichtspunkten höchst erwünscht. Im Licht des protestantischen Ethos der Arbeit betrachtete sie die landwirtschaftliche Produktion als Quelle des Segens und der Wohlfahrt Afrikas und fühlte sich daher verpflichtet, den Produkten-Anbau und -Absatz nach Möglichkeit zu fördern. Schon in den 1860er Jahren bemühte sich die Gesellschaft mit besonderer Energie um die Entwicklung von Baumwollplantagen im Voltagebiet; doch nahmen die Lieferungen in diesem Artikel mit der Zerstörung der Station Anum 1869 ein Ende. Während Jahrzehnten stand Palmöl im Vordergrund des Produktengeschäfts. Einen bedeutsamen Pionerdienst leistete die

Hofansicht der Accra-Faktorei



Gesellschaft dem Wirtschaftsgebiet der Goldküste, als sie als erste europäische Firma auch den Export in den bisher achtlos weggeworfenen Palmkernen in grossem Massstab aufnahm

Wesentlich erschwert wurde das Produktengeschäft durch die andauernden Preisschwankungen auf den europäischen Märkten, namentlich bis zum Jahr 1890; seither trug die Einführung des Telegraphen dazu bei, die durch die starken Ausschläge des Preispendels bedingten Risiken dieses Geschäftszweiges etwas zu mildern. Einen wenn auch nur kurzfristigen Aufschwung erlebte in den 1880er Jahren das Geschäft mit Gummi, an dem die Handelsgesellschaft wesentlich mitbeteiligt war. Im Januar 1884 unternahm die Faktorei von Accra die erste Verschiffung von Rubber nach England; doch klang der Boom in diesem Produkt rasch wieder ab. Ebenso wenig gelang es, ein dauerndes Exportgeschäft in Kaffee und Tabak zu entwickeln. Mit dem Aufkommen der Kakao-Kultur verlor der Anbau anderer Produkte an Interesse, da sie alle – im Vergleich zu diesem Artikel – geringere Gewinnmöglichkeiten boten.

Der Kakao-Anbau, dessen erste, auf die Jahre 1858–1868 zurückgehende Anfänge der Initiative von drei Schweizer Agronomen der Basler Mission zu verdanken sind, entwickelte sich seit dem Ende des vergangenen Jahrhunderts mehr und mehr zum wichtigsten wirtschaftlichen Faktor der Gold-

küste. An der Förderung der Kakao-Produktion hatte die Handelsgesellschaft bedeutenden Anteil. Die hervorragende Unterstützung, welche sie der Entwicklung der Kakao-Kultur zuteil werden liess, lag sowohl in der umfassenden Anleitung der einheimischen Farmer wie in ihrem Beitrag zur Lösung der für die Kakao-Wirtschaft entscheidenden Transportprobleme.

Der Handelsgesellschaft kommt auch das Verdienst zu, den ersten Kakao, der die Goldküste verliess, nach Europa exportiert zu haben. Martin Binhammer, der damalige Leiter der Basel Mission Factory in Accra, nahm die denkwürdige Verschiffung im Jahr 1891 vor. Bescheidene 80 lbs (36 Kilo) wog die erste Exportsendung, die für Hamburg bestimmt war; doch stellte sie vermutlich den überwiegenden Teil der Ernte der vorausgegangenen Saison dar. Konnten 1891 zwei Säcke Kakaobohnen verschifft werden, so waren es einige Jahre später vielleicht deren zehn, und bald darauf wurden die ersten tausend Säcke erreicht. Die grosse Entwicklung der Kakao-Kultur an der Goldküste fiel in die Zeit, in der Wilhelm Preiswerk an der Spitze der Handelsgesellschaft stand; davon wird im zweiten Teil dieser Schrift die Rede sein.

Die Werkstätten von Christiansborg

1882 fand sich die Handlungskommission bereit, die Leitung der Gewerbebetriebe und Werkstätten der Mission in Christiansborg zu übernehmen, die sich damals in einer akuten Krise befanden. Sie waren, wie der Handel, zunächst aus den praktischen Bedürfnissen der Mission erwachsen. Da ein professionelles Handwerk in Westafrika fehlte, mussten die Stationsgebäude durch eigene, geschulte Kräfte errichtet werden. Mit dem Wachstum des Missionswerks vertiefte sich die Erkenntnis, dass die systematische Heranbildung eines afrikanischen Handwerkerstandes einer Notwendigkeit entspreche. Seit 1857 wurden deshalb europäische Zimmerleute, Schreiner, Wagner, Schlosser, Maurer und Schuhmacher ausgesandt, um eigentliche Handwerkerschulen mit entsprechenden Werkstätten ins Leben zu rufen. Darin sollten junge Eingeborene in den verschiedenen Berufen herangebildet und an regelmässige Arbeit gewöhnt werden. Der Unterhalt der Werkstätten bedeutete eine nicht geringe finanzielle Belastung. Namhafte Zuschüsse waren notwendig, um sie am Leben zu erhalten. Ihre Situation gestaltete sich auf die Dauer umso schwieriger, als sich an den verschiedenen Plätzen des Landes

mehr und mehr selbständige Handwerker etablierten, die in den Betrieben von Christiansborg ausgebildet worden waren.

Unter der Führung der Handelsgesellschaft konnten die kritischen Stadien der gewerblichen Betriebe an der Goldküste endgültig überwunden werden. Durch die Heranbildung eines tüchtigen einheimischen Handwerkerstandes, dessen Arbeit an der ganzen Westküste, von Sierra Leone bis Fernando Po, gesucht war, leistete sie, ohne je Anspruch auf Unterstützung aus öffentlichen Mitteln zu erheben, einen wesentlichen Beitrag zum Fortschritt der Goldküste, welcher zu Recht der heutigen Entwicklungshilfe zur Seite gestellt werden darf. Ihre Pioniertätigkeit erschloss der Bevölkerung eine wichtige Erwerbsquelle und verhalf ihr gleichzeitig zur Befriedigung ihrer wachsenden Bedürfnisse, vor allem zu einer Verbesserung der bisherigen primitiven Wohnverhältnisse.

Die Unternehmungen in Indien

Mit der Gründung und Entwicklung der Handelsgesellschaft sollten sich auch die mannigfachen Hoffnungen verwirklichen, die sich an die Anfänge der kommerziellen, gewerblichen und industriellen Tätigkeit der Basler Mission in Indien knüpften. Früh schon hatte sie durch die Errichtung von Werkstätten zur Beschäftigung der Hindus, die mit dem Übertritt zum Christentum ihrer Zugehörigkeit zur Kaste und damit ihres Erwerbs verlustig gingen, eine Voraussetzung des missionarischen Erfolgs auf dem seit 1834 beackerten indischen Arbeitsfeld geschaffen; aber erst seit ihrer Unterstellung unter die 1852 gegründete Industriekommission gelangten diese Betriebe zu wirklicher Entfaltung.

Der erste Präsident der Industriekommission war der Seidenbandfabrikant Karl Sarasin (1815–1886). Als einer der letzten Vertreter des konservativen Basler Ratsherrenregiments präsidierte er von 1866 bis 1874 das Baucollegium, in welcher Eigenschaft er zusammen mit Bürgermeister Johann Jacob Stehlin die Befreiung der Stadt von ihrem mittelalterlichen Befestigungsgürtel leitete und Basels Wachstum über Wälle und Gräben hinaus in zukunftsreiche Bahnen lenkte. Nach der Einführung des modernen Regierungssystems durch die Kantonsverfassung von 1875 führte Karl Sarasin noch bis 1878 das Sanitätsdepartement. Auch um die Gesundung der Stadt erwarb er sich, namentlich durch seinen Einsatz für die Schaffung einer allgemeinen Kanali-

sation, bleibende Verdienste. Mit der Verwirklichung zahlreicher christlicher Werke, unter anderm der Evangelischen Allianz und der Basler Stadtmission, bleibt die charaktervolle Gestalt des auch durch seine fortschrittliche soziale Aufgeschlossenheit ausgezeichneten Ratsherrn für immer verbunden.

Karl Sarasin nahm sich der Aufgaben, die sich der Mission in Indien auf kommerziellem und industriellem Gebiet stellten, mit der ihm eigenen Energie an. 1853 entschloss sich auf seinen Antrag die Industriekommission zu der bereits erwähnten Aussendung von Gottlob Pfleiderer nach Mangalore. Dieser verstand es, für die Handwerksbetriebe eine gesunde kaufmännische Basis zu schaffen und die Probleme des Materialeinkaufs und Produktenverkaufs sachgemäß und zweckmäßig zu lösen. So legte er den Grund zu der eindrucksvollen Entwicklung der Unternehmungen auf den Gebieten der Textil- und Ziegelei-Industrie, während seine Bemühungen, in Indien einen dem afrikanischen Geschäft entsprechenden Waren- und Produktenhandel aufzubauen, keine dauernden Früchte zeitigten.

Im Gegensatz zu verschiedenen gewerblichen Versuchen, die auf die Dauer nicht über einen beschränkten Rahmen hinaus entwickelt werden konnten, wuchsen die Unternehmungen in den Bereichen der Weberei und Ziegelei zu eigentlich industriellen Dimensionen heran. Der ältere der beiden genannten Industriezweige war die Weberei, die an einheimische, wenn auch höchst primitive Anfänge anknüpfen konnte. Ihr erster Betrieb, den der 1851 ausgesandte Webermeister Johannes Haller in der Missions-Siedlung von Balmatha, einem östlich von Mangalore gelegenen, gesunden Hügel, gegründet hatte, entwickelte sich nach Überwindung mannigfaltiger personeller, fabrikatorischer und kommerzieller Schwierigkeiten von Jahr zu Jahr günstiger.

Haller richtete sogar eine eigene Färberei ein im Bestreben, den Stoffen eine Solidität der Farbe zu verleihen, die der indischen Sonne wie der indischen Wäscherei standhalten würde. Dabei gelang ihm die Fabrikation einer Farbe, die in der Folge in die Geschichte eingehen sollte. Auf der Suche nach einem besonders haltbaren und dauerhaften Farbstoff unternahm Haller Experimente mit dem Saft der Rinde des *Senecarpus*-Baums, die ihm besonders zu Glücken schienen. Jedenfalls gefiel der neue Farbton, dem er den kanarischen Namen «Khaki» verlieh, allgemein, und rasch wurde «Khaki» zum grossen Erfolg. Der Polizeichef von Mangalore war von den Khaki-Stoffen so begeistert, dass er sein ganzes Korps damit einkleiden liess. Ebenso wurde bei einem Besuch des Betriebes auf Balmatha Lord Roberts of Kandahar,

Belegschaft
der Weberei
Balmatha-Mangalore



damals Chef der britischen Truppen in Indien, auf die Khaki-Tuche aufmerksam. Auch er erkannte sofort deren praktischen Nutzen und empfahl mit Nachdruck deren Verwendung in der britischen Armee, die in der Folge tatsächlich die Khaki-Uniform einführte. So trat die in der Missionsweberei bei Mangalore entwickelte Khaki-Farbe ihren Siegeszug an.

Da die Schwierigkeiten der Taufbewerber und jungen Christen im Gebiet von Malabar dieselben waren wie derjenigen von Mangalore, stellten sich der Mission dort die gleichen Probleme der Arbeitsbeschaffung und Arbeits-erziehung, die sie ebenfalls durch die Einführung der Weberei am besten lösen zu können glaubte. So wurden schon in den 1850er Jahren kleinere Werkstätten in Tellicheri und Cannanore eingerichtet, die sich rasch vergrösserten und in der Qualität ihrer Produkte – vorwiegend leichterer Kleider-stoffe für die Eingeborenen – der Mutterweberei auf Balmatha würdig zur Seite traten. Ihnen folgte zu Beginn der 1870er Jahre eine kleine Filialweberei in dem sieben Stunden südlich von Cannanore gelegenen Chombala, dessen

Bewohner in ihrer grossen Armut eine Arbeitsgelegenheit in der eigenen Christengemeinde freudig begrüssten. Auf die 1850er Jahre zurück gehen die Anfänge der Weberei von Calicut, die sich durch die vorzügliche Qualität ihrer Produkte bald eine grosse Kundschaft, namentlich unter den Europäern, sicherte.

Der Weberei trat seit der Mitte der 1860er Jahre die Ziegelei als zweiter Zweig der industriellen Missionstätigkeit zur Seite. Ihr Gründer war Georg Plebst, der, von Hause aus Mechaniker, zuvor die Missionsdruckerei von Mangalore geleitet hatte. Seine Versuche in einem selbst gebauten Brennofen glückten über Erwarten; schon die ersten Töpferwaren und Falzziegel übertrafen alle bisherigen einheimischen Fabrikate. Die Hoffnung, den jungen Christengemeinden Indiens in der Ziegelei und Töpferei ein lohnendes neues Arbeitsgebiet erschliessen und gleichzeitig dem Land mit einem vortrefflichen Baumaterial dienen zu können, sollten sich im Lauf der Jahre in ungeahnter Weise erfüllen.

In Jeppoo bei Mangalore wurde 1865 in bescheidensten Verhältnissen mit der Produktion von Falzziegeln begonnen, die alsbald grösste Anerkennung fanden. Schon im folgenden Jahr erklärte der Bevollmächtigte der Britischen Regierung, alle neuen Bauten des Government würden ausschliesslich mit dem neuen Fabrikat bedacht, sofern es in genügend grosser Quantität geliefert werden könne. Die starke Nachfrage nach «Missionsziegeln» hielt in ganz Kanara und Malabar an; denn sie besassen gegenüber den bisherigen Erzeugnissen des Landes den für Indien unschätzbar Vorteil geringer Porosität, so dass die damit bedachten Häuser auch während der langen, vom Juni bis Anfang November dauernden Regenzeit trocken gehalten werden konnten.

Der Erfolg in Jeppoo führte 1873 zur Gründung einer zweiten Ziegelei, als deren Standort Calicut ausersehen wurde. In viertelstündiger Entfernung von der Stadt fand man am Calley-Fluss ein Terrain, wo Holz, Ton und Sand leicht beschafft werden konnten und die besten Verkehrsbedingungen zu Wasser und zu Land zur Verfügung standen. Auch das Fabrikat des «Aracalla Tiling Establishment», wie das Unternehmen genannt wurde, gelangte in ganz Malabar zu wachsender Anerkennung.

Das jüngste Etablissement der indischen Missionsindustrie bildete die mechanische Werkstatt von Mangalore. Ihre Gründung im Jahr 1874 entsprach der immer dringlicheren Notwendigkeit eines technischen Stützpunktes der mehr und mehr auf maschineller Basis arbeitenden Industrie-

betriebe, die sich hier beraten und ihre Einrichtungen überholen lassen konnten. Im Interesse der Vollbeschäftigung ihrer Arbeitskräfte und der Ausbildung ihrer Lehrlinge übernahm die Werkstatt auch anderweitige Aufträge wie den Bau von Pumpen, Häusern und Brücken. Selbst die Regierung zog sie wiederholt zur Planung und Ausführung grösserer technischer Projekte heran.

Der wachsende Umfang der Tätigkeit der Industriekommission veranlasste sie 1878, die Korrespondenz dem Geschäftsführer der Handelsgesellschaft zu übertragen. Dadurch gestaltete sich die seit langem bestehende Verbindung zwischen Handlungs- und Industriekommission noch enger. Ein wertvolles Zusammenwirken auf dem indischen Arbeitsfeld hatte sich insbesondere angebahnt, seitdem die Handelsgesellschaft die Belieferung der industriellen Betriebe mit den für ihre Produktion erforderlichen Rohmaterialien und seit 1872 auch den Verkauf der Fertigfabrikate übernommen hatte. Der Boden war daher nicht unvorbereitet, als zu Beginn der 1880er Jahre von Indien der Vorschlag einer Vereinigung von Handel und Industrie ausging, der von den beiden Kommissionen in der Heimat sofort aufgenommen wurde. In der Erkenntnis der Richtigkeit einer Verschmelzung der beiden Zweige kam am 30. Mai 1882 die grundsätzliche Einigung zustande, worauf die Handelsgesellschaft um die Mitte des Jahres die industriellen Betriebe endgültig übernahm.

In diesem Zeitpunkt standen die Unternehmungen in Indien im Zeichen gedeihlichen Fortgangs. Sie beschäftigten im Durchschnitt rund 900 Personen, in der Mehrzahl Christen, die hier ihr Brot verdienten, nachdem sie aus ihrer Kaste ausgeschlossen worden waren. Die Bedeutung der Industriebetriebe erschöpfte sich indessen nicht in der Arbeitsbeschaffung für die zum Christentum übergetretenen Hindus; auch als vorbildliche Arbeitsstätten bildeten sie ein fruchtbare Ferment für die Entwicklung des Landes. Es war ein aufrichtiges Anliegen ihrer Leitung in Basel wie auf dem Missionsfeld selbst, die sozialen Probleme, die sich in der indischen Industrie im allgemeinen und in den einzelnen Betrieben im besonderen stellten, in christlichem Sinn und Geist zu lösen und die Arbeiterschaft nach den verschiedensten Richtungen hin ihrer Fürsorge teilhaftig werden zu lassen. Sichtbar in Erscheinung trat dies in den Bestrebungen, den Arbeitern, die vordem in elenden Wohnungen gehaust hatten, zu einem freundlichen Eigenheim zu verhelfen. Bei der Regelung der Arbeitszeit legten die Betriebe grosses Gewicht auf die Sonntagsheiligung; in den Ziegeleien wurde auch die mit der Unterhaltung des Feuers an-

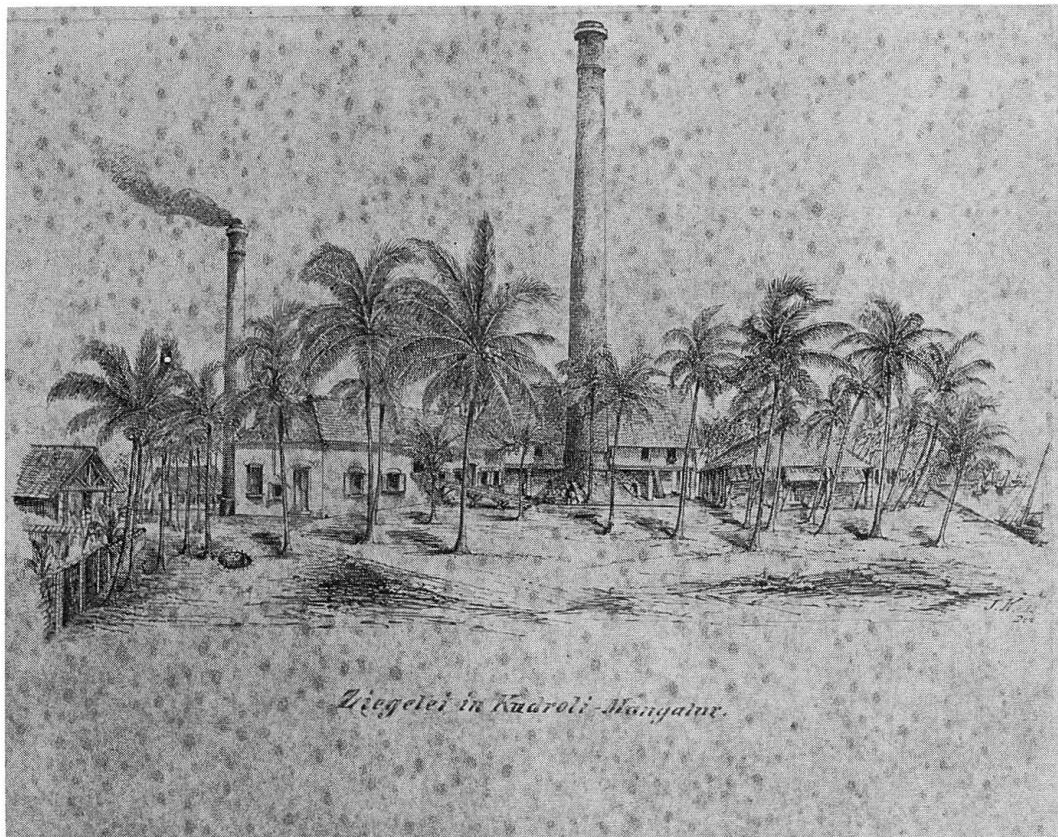
Sonntagen verbundene Arbeit auf das nötigste beschränkt. Als grossen Fortschritt empfanden die Arbeiter den frühen Betriebsschluss am Samstagnachmittag. In der sozialen Fürsorge für ihre indischen Arbeiter erwies sich die Handelsgesellschaft unter dem Präsidium Eduard Preiswerks als früher Pionier auf völligem Neuland. Mit ihren Industriebetrieben wurde sie nicht allein zur christlichen Volkserzieherin, sondern zugleich zur Schrittmacherin menschenwürdiger Arbeitsverhältnisse in Indien.

Bereits im ersten Jahr nach der Übernahme der indischen Industrieunternehmungen entschloss sich die Handelsgesellschaft, angesichts der günstigen Absatzverhältnisse der beiden Werke von Jeppoo und Calicut den Zweig der Ziegelei weiter auszudehnen durch die Gründung eines dritten Betriebs in Kudroli am Nordrand der durch den Netrawatti-Fluss gebildeten Lagune. Er wurde rasch zur grössten aller dortigen Missionsziegeleien und hielt sich hinsichtlich der Arbeiterzahl dauernd an der Spitze. «Fast gegen ihren Willen» entsprach die Handlungskommission dem Verlangen des Missionskomitees, die Lage der in bitterer Armut lebenden Angehörigen der etwa zwölf Stunden nördlich von Mangalore gegründeten Christengemeinde von Udipli durch die Schaffung eines industriellen Etablissements zu erleichtern, indem sie 1888 in Malpe, dem Hafenplatz von Udipli, eine bescheidene Ziegelei eröffnete. Im weitern bot die Gesellschaft 1891 und 1893 Hand dazu, den Gliedern der wachsenden Gemeinden von Codacal und Palghat im Süden von Malabar, die der nötigsten Existenzmittel entbehrten, durch die Gründung von Ziegeleien Arbeit und Verdienst zu verschaffen; auch in diesen sich erfreulich entwickelnden Betrieben lernten Ausgestossene und Heimatlose den Segen geordneter Arbeit kennen.

Mit bedeutendem finanziellem Aufwand bemühte sich die Handlungskommission, die verschiedenen Ziegeleiwerke baulich und technisch auf der Höhe der Zeit zu halten. So wurde beispielsweise 1893 in Jeppoo der neue Landungs- und Lagerplatz durch eine Drahtseilbahn mit dem Fabrikareal verbunden; in Malpe erfuhr zur selben Zeit der Brennofen eine durchgreifende Verbesserung; Calicut und Jeppoo erhielten neue Dampfmaschinen, und eine besondere technische Abteilung trug in Verbindung mit der mechanischen Werkstätte in Mangalore zur Steigerung der Leistungsfähigkeit sämtlicher Industriebetriebe bei.

Der Erfolg der grossen Anstrengungen, welche die Gesellschaft zur andauernden Verbesserung der technischen Einrichtungen der Ziegeleien unternahm, blieb nicht aus. Schon in den 1880er Jahren hatten ihre Produkte

Ziegelei in Kudroli-
Mangalore



eine solche Vervollkommnung erreicht, dass sie patentiert werden konnten. Dank der Qualität und Mannigfaltigkeit ihrer Erzeugnisse vermochten sich die Betriebe mit ihrem grossen Umsatz auch gegenüber der Hindu-Konkurrenz, die sich auf dem Gebiet der Ziegelei mehr und mehr breit machte, zu behaupten.

Im Gegensatz zur Ziegelei-Branche musste die Handelsgesellschaft im Sektor der Webereien im grossen und ganzen auf eine Ausdehnung verzichten; doch wusste sie durch andauernde Verbesserungen der Fabrikation und Neuerungen der Produktion den bestehenden Textilbetrieben zu einem gesicherten Platz im Rahmen der indischen Industrie zu verhelfen. In den 1880er Jahren arbeitete man in Indien vorzugsweise noch auf gewöhnlichen Handwebstühlen; doch wurden diese zum guten Teil durch Jacquard-Maschinen ersetzt, die es ermöglichten, die Stoffe durch mannigfaltige Dessins zu bereichern.

Dem schliesslich unausweichlichen Übergang von der Handweberei zur Maschinenweberei stand die Handlungskommission anfänglich ablehnend

gegenüber; denn sie befürchtete, dass die Umstellung zwingend zu einer Einschränkung der Zahl der Beschäftigten führen müsse. Der Absatz der Fabriks der Webereien gestaltete sich trotz ihrer vielseitigen Produktion von Kleiderstoffen für beide Geschlechter, Tisch-, Hand- und Taschentüchern, Servietten und Bettdecken schwieriger als der Verkauf von Ziegeln. Insbesondere zu Ende der 1880er Jahre herrschte in der einheimischen Textilbranche eine schwerwiegende Depression, die nicht zuletzt durch die zunehmenden Importe aus Europa verursacht wurde. Sie wurde indessen 1893 abgelöst durch einen neuen Aufschwung; auch gelang es mit der Zeit, das Absatzgebiet weit über Indien hinaus bis nach Südafrika und Australien auszudehnen.

Die Mitarbeiter

Die Gewinnung einer genügenden Zahl geeigneter Mitarbeiter gestaltete sich mit der Ausdehnung der Tätigkeit der Gesellschaft zusehends schwieriger. Trotz allen Anstrengungen erschien es in der Zeit, in der Eduard Preisswerk die Geschicke des Unternehmens leitete, oft unmöglich, den Bedarf an europäischem Personal zu decken. Der Grund hiefür lag nicht zuletzt in den besonderen Bedingungen, die bis zum Jahr 1908 für die überseeische Mitarbeit in der Handelsgesellschaft bestanden, vor allem im sogenannten «Verwilligungssystem».

Da auch die kommerzielle Tätigkeit im Dienst der Gesellschaft als Missionsarbeit betrachtet wurde, legte das Missionskomitee Wert darauf, die Kaufleute den ordinierten Missionaren auch in finanzieller Beziehung gleichzustellen; sie erhielten daher neben freier Wohnung und Station lediglich eine jährliche «Verwilligung», die kaum abgestuft war. Mit den ausziehenden «Handlungsbrüdern» wurde keinerlei Vertrag abgeschlossen; das gegenseitige Verhältnis sollte «ein freies, auf Glauben und Vertrauen begründetes» bleiben. Der Grundsatz: «Jeder tritt für immer in den Dienst der Mission» galt auch für die Angestellten der «Handlung». Vor allem diese Forderung eines Eintritts auf Lebenszeit war es, die viele tüchtige und auch charakterlich wertvolle junge Kaufleute davon abhielt, sich der Gesellschaft zur Verfügung zu stellen.

Unter den geschilderten Voraussetzungen blieb die Auswahl der Mitarbeiter beschränkt. Erschwert wurde sie im weitern dadurch, dass die Hand-

lungskommission an die Interessenten in bezug auf ihre religiöse Einstellung denselben Massstab anzulegen hatte wie das Missionskomitee an diejenigen Bewerber, die sich für den eigentlichen Missionsdienst meldeten.

Nach Abschluss einer Probezeit im Basler Missionshaus erfolgte die Aussendung in die überseeischen Gebiete. Mit einer Tropenausrüstung reiste der angehende Mitarbeiter nach der ihm zugewiesenen Station. Nach Ablauf der beiden ersten Jahre seines überseeischen Aufenthaltes hatte der Kaufmann das Recht, sich zu verheiraten; seine Gattin bezog alsdann dieselbe «Verwilligung» wie er selbst, so dass das Paar bei bescheidenen Ansprüchen ein sorgenfreies Auskommen hatte, zumal die Kinder der Kaufleute zusammen mit denjenigen der Missionare im Basler Missionskinderhaus unentgeltlich erzogen wurden. Obschon die Lebensbedingungen der Europäer an der Goldküste, vom Standpunkt der Gegenwart aus betrachtet, bis um die Jahrhundertwende noch recht primitiv anmuteten, verfügten die Mitarbeiter der Gesellschaft schon damals über relativ komfortable Wohnungen, und auch an der erforderlichen Dienerschaft mangelte es nicht. Allen Angehörigen der afrikanischen Faktoreien wurden vier Wochen Ferien gewährt, die sie meist in dem auf einem Höhenzug rund 500 Meter über Meer gelegenen, gesunden Aburi zubrachten, wo die Basler Mission seit 1885 ein von Dr. Rudolf Fisch geleitetes Sanatorium unterhielt. Nach dreijähriger Tätigkeit folgte in der Regel ein mehrere Monate langer Aufenthalt in der Heimat, wobei die Handelsgesellschaft für die Kosten eines vierwöchigen Aufenthalts an einem klimatisch günstigen Kurort aufkam.

Die grössten Sorgen bereiteten Eduard Preiswerk die einundzwanzig Todesfälle von überseeischen Mitarbeitern. Vier davon erfolgten in Indien, siebzehn in Westafrika, das von alters her als «Grab des weissen Mannes» galt und von der Basler Mission seit 1828 einen erschreckend hohen Blutzoll forderte. Auch die Handelsgesellschaft hatte während mehr als fünf Dezennien den Tropenkrankheiten schwere Tribute zu entrichten. Oft starben die europäischen Mitarbeiter schon kurz nach ihrer Ankunft an der Goldküste. In ihrer erschütternden Sprache ruft die Totentafel der Gesellschaft in schmerzliche Erinnerung, wieviel Schweiß und Blut diese Pioniere der Aufbau des afrikanischen Unternehmens kostete und wieviel schwere menschliche Tragik damit verbunden war. Mehr als einmal stellte sich die Leitung in Basel die Gewissensfrage, ob es ihr erlaubt sei, an weitere Aussendungen ins «Land des Todes» zu denken; aber selbst in den dunkelsten Augenblicken wurde sie durch den Mut, die Kraft und die Freudigkeit ihrer Mitarbeiter an der Gold-

küste bestärkt, ihr Werk und damit den Einsatz für die äussere und innere Wohlfahrt der afrikanischen Bevölkerung weiterzuführen.

Die Basler Mission hatte als erste den Kampf gegen die Tropenkrankheiten aufgenommen. 1880 stiftete Ratsherr Karl Sarasin persönlich einen Beitrag von 10 000 Franken, um durch den jungen Basler Arzt Dr. Ernst Mähly die gesundheitlichen Verhältnisse an der Goldküste untersuchen und Ratschläge über die Beobachtung hygienischer Vorschriften ausarbeiten zu lassen. 1895 zog Dr. Rudolf Fisch, der eigentliche Begründer der Basler Ärztlichen Mission, nach Afrika aus. Er errichtete in Aburi das bereits erwähnte Sanatorium und veröffentlichte 1891 erstmals eine in zahlreichen Auflagen erschienene, wertvolle «Anleitung zur Verhütung und Behandlung der Tropenkrankheiten, speziell für die Westküste von Afrika, für Missionare, Kaufleute und Beamte». Als besonders wirksam erwies sich die für die Mitarbeiter der Handelsgesellschaft nachdrücklich vorgeschriebene, gewissenhafte Anwendung der Chinin-Prophylaxe.

★

Beim Tod von Eduard Preiswerk am 2. April 1895 war die Handelsgesellschaft, der er während zweihunddreissig Jahren mit hingebender Treue und Gewissenhaftigkeit gedient hatte, innerlich wie äusserlich erstarkt. In patriarchalischem Ernst und fürsorgender Liebe hatte er sie zusammen mit seinen Freunden und Kollegen in der Heimat und seinen Mitarbeitern an der Front aus den bescheidenen Anfängen eines kleinen Agenturgeschäftes durch manigfache Schwierigkeiten zum weitverzweigten in Handel und Industrie tätigen Kolonialunternehmen und zu einer tragfähigen Stütze der Missionsarbeit entwickelt. Erleichtert wurde ihm der Abschied von dieser Tätigkeit, die er nach seinem eigenen Zeugnis stets als die schönste seines Lebens betrachtet hatte, dadurch, dass er seinen Sohn Wilhelm mit seinem Lebenswerk aufs engste verbunden wusste. Auf ihn lenkten sich nach dem Hinschied Eduard Preiswerks bei der Beratung seiner Nachfolge wie von selbst die Gedanken, und in der Tat sollte er dazu bestimmt sein, das Lebenswerk des Vaters während dreiundvierzig Jahren weiterzuführen und auszubauen.

Wilhelm Preiswerk (1858–1938)



W. Preiswerk - Smidoff

Lebenslauf

Wilhelm Preiswerk war der am 22. Februar 1858 geborene dritte Sohn des Eduard Preiswerk und der Maria geborenen Burckhardt, einer Tochter des Ratsherrn Peter Burckhardt-Im Hof. «Vom Vater, dem über die Heimatstadt hinaus geachteten und um seiner Gemeinnützigkeit geschätzten Kaufmann, hatte er das fromme Gemüt und den Sinn für Sachlichkeit; von der Mutter die reservierte puritanische Wesensart, von beiden Eltern zusammen das selbstlose, uneigennützige Herz, das bis zuletzt erfüllt war vom Gedanken an die andern» – so würdigten seine Söhne beim Abschied von ihm das kostbare Erbe, das ihm in die Wiege gelegt worden war. Mit drei Geschwistern wuchs er in dem von seinem Vater ein Jahr vor seiner Geburt erworbenen Haus Missionsstrasse 27 heran; es bildete einen Teil des grosselterlichen Landguts vor dem Spalentor auf dem Areal der Pilgerstrasse, welche heute die Missionsstrasse mit dem Nonnenweg verbindet. Die Zugehörigkeit des Elternhauses zur Brüdersozietät prägte seinen Charakter und seine innere Entwicklung; die Verwurzelung im christlichen Glauben wurde für ihn in allen Lebenslagen zur tragenden Kraft und Hilfe.

Kurz nach Vollendung des fünften Lebensjahres trat der Knabe in die damals nur drei Klassen zählende Primarschule ein. Durch das Vorbild des Vaters fühlte er sich schon früh zum Kaufmannsstand hingezogen, und so vertauschte er das Humanistische Gymnasium bald mit der Gewerbeschule, der Vorläuferin des jetzigen Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Gymnasiums. Bei der Heimkehr von der Schule am Schlüsselberg sah er im offenen Posthof an der Freien Strasse kurz vor der Mittagsstunde jeweils den Vater in lebhaftem Gespräch mit den Kollegen vom Börsenverein. «Das wollte mir schon damals viel kurzweiliger und interessanter vorkommen als das Latein im Gymnasium, zumal unser Vater dann beim Mittagessen manch Interessantes zu berichten wusste über Handel und Wandel und Menschen und Dinge. Vielleicht war mir das unbewusst die erste Anregung, Kaufmann zu werden.» So erzählte Wilhelm Preiswerk im Rückblick auf sein Leben in einer Ansprache, die er am 15. April 1934 vor den ins berufliche Leben hinaustretenden jungen Kaufleuten bei der Feier nach deren Lehrabschluss hielt.

Auf der Schulbank hielt es ihn nicht lange. Bereits am Ende der dritten Klasse der Gewerbeschule trat er den üblichen einjährigen Welschlandaufenthalt in Lausanne und nach der Rückkehr die dreijährige Lehre im Basler Kolonialwarenhaus Lichtenhahn an, dessen Chef, ein Mitgründer des Börsenver-

eins, ihn durch seine unerschütterliche Rechtlichkeit tief beeindruckte. Der eigentliche Erzieher zum Kaufmann aber blieb der Vater, der zu Hause bei Tisch die geschäftlichen Fragen und Vorfälle zur Sprache brachte und seine Erfahrungen den Söhnen zu ihrer grössten Förderung weitergab. 1877 folgte Wilhelm Preiswerks erster Auslandsaufenthalt in der Hansestadt Bremen, wo er in einer Firma des Welthandels Einblick in den Verkehr mit Übersee erhielt, der ihn zeitlebens faszinierte. Daran schloss sich eine weitere fruchtbare Etappe bei den Agenten des Bremer Hauses in Liverpool.

Dort erreichte ihn 1880 ein Telegramm des Vaters, dem der Inspektor der Basler Mission Otto Schott in einer Sitzung des Komitees erklärt hatte, er suche als Sekretär auf seiner geplanten Visitationsreise nach Indien einen jugendlichen Begleiter, «am liebsten einen, der die Reisekosten selber trage». Auf die Anfrage des Vaters, ob sich der Sohn zu dieser Aufgabe entschliessen wolle, erfolgte umgehend die telegraphische Antwort: «Ja mit Freude!» So wurde er erstmals aus eigener Anschauung mit der Arbeit der Mission und der Missions-Handlungs-Gesellschaft vertraut.

Bereits zwei Jahre danach erging aus der Mission ein neuer Ruf an Wilhelm Preiswerk: die Aufforderung, Inspektor Hermann Prätorius (1852–1883) zu begleiten, der im Herbst 1882, einer Zeit grosser Todesnot an der Goldküste, zur ersten Visitation des dortigen Arbeitsfeldes ausreiste. So lernte er früh schon auch das zweite überseeische Tätigkeitsgebiet der Missionshandlung kennen, das beim damaligen primitiven Stand der Tropenhygiene furchtbare Verluste an Menschenleben forderte. Zum erschütternden Erlebnis wurde ihm dort der Tod des Inspektors, den nach vier Monaten anstrengendster Arbeit das tragische Schicksal so vieler Mitarbeiter der Mission und der Handelsgesellschaft ereilte: Am 7. April 1883 erlag er in Accra dem unheimlichen Fieber. Wilhelm Preiswerk, der ihn hingebend gepflegt hatte, fiel die schmerzliche Pflicht zu, ihn in der fremden Erde Afrikas zu begraben. Er selbst kehrte ohne bleibende Schädigung zurück; nach einem Aufenthalt im Engadin erlangte er bald wieder seine unverwüstliche Gesundheit. Gerne hätte er, wie er später gestand, einige Jahre in Afrika gearbeitet; nur der Gedanke an die damals von den Missionskaufleuten geforderte lebenslängliche Bindung hinderte ihn daran, in den Dienst der «Handlung» einzutreten.

Mit einem durch die Tätigkeit im internationalen Handel geweiteten Horizont trat Wilhelm Preiswerk fünfundzwanzigjährig in die väterliche Kolonialwarenfirma ein, deren Ausbau er, zunächst unter der Leitung des Vaters und des Onkels Carl Preiswerk-Sulger (1826–1893), später in harmonischer

Zusammenarbeit mit seinem ihn glücklich ergänzenden jüngeren Bruder Paul Preiswerk-Staehelin (1861–1939), erfolgreich förderte. Nach dem Tod des Vaters im Jahr 1895 führten die beiden Brüder das Geschäft unter der Ragion Preiswerk Söhne und seit 1924 als Familien-Aktiengesellschaft weiter.

Wilhelm Preiswerk war wohl der letzte Vertreter jenes guten alten Kaufmannsstandes der Kolonialwarenbranche, die namentlich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts neben der Seidenbandfabrikation ein repräsentatives Element der baslerischen Wirtschaft bildete. Die Konkurrenz der Warenhäuser, des Allgemeinen Consum-Vereins (ACV) und der Migros fürchtete er nicht. Wohl wandte er sich anfänglich gegen den genossenschaftlichen Warenvertrieb; später aber war ihm der ACV als Grossabnehmer wie als Preisregulator gar nicht so unwillkommen.

Als weit lästiger empfand er die Eingriffe des Staates in die Wirtschaft; gegen den staatlichen Bürokratismus setzte er sich eh und je unerschrocken zur Wehr. Den langjährigen treuen Mitarbeitern in seiner Firma war er ein Vorbild peinlichster Rechtlichkeit im Denken und Handeln. Ein besonderes Anliegen war ihm die Heranbildung eines tüchtigen kaufmännischen Nachwuchses. In der erwähnten Ansprache von 1934 legte der 76jährige ein eindrückliches kaufmännisches Credo ab.

Volle vierunddreissig Jahre, von 1899–1934, gehörte Wilhelm Preiswerk der Basler Handelskammer an, die ihm zweimal, von 1913–1920 und von 1923–1925, das Vizepräsidium anvertraute und ihn lange Jahre zu den kaufmännischen Lehrabschlussprüfungen delegierte. Solange die Warensektion als besondere Institution des Basler Handels- und Industrie-Vereins bestand, amtete er als deren Präsident. Als solcher rief er, anknüpfend an die Tätigkeit seines Vaters an der seinerzeitigen Warenbörse, mitten im Ersten Weltkrieg eine Industrie- und Handelsbörse ins Leben, die sich unter den ausserordentlichen Verhältnissen jener Jahre durchaus bewährte.

Spezielles Interesse widmete Wilhelm Preiswerk der Getreideversorgung unseres Landes. Ihr diente er in wertvollster Weise, indem er im Ersten Weltkrieg eine erfolgreiche Intervention von Bundesrat Dr. Arthur Hoffmann bei der Britischen Regierung erwirkte, um die Verbindung der Schweiz mit Rotterdam, die bald von deutscher, bald von englischer Seite unterbunden wurde, freizubekommen. Zweimal – 1913 und 1915 – hielt Wilhelm Preiswerk auf den Wunsch der Basler Handelskammer vielbeachtete öffentliche Vorträge über die schweizerische Getreideversorgung. Die Zollpolitik des

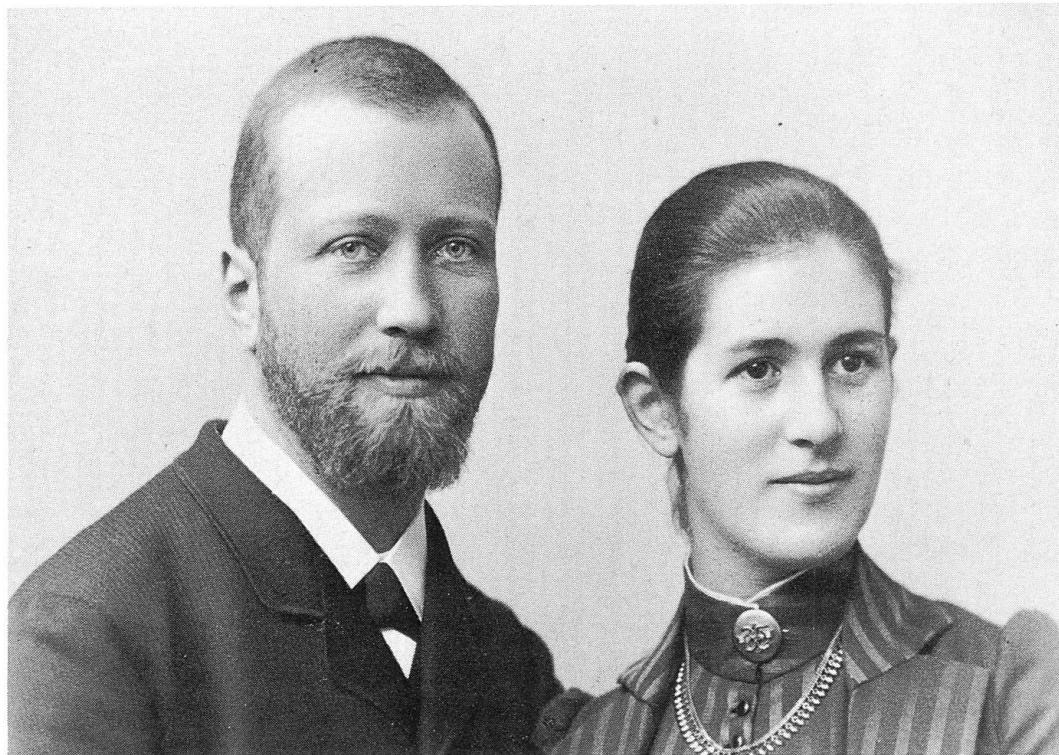
Bundes fand bei dem liberal denkenden Kaufmann wenig Gnade. Mit der namentlich von ostschweizerischen Kreisen geforderten Kampfpolitik konnte er sich nie befreunden, weil sie Gegenmassnahmen veranlasste und den Konsum allzusehr belaste. Preiswerks Ausspruch: «Der niedere Kaffeezoll ist das Feigenblatt, mit dem der Bund seine Zollsünden zu decken sucht», wurde auch ausserhalb der Handelskammer zum geflügelten Wort.

«Seine nicht sehr häufigen, aber immer mit grösster Aufmerksamkeit angehörten Voten», schrieb der Sekretär der Basler Handelskammer, Dr. Hermann Henrici, in seinem Nachruf auf Wilhelm Preiswerk, «zeigten in geradezu klassischer Weise jene wohl besondere baslerische Fähigkeit, grosse und weite Gesichtspunkte mit der Berücksichtigung des Einzelnen und sonst Übersehnen zu verbinden. Wenn Preiswerk gesprochen hatte, konnte man sicher sein, alle wesentlichen Argumente gehört zu haben und über die Wirkung seiner besprochenen Massnahmen im Grossen und Kleinen durchaus unterrichtet zu sein.»

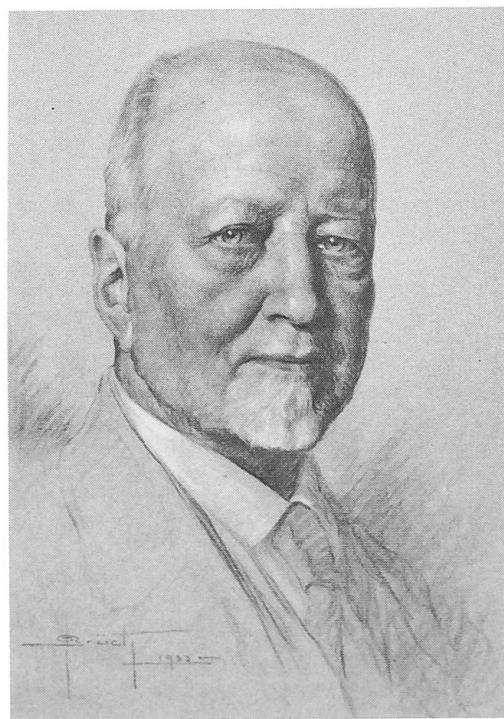
Den Angelegenheiten des Staates brachte Wilhelm Preiswerk stets lebendige Anteilnahme entgegen. Als Junge hatte er dem Vater bei der Propagierung der «Allgemeinen Schweizer Zeitung» geholfen; doch trat er in der Folge in der Politik nicht hervor. Das ihm übertragene Mandat als Mitglied des Grossen Rates bekleidete er nur in den Jahren 1892/93, und auch seine Zugehörigkeit zum Weitern Bürgerrat (1897-1900) war von kurzer Dauer.

Um so vielseitiger gestaltete sich seine Tätigkeit in dem von ihm als selbstverständliche Pflicht erachteten Dienst an der Öffentlichkeit in zahlreichen unpolitischen Ämtern. Auf gesamtschweizerischer Ebene arbeitete er in Zolltarifkommissionen und Lebensmittel-Syndikaten, in der Kommission für Lebensmittelversorgung des Kriegsfürsorgeamtes, im Schweizerischen Grossistenverband, im Bankrat der Schweizerischen Nationalbank und im Verwaltungsrat der Schweizerischen Bundesbahnen mit; auf dem baslerischen Plan gehörte er neben der Handelskammer der Börsenkommission, dem Lokalkomitee der Nationalbank, dem Gewerblichen Schiedsgericht, als Meister der Vorstadtgesellschaft zur Krähe in der Spalen und als Komiteemitglied der Taubstummenanstalt Riehen an. Dazu traten die Mandate in den Verwaltungsräten des Schweizerischen Bankvereins, der Basler Versicherungs-Gesellschaften und der Basler Lagerhaus-Gesellschaft.

1891 verehelichte sich Wilhelm Preiswerk mit Julia Imhoff (1871-1949), einer Tochter des Wechselsensals Ludwig Imhoff-Hübscher, die ihn als treue Weggefährtin durch siebenundvierzig Jahre begleitete. Ihrer glücklichen Ver-



Wilhelm Preiswerk und
Julia, geb. Imhoff (1891)



Skizzen des Ehepaars
Preiswerk-Imhoff von
Brüch (1933)



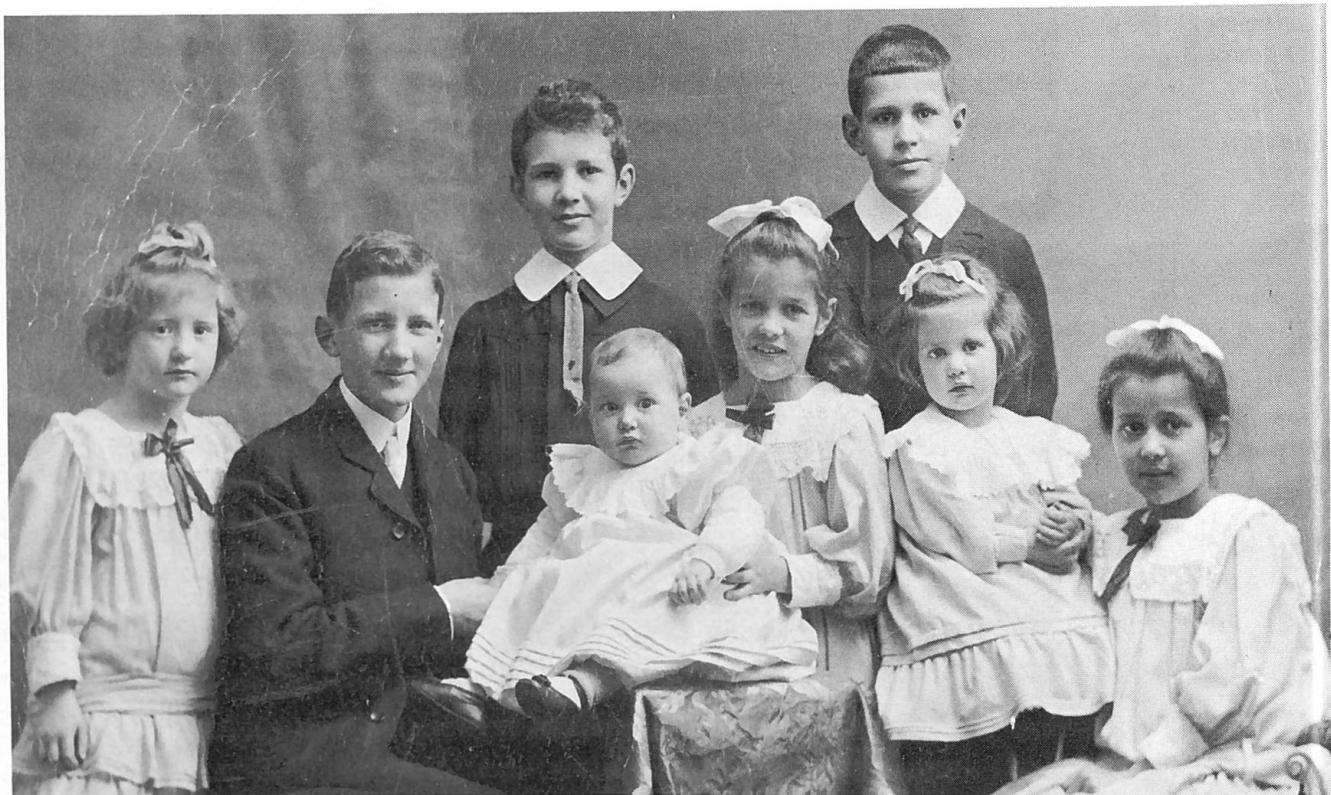
Altes Preiswerk-Haus,
Missionsstrasse 23



Hofansicht des Hauses
Missionsstrasse 23



Neues Haus Missions-
strasse 23



bindung entsprossen fünf Söhne und vier Töchter, welche von den Eltern in grosszügiger Weitherzigkeit erzogen wurden. Bei seiner Verheiratung übernahm Wilhelm Preiswerk von seinem Vater das Haus Missionsstrasse 23, genannt «Kastanienhof», das wie das daneben gelegene Elternhaus Nr. 27 zum Landgut seiner Grosseltern gehörte. Bei der Parzellierung der Liegenschaft behielt er das Haus mit dem Garten, liess es aber 1902 abbrechen und durch einen geräumigen Neubau ersetzen, den er Ende 1903 mit seiner zahlreich gewordenen Familie bezog. Dort feierte er in seltener geistiger und körperlicher Frische seinen 70. Geburtstag, an dem ihm viele Beweise aufrichtiger Sympathie zuteil wurden.

Noch war es ihm beschieden, während weiterer acht Jahre in unvermindert Rüstigkeit sein vielseitiges Tagewerk zu erfüllen; doch legte er nach und nach seine verschiedenen Ämter nieder. Anfang 1937 machte sich indessen eine Abnahme seiner Kräfte bemerkbar, ohne dass sein fürsorgendes Interesse an allem, was ihm lieb und wichtig war, erlahmte. Mehr und mehr an sein Krankenlager gebunden, entschlief er zehn Tage nach der Vollendung seines 80. Lebensjahres am 2. März 1938.

Acht der neun Kinder von Wilhelm und Julia Preiswerk-Imhoff (1907)

Präsident der Handelsgesellschaft

1884 folgte Wilhelm Preiswerk dem Ruf der Basler Mission zum Eintritt in ihr Komitee, dem er noch elf Jahre an der Seite seines Vaters angehörte. Seiner Mitarbeit kam von Anfang an besonderes Gewicht zu, da er die Missionsfelder von Indien und Afrika in den Jahren 1880 und 1882/83 aus eigener Anschauung kennengelernt hatte. 1888/89 sollte er zudem als Begleiter von Inspektor Dr. Theodor Oehler Gelegenheit erhalten, Indien ein zweites Mal und zugleich auch China zu besuchen. Die Eindrücke dieser dritten Reise schilderte er in einer Reihe von Artikeln im «Christlichen Volksboten», in denen sich seine Fähigkeit scharfer Beobachtung wie klarer Erfassung und Darstellung der missionarischen, sozialen und politischen Probleme dieser Arbeitsgebiete der Basler Mission eindrücklich spiegelt.

Diese einzigartige Erfahrung wie das geistige Erbe des Vaters prädestinierten Wilhelm Preiswerk zu dessen Nachfolger im Präsidium der Handlungskommission, das er 1895 antrat. Bis an sein Lebensende füllte, nach der Darstellung seiner Söhne, die Tätigkeit an der Spitze der Handelsgesellschaft sein Denken und Sinnen aus: «Mit Herz und Seele, mit allen seinen Gaben diente er diesem Unternehmen, dessen Ideal so recht seinem innersten Wesen entsprach. Er selbst legte die Prinzipien und Richtlinien fest und wusste sie durchzusetzen. Die weittragenden Probleme des zu einem Grossunternehmen gewordenen Betriebes wie die kleinen Fragen fanden bei ihm eine gewissenhafte, sachliche Beurteilung und Abwägung. Er konnte sich, wie im Geschäft erforderlich, rasch entschliessen, weil er sich eingehend orientiert hielt und sich die Dinge, die ihn bewegten, im voraus zurecht legte... Erfolge und Konjunkturen verleiteten ihn nicht, seinen Wagemut und Optimismus zu übertreiben, so dass er Überraschungen und Rückschläge im Welthandel in Ruhe parieren oder abschwächen konnte.»

Wie sein Vater leistete Wilhelm Preiswerk seine ganze Tätigkeit für die Handelsgesellschaft vollkommen ehrenamtlich, obschon sie einen grossen Teil seiner Zeit und Kraft forderte.

Unter dem Präsidium Wilhelm Preiswerks erfolgte, bedingt durch den äussern Druck des Ersten Weltkriegs, die vollständige organisatorische und juristische Loslösung der Handelsgesellschaft von der Mission, die, wenn auch spät, von beiden Seiten als eine Notwendigkeit erkannt und im November 1917 auch formell sanktioniert wurde. Es war eine in rechtsgültiger Form vollzogene Trennung, und auch später zeigten sich Handelsgesellschaft und

Mission entschlossen, auf das vor dem Ersten Weltkrieg bestehende Verhältnis nicht mehr zurückzukommen.

Zwei wichtige Schritte auf dem Weg zur eigenständigen Existenz der Handelsgesellschaft waren bereits vorausgegangen: die Aufhebung des «Verwilligungssystems» im Jahre 1909 und die Statutenrevision vom Jahr 1912. Als Präsident der Handelsgesellschaft erkannte Wilhelm Preiswerk im Lauf der Zeit immer deutlicher, dass gewisse Grundsätze, deren Berechtigung im Bereich der Missionsarbeit er nicht antastete, für die weitere Ausgestaltung des Handelsunternehmens nicht genügend Raum boten. Das Verwilligungssystem und die Forderung der lebenslänglichen Bindung hatten in der Tat schon seit langem den Kreis der für die afrikanischen Faktoreien in Betracht fallenden Arbeitskräfte eingeschränkt und das Unternehmen wiederholt in schwerste Bedrängnis geführt, ja dessen Fortdauer mehrfach in Frage gestellt.

Zudem stand der von der Mission übernommene, auf dem Prinzip brüderlicher Koordination beruhende patriarchalische Aufbau der kommerziellen Niederlassungen im Widerspruch zu den Anforderungen, welche die Zeit an einen geschäftlichen Grossbetrieb stellte. Ihnen konnte sich auch die Handelsgesellschaft ohne Gefährdung einer gesunden und kräftigen Weiterentwicklung nicht entziehen. In den Kreisen ihrer Mitarbeiter an der Goldküste wuchs die Einsicht in die Dringlichkeit einer Neuregelung der Verantwortlichkeiten im Sinn klarer Subordination unter den Faktoreileiter respektive den Generalagenten, während das Missionskomitee und die ordinierten Missionare nicht ohne weiteres bereit waren, auf die Seite des Fortschritts zu treten.

Jahrelang hatte Wilhelm Preiswerk an der Heimatfront einen harten, aber schliesslich doch erfolgreichen Kampf für den als unumgänglich erkannten Systemwechsel auszufechten, während Martin Binhammer (1867–1947), der gleichgesinnte Leiter der afrikanischen Niederlassungen, mit derselben Überzeugungskraft schliesslich bei der Mehrheit der Missionare auf der Goldküste Verständnis für die Notwendigkeit der angestrebten Reform zu wecken verstand. Anfang 1909 trat die Neuordnung in Kraft. Die Mitarbeiter der Handelsgesellschaft wurden nun Angestellte mit festem Gehalt und einem kontraktlich geregelten Verhältnis zu der Firma. Der Missionarstitel fiel jetzt dahin.

Hatte die Handelsgesellschaft mit diesem Systemwechsel von 1909 die längst erforderliche organisatorische Bewegungsfreiheit gewonnen, so wur-

den nach der Statutenrevision von 1912 die Mittel der Gesellschaft in besseren Einklang mit der starken Fortentwicklung ihrer Unternehmungen gebracht. Durch die Ausgabe von 300 neuen Aktien wurde das Aktienkapital der Gesellschaft verdoppelt, womit sich der bisherige Anteil der Missionsgesellschaft von vierzig auf zwanzig Prozent reduzierte. Fünf Jahre später erklärte sich die Mission unter dem Druck der Ereignisse des Ersten Weltkrieges dann zur Veräußerung ihrer 120 Aktien bereit, die hierauf anderweitig placiert wurden. Damit schied die Evangelische Missionsgesellschaft endgültig aus dem Kreis der Aktionäre aus.

Aufschwung in Westafrika

Das westafrikanische Geschäft der Handelsgesellschaft war schon zu Beginn des Präsidiums von Wilhelm Preiswerk gekennzeichnet durch einen Aufschwung, der im Zug der allgemeinen phänomenalen Entwicklung der Goldküste im ersten Dezennium des neuen Jahrhunderts eine eigentliche

Kakao-Transport in Fässern (1890)



Hochkonjunktur im Gefolge hatte. Die Hebung der einheimischen Produktion begünstigte die Kaufkraft der Bevölkerung und damit auch den Umsatz in europäischen Waren in bedeutendem Umfang.

Beiden Geschäftszweigen kam der Ausbau der Handelsunternehmungen zustatten, den Wilhelm Preiswerk durch die Gründung einer Reihe neuer Stationen an der Küste und im Innern des Landes tatkräftig vorantrieb. Mit der Schaffung der 1903 eröffneten Eisenbahnlinie Sekondi–Kumasi hielt die Gesellschaft auch den Zeitpunkt für die Ausdehnung ihrer Tätigkeit in das Gebiet von Ashanti gekommen. 1904 etablierte sie sich in Kumasi, der Hauptstadt des ehemaligen Ashanti-Reichs, das inzwischen zur britischen Kronkolonie geworden war.

Die erste Stelle im afrikanischen Geschäft nahm nach wie vor der Handel in europäischen Waren ein, der den Schwankungen des Marktes nicht im selben Mass unterworfen war wie das Produktengeschäft und im allgemeinen trotz der wachsenden Konkurrenz bessere Resultate sicherte. Im Produktengeschäft drängte seit dem Ende des 19. Jahrhunderts die ungeahnt rasche Entwicklung der Kakao-Kultur den bisherigen Hauptartikel, das Palmöl, bald in die zweite Linie zurück; denn mehr und mehr hatten die Palmenbestände in grossem Umfang jungen Kakao-Pflanzungen zu weichen. Die grössten Schwierigkeiten für das Kakao-Geschäft bot der Transport aus den sich stets weiter ausdehnenden Anbaugebieten nach der Küste. Endgültig überwunden wurden die Hemmnisse erst durch die Motorisierung, für deren Einführung die Handelsgesellschaft eine fruchtbare Pionierarbeit leistete.

Als erste Firma an der Goldküste hatte sich die Handelsgesellschaft zur Anschaffung eines Motorlastwagens, eines Fabrikats der Neuen Automobil-Gesellschaft in Berlin, entschlossen; er traf Anfang 1905 in Accra ein, doch erlebte die dortige Faktorei mit diesem monströsen Vehikel mehr Ärger als Freude. Positive Erfahrungen verzeichnete sie erst mit einem für die afrikanischen Strassenverhältnisse besser tauglichen kleineren Wagen mit Vollgummi-Bereifung der Firma Daimler in Stuttgart und mit den in der Schweiz hergestellten Martini-Wagen. In der Folge ermunterten die Fortschritte im Strassenbau dazu, den Motorwagen-Park der Goldküste-Niederlassungen rasch auszubauen.

Grosse Perspektiven zeichneten sich am Vorabend des Ersten Weltkrieges auf den Gebieten von Transport und Verkehr an der Goldküste ab, auf denen die Handelsgesellschaft wie in so vielen andern Bereichen der Wirtschaft bahnbrechend vorangegangen war. Erst die Nachkriegszeit aber sollte ihr,

Kakao-Verladung auf die Brandungsboote



Martini-Wagenpark in Accra (1915)



respektive der UTC, gestatten, ihre weitgespannten Pläne für die «Automobilisierung» des Verkehrs zu verwirklichen und in Westafrika das grosse Motorwagengeschäft mit Reparaturwerkstätten aufzubauen, das seither zu einem der wichtigsten Departemente ihrer umfassenden Organisation geworden ist.

Die Unterstützung, welche die Gesellschaft der Förderung des Kakao-Anbaus zuteil werden liess, beschränkte sich nicht auf ihre erfolgreichen Bemühungen um die Überwindung der Transport-Schwierigkeiten. Weitere Verdienste erwarb sie sich durch die systematisch betriebene Instruktion der Farmer hinsichtlich der Anpflanzung und Aufbereitung des Kakaos wie durch die Einführung zweckmässiger Trocknungs- und Fermentationsmethoden. Zu ihrem tatkräftigen Einsatz für die Ausdehnung der Kakao-Kultur sah sich die Handelsgesellschaft auch unter ideellen Gesichtspunkten veranlasst, namentlich im Bewusstsein, dass deren Ausbreitung im grossen Stil nicht auf der Basis einer «Plantagenwirtschaft» erfolge, sondern im Sinn der selbständigen Tätigkeit freier Eingeborener auf der eigenen Scholle ihrer kleinen Farmen.

Bereits der Bericht der Gesellschaft über das Jahr 1904 hielt die Tatsache fest, dass der Kakao zum ausschlaggebenden Faktor des afrikanischen Produktengeschäfts geworden war. Mit der andauernden Zunahme der Anbaufläche, welche die Handelsgesellschaft veranlasste, mit ihren Niederlassungen immer weiter ins Landesinnere vorzudringen, rückte die Goldküste der «Kakao-Monokultur» näher und näher. Innerhalb von zwei Jahrzehnten wurde der Kakao zum ausschlaggebenden «finanziellen Barometer», ja zum «Lebensblut der Goldküste».

Die Niederlassungen in Kamerun

Ein relativ bescheidener Nebenschauplatz ihrer Tätigkeit in Westafrika eröffnete sich der Gesellschaft kurz vor der Jahrhundertwende in Kamerun, wo die Basler Mission 1886, zwei Jahre nach der Besetzung durch das Deutsche Reich, Fuß gefasst hatte. Nach dem Erwerb einer an die Missionsstation in Bonaku angrenzenden Liegenschaft gewann sie rasch die Kundschaft zahlreicher Angehöriger der deutschen Kolonialverwaltung und Schutztruppe wie der einheimischen Bevölkerung. Auch das Versandgeschäft nach dem

Landesinnern nahm stetig zu; bis an den Tschad-See beförderte die «Handlung» ihre europäischen Erzeugnisse.

Im Frühjahr 1907 konnte auch in Bellstadt, einem weiteren Stadtteil von Douala, dem Sitz der Regierung, eine Bonaku angegliederte Filiale eröffnet werden. Ebenso war bereits drei Jahre zuvor eine «Spedition» der Mission in Viktoria am Fuss des Kamerunberges in eine selbständige Niederlassung der Handelsgesellschaft umgewandelt worden. Der Bau einer von Bonaberi ins Innere führenden Eisenbahn, der 1907 in Angriff genommen wurde, ermutigte die Handlungskommission 1912, den Endpunkt dieser Linie, Nkongsamba am Fuss des Manenguba-Gebirges, zu besetzen, in der Hoffnung, durch die Schaffung eines neuen Netzes von Niederlassungen die nördlichen Bezirke Kameruns intensiver bearbeiten zu können.

Dieser Expansion parallel lief gleichzeitig eine Ausdehnung der Aktivität der Gesellschaft nach Südosten; sie vollzog sich im Anschluss an die Realisierung des Projekts einer zweiten Bahnlinie, welche zunächst die Verbindung zwischen der Küste und dem Unterlauf des Sanagastroms herstellen sollte. 1912 wurde Edea an dessen Ostufer zum Sitz einer Faktorei erhoben. Trotz anhaltenden Fortschritten erreichte der Absatz europäischer Waren in Kamerun jedoch bei weitem nicht den Umfang des Handels an der Goldküste.

Einen wichtigen Dienst erwies die Gesellschaft Kamerun, indem sie 1900 die Leitung der von der Mission auf ihrer Hauptstation in Douala gegründeten Werkstätten übernahm und damit deren Bemühungen um die Heranbildung eines selbständigen Handwerkerstandes fortsetzte. Trotz grossen Anstrengungen, diese Betriebe auszubauen und leistungsfähiger zu gestalten, erlangten sie indessen nicht die Bedeutung derjenigen von Christiansborg; doch trugen sie als Lehr- und Erziehungsstätten ihren Teil zu der fortschrittlichen Entwicklung des Landes bei und erfüllten damit in dem frühen Zeitpunkt vor dem Ersten Weltkrieg im Kleinen eine Aufgabe, die der heutigen Hilfe an Entwicklungsländer verglichen werden darf.

Ausbau der Industrien in Indien

Durch seine beiden Reisen nach Indien war Wilhelm Preiswerk auch mit den umfangreichen industriellen Unternehmungen der Handelsgesellschaft auf dem dortigen Arbeitsfeld der Mission vertraut geworden. Sie erfreuten sich beim Antritt seines Präsidiums eines gedeihlichen Fortgangs; doch



Die Ziegelei Ferok-
Calicut (1907)

bedurfte es angesichts der sich andauernd verschärfenden indischen Konkurrenz nicht nachlassender Anstrengungen, um den errungenen Platz zu behaupten.

Soweit es die Gesellschaft glaubte verantworten zu können, kam sie den namentlich in Zeiten der Dürre und Missernte besonders dringlichen Bitten der indischen Bevölkerung nach Erweiterung der bestehenden Betriebe und Schaffung neuer Etablissements, wenn auch nicht immer ohne Bedenken, entgegen. Das grosse Wachstum der Christengemeinden und der damit verbundene starke Andrang zu den industriellen Unternehmungen liessen die Leitung indessen deutlich erkennen, dass das Ziel, allen zum Christentum übertretenden Hindus ihr äusseres Fortkommen zu sichern, die vorhandenen Mittel bei weitem übersteigen müsste. Bewusst hielt Wilhelm Preiswerk an dem bewährten Grundsatz der Gesellschaft fest, mit den ihr zu Gebote stehenden finanziellen und personellen Kräften vorsichtig zu rechnen und den Bogen nicht zu überspannen.

Mit der allgemeinen industriellen Entwicklung Indiens Schritt zu halten, blieb ein wichtiges Anliegen der Handelsgesellschaft. Auch wenn sie nicht

allen an sie gestellten Anforderungen zur Gründung neuer Unternehmen und Einführung neuer Arbeitszweige entsprechen konnte, entschloss sie sich 1909 dennoch, verschiedene Ziegeleibetriebe zu vergrössern. Als letzte Gründung in dieser Branche rief sie 1907 eine Ziegelei in Ferok bei Calicut ins Leben, die in Bau und Einrichtungen die modernsten Errungenschaften der Technik vereinigte. Ebenso galt ihr Bestreben der Vervollkommnung der technischen Ausrüstung der Webereien. Seit 1910 vollzog sich unter dem Druck der Konkurrenz zwangsläufig der Übergang von der alten Handweberei zur fabrikmässigen Maschinenweberei, der in finanzieller Beziehung eine schwere Belastung bedeutete. Während der Kriegsjahre mit ihren ungünstigen Verhältnissen hinsichtlich der Beschaffung von Garnen, Farbstoffen und andern Chemikalien konnten die Schwierigkeiten der Textilbetriebe nicht überwunden werden; nach dem Kriegsende aber, als die langsame Normalisierung der Lage es erlaubt hätte, die Früchte jahrzehntelanger, mit grossen Opfern verbundener Arbeit zu ernten, wurde die Gesellschaft 1919 auch in Indien von der Regierung ihres Eigentums beraubt.

Der Kampf ums Recht

Zu Beginn des Ersten Weltkriegs stand die Handelsgesellschaft in Afrika und Indien als innerlich und äusserlich erstarktes Unternehmen da. In Westafrika hatte sich in fünfeinhalb Dezennien hingebender Pionierarbeit aus der bescheidenen Keimzelle des Ladens von Christiansborg das weitverzweigte, vielmaschige Netz von Faktoreien und Aussenstationen entwickelt, welches an der Goldküste das eigentliche Küstengebiet, die Volta-Region und Ashanti umspannte. Dazu waren auch in Kamerun bedeutende Niederlassungen, die zu schönen Hoffnungen berechtigten, aufgebaut worden. Ebenso hatten sich die gewerblichen Betriebe in Indien in mehr als dreissigjähriger, unermüdlicher Aktivität zu einem grossen industriellen Unternehmen entwickelt, das in zahlreichen Ziegeleien und Webereien über 2000 Personen sicheren Verdienst bot. In Afrika wie in Indien hatte die Gesellschaft nach manchen Richtungen hin ein gutes Stück zivilisatorischer Arbeit geleistet, deren Früchte der Wohlfahrt der Bevölkerung in reichem Masse zustanden kamen.

Umso härter traf sie der heute mehr denn je unfassbare staatliche Gewaltakt seitens der alliierten Regierungen durch den – in Kamerun bereits bei

Kriegsbeginn, an der Goldküste Anfang 1918 und in Indien gar erst sechs Monate nach dem Waffenstillstand – ihr Eigentum konfisziert wurde. Wilhelm Preiswerk traf der Schlag hart; aber viel schwerer noch wurde es, diese Katastrophe während langer Jahre und Jahrzehnte durchzustehen. Die Kraft und Beharrlichkeit, mit der er, unterstützt von seinen Söhnen William und Dr. Max Preiswerk, den Kampf um das Recht der Gesellschaft ausfocht, schöpfte er aus dem unerschütterlichen Glauben an die gute Sache und aus dem unentwegten Vertrauen in britische Loyalität und Fairness, das ihn selbst in ausweglos scheinenden Situationen nicht verliess. Darin bestärkt wurde er durch die Haltung englischer Freunde, welche, ohne eigene Absichten und Interessen zu verfolgen, kompromisslos für die Gesellschaft einstanden und die britischen Ideale von Recht und Gerechtigkeit hochhielten und verteidigten.

In Kamerun

Von den drei Arbeitsfeldern der Gesellschaft wurde lediglich Kamerun als damalige deutsche Kolonie in die militärischen Operationen des Ersten Weltkriegs einbezogen. Bereits im September 1914 besetzte ein alliertes Expeditions-Korps Douala, und am Ende des Jahres befanden sich auch Edea, Buea und Viktoria in dessen Hand. Die deutschen Angestellten wurden als Kriegsgefangene unverzüglich interniert, die schweizerischen Mitarbeiter sukzessive repatriiert und die Niederlassungen der Gesellschaft völlig ausgeplündert und in der Folge geschlossen. Nach der 1916 erfolgten Aufteilung des Landes in Cameroun Français und British Cameroons wurden die Liegenschaften in den beiden Landesteilen unter Sequester gestellt.

Ende 1920 konnte Dr. Max Preiswerk, begleitet von Traugott Brugger, als Beauftragter der Gesellschaft nach Douala ausreisen und nach zehnmonatigen Demarchen bei den politischen und gerichtlichen Behörden in Jaoundé und Douala die Freigabe des beschlagnahmten Eigentums der Gesellschaft erwirken. Mit einem Urteil des Tribunal de la Circonscription de Douala vom 13. Oktober 1921 wurde die Aufhebung des Sequesters verfügt und das schweizerische Eigentum der Gesellschaft restlos anerkannt.

Aufgrund von Verhandlungen mit dem britischen Residenten in Buea und der Einreichung eines Memorandums mit Vorlage des französischen Gerichtsurteils gelang es Dr. Max Preiswerk, die Freigabe der Liegenschaften

im Victoria District einzuleiten. Sie erfolgte kurz darauf im Juni 1922 nach einem Notenaustausch zwischen dem Gouverneur von Nigeria, dem die British Cameroons angegliedert waren, und dem Colonial Office in London, das damals unter niemand anderm als Winston Churchill stand. Dieser hat in einem persönlich unterzeichneten Schreiben nach Lagos zur obigen Eingabe Stellung genommen und die Freigabe ohne weiteres befürwortet.

Auch wenn es sich in den British Cameroons um ein relativ kleines Vermögensstück handelte, kam diesem Entscheid wichtige grundsätzliche Bedeutung zu. Er weckte bei der Leitung der Gesellschaft in Basel die Erwartung, dass ihre berechtigten Ansprüche an der Goldküste und in Indien, wo die Verhältnisse im Prinzip genau gleich lagen, in Kürze ebenso die Anerkennung Grossbritanniens finden würden. Diese Hoffnung sollte sich indessen nicht erfüllen. Weitere sechs Jahre verstrichen im Kampf um das Eigentum auf der Goldküste und ganze drei Jahrzehnte im Ringen um die Besitzungen in Indien. An eine Wiederaufnahme der Tätigkeit in den beiden Teilen von Kamerun war bis auf weiteres nicht zu denken; die Liegenschaften der Gesellschaft wurden daher an ein französisches Unternehmen beziehungsweise eine englische Firma verkauft.

An der Goldküste

An der Goldküste wurde die Tätigkeit der Handelsgesellschaft bei Kriegsausbruch zunächst nicht beeinträchtigt; von der Kolonialregierung als neutrale Firma anerkannt, genoss sie vorerst noch deren Schutz. Wilhelm Preiswerk sah jedoch klar voraus, dass angesichts der Situation in der Heimat grosse Anstrengungen erforderlich sein würden, um die Handelsgesellschaft als schweizerisches Unternehmen heil durch den Krieg zu bringen. Bei dessen Ausbruch war der Präsident das einzige schweizerische Mitglied des Verwaltungsrates; die vier übrigen Mitglieder besasssen ausnahmslos die deutsche Nationalität, selbst der Delegierte Anton Schaeffer, der erst am 6. Oktober 1914 naturalisiert wurde und auch später wenig äussere Anpassungsfähigkeit an seine zweite Heimat zeigte. Im weitern waren die drei Geschäftsführer Deutsche. Noch standen die Statuten von 1912 in Kraft, die der Evangelischen Missionsgesellschaft mit ihrer zwanzigprozentigen Beteiligung am Aktienkapital weitgehende Kontrollrechte sicherten.

Gegen den Widerstand des Missionshauses ergriff indessen Wilhelm Preiswerk kurz nach Kriegsbeginn die ihm notwenig erscheinenden Massnah-

men, um jeden Verdacht einer unneutralen Einflussnahme auf die Geschäftsführung der Gesellschaft im voraus zu entkräften. Bereits im November 1914 schieden auf sein Verlangen die deutschen Mitglieder aus dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung aus, und nachdem die deutschen Angestellten der Gesellschaft in Afrika interniert und repatriiert worden waren, verfügte er gleichzeitig auch die Entlassung des deutschen Personals in der Basler Zentrale. Ebenso liess er unverzüglich die Auszahlung von Dividenden an die Aktionäre deutscher Nationalität und an die Mission sperren. Die Wünsche, welche die britische Regierung im Verlauf des Krieges gegenüber der Gesellschaft äussern sollte, waren damit bereits bei dessen Ausbruch aus freien Stücken erfüllt worden.

Dennoch wurde Wilhelm Preiswerk beim Britischen Konsulat in Basel und bei der Britischen Gesandtschaft in Bern in durchaus ungerechtfertigter Weise der prodeutschen Gesinnung verdächtigt, namentlich durch Dr. Charles Urech, einen früheren Englischlehrer im Missionshaus, dessen Zuverlässigkeit zwar auch von englischer Seite in Zweifel gezogen wurde, nachdem Professor Henri-Edouard Naville, der bedeutende Ägyptologe der Genfer Universität, bei Lord Acton von der Britischen Gesandtschaft in Bern für Wilhelm Preiswerk eingetreten war.

Im Bestreben, England gegenüber ihre Loyalität zu beweisen, entsprach im Mai 1916 die Handlungskommission dem Verlangen der Britischen Regierung, im Rahmen eines mit ihr abgeschlossenen «Agreement» Direktion und Kontrolle der geschäftlichen Tätigkeit der Gesellschaft in englische Hände zu legen, das heisst einem «United Kingdom Office» unter der Leitung der bisherigen Londoner Agentur, der Firma J. P. Werner & Co., zu übertragen. Die bestimmte Erwartung, dass mit dieser Konzession der Fortbestand des in nahezu sechzigjähriger Aufbauarbeit geschaffenen Werkes gesichert werden könne, hatte Wilhelm Preiswerk zu diesem Schritt von grosser Tragweite bewogen.

Nachdem die Handelsgesellschaft, wie geschildert, de facto schon seit dem Ausbruch der Feindseligkeiten eine strikte Distanzierung von der Basler Evangelischen Missionsgesellschaft beobachtet hatte, wurde an ihrer außerordentlichen Generalversammlung vom 20. November 1917 die völlige Trennung von der Mission durch eine Neufassung der Statuten, welche deren Sonderrechte endgültig eliminierte, auch formell sanktioniert. Die Firmenbezeichnung «Missions-Handlungs-Gesellschaft» wechselte in «Basler Handels-Gesellschaft»; den alten Namen der «Handlungskomission» ersetzte

die moderne Bezeichnung «Verwaltungsrat». Ihm gehörten fortan keine Vertreter des Missionskomitees mehr an; die Wahl seiner sämtlichen Mitglieder wurde der Generalversammlung übertragen.

Ausdrücklich sei in diesem Zusammenhang festgehalten, dass durch die Statutenänderung von 1917 die früheren historischen Bindungen der Aktionäre nicht ignoriert wurden. Die Dividenden an dieselben, wie auch deren Anteil am Erlös im Falle einer Liquidation, blieben nach wie vor limitiert und der Ertragsüberschuss für die Förderung von «Reichsgotteswerken» bestimmt. Dabei wurde zur Einhaltung dieser Zweckbestimmung, auch bei späteren Statutenänderungen, durch eine strikte Vinkulierung und Streuung der Aktien Sorge getragen.

Mit der Verschärfung des Krieges gewannen die Stimmen extremer Kreise, welche die Handelsgesellschaft bei den britischen Behörden in Misskredit zu bringen trachteten, sowohl in England wie an der Goldküste zunehmendes Gehör. Eigentlich verhängnisvoll wirkte sich dabei nach wie vor die ehemalige historische Verbindung der Firma mit der Evangelischen Missionsgesellschaft aus, welche in irreführender Weise ins Feld geführt wurde, um den gegen die Handelsgesellschaft und ihren Präsidenten bestehenden Verdacht zu verstärken.

Katastrophe und Demarchen

Im Zeichen der wachsenden Kriegspsychose spitzte sich die Situation mehr und mehr zu. Trotz den Vorstellungen des damaligen Governors der Goldküste, Sir Hugh Clifford, der schon seit 1915 in seinen Berichten nach London wiederholt die Auffassung vertreten hatte, dass es nicht im Interesse der Kolonie läge, die Basler Mission wie auch die Handelsgesellschaft auszuweisen, erlag Anfang 1918 die Britische Regierung dem Einfluss der Extremisten. Am 31. Januar erteilte der Staatssekretär für die Kolonien die Instruktion, dass «im Hinblick auf die öffentliche Sicherheit» die Angehörigen der Mission und der Handelsgesellschaft an der Goldküste so bald wie möglich des Landes verwiesen werden sollten. Dadurch wurde die lokale Regierung zu dem bereits seit längerer Zeit vorgesehenen Schlag gegen beide Organisationen ermächtigt. Bereits auf den 4. Februar 1918 berief sie den «Legislative Council» der Goldküste ein zum Erlass eines Gesetzes, das die rechtliche Basis dieser Aktion schaffen sollte. Nach dessen Annahme wurde in höchster Eile die Liquidation der umfangreichen Warenvorräte der Handelsgesell-

schaft – und zwar zu Schleuderpreisen – durchgeführt. Wesentlich komplizierter gestaltete sich die Frage des Schicksals der beschlagnahmten Liegenschaften, die zu schwierigen Auseinandersetzungen innerhalb der britischen Behörden führte.

Der definitive Beschluss, das Eigentum der Handelsgesellschaft an der Goldküste zu konfiszieren, traf Wilhelm Preiswerk aufs schwerste. Besonders schmerzlich empfand er es, dass die äusserste Korrektheit und Loyalität, welche seine Gesellschaft Grossbritannien gegenüber bewiesen hatte, durch diesen völkerrechtswidrigen Akt beantwortet werden sollte. Noch aber gab er die Hoffnung nicht auf, die Situation in letzter Stunde retten zu können, sobald ihm Gelegenheit geboten würde, die zuständigen Stellen in England persönlich über ihre falsche Vorstellung der Zusammengehörigkeit von Missions- und Handelsgesellschaft aufzuklären. Sir Horace Rumbold, der britische Gesandte in Bern, der ihn persönlich in Audienz empfangen hatte, versprach ihm, sich um seine Einreise-Erlaubnis zu bemühen, und ebenso setzten sich der Bundesrat wie die Schweizerische Gesandtschaft in London für die Erteilung eines Visums ein, die sich indessen immer wieder verzögerte. Auch alle Schritte der schweizerischen Behörden, die den Rechtsstandpunkt der Handelsgesellschaft nachdrücklich vertraten, vermochten das Aussenministerium nicht zu bewegen, seinen Entscheid in Wiedererwägung zu ziehen. So nahm das Unheil, das über das Unternehmen hereingebrochen war, seinen Lauf. Der Sequesteration folgte als zweiter, noch weit härterer Schlag die Konfiskation des ganzen Besitzes an der Goldküste.

Der geistige Vater dieses Unrechts war, wie sich aus den seit 1977 zugänglich gewordenen Akten des «Public Record Office» in London eindeutig ergibt, Dr. J. H. Oldham, der Sekretär des «International Missionary Council» in London, der, unterstützt von einflussreichen Persönlichkeiten bis hin auf zum Erzbischof von Canterbury, in einer Konferenz mit Vertretern des Foreign Office, des Colonial Office und des India Office die Anwendung der «Trust-Idee» auf das Eigentum der Handelsgesellschaft propagierte. Oldham begründete seine These mit dem Hinweis auf den Umstand, dass die Gesellschaft in ihren Statuten den Reingewinn ihrer Tätigkeit nach Abzug einer Dividende von fünf Prozent für die Unterstützung der Evangelischen Missionsgesellschaft bestimmt habe, wodurch der Ertrag dieser kommerziellen Tätigkeit wiederum der Bevölkerung der Goldküste zugute gekommen sei. Ebenso führte er ins Feld, dass die Basler Gesellschaft auf den Handel mit Alkohol, Feuerwaffen und Pulver verzichtet habe. Da damit gerechnet wer-

den müsse, argumentierte er, dass bei einem freien Verkauf der Aktiven der Gesellschaft auf dem offenen Markt der Käufer die bisherige Praxis in diesen beiden Punkten nicht mehr fortsetzen werde, sollte das Unternehmen der Handelsgesellschaft durch eine spezielle Organisation weitergeführt werden, die sich verpflichte, die genannten Prinzipien zu den ihrigen zu machen, das heisst den Ertrag ihrer Geschäftsführung für missionarische, erzieherische und philanthropische Zwecke im Interesse der Bevölkerung der Goldküste zu verwenden sowie Spirituosen, Feuerwaffen und Pulver von ihrem Geschäft auszuschliessen.

Oldham überging dabei bewusst die Tatsache, dass durch die Statutenänderung von 1917 die Verpflichtung zur Überführung des fünf Prozent übersteigenden Gewinns an die Evangelische Missionsgesellschaft aufgehoben worden war. Ebenso setzte er sich kurzerhand über das Recht der Aktionäre hinweg, die Gewinnverteilung selbst zu bestimmen, indem er sich darauf versteifte, dass die Tätigkeit der Handelsgesellschaft belastet sei mit einem «Trust» im Interesse der Eingeborenen. Deshalb könnten ihre Aktiven ohne Kompensation an eine britische Organisation transferiert werden, die sich bereit erkläre, die erwähnten Verpflichtungen selbst zu erfüllen. Der Handelsgesellschaft sollte lediglich ihr nominelles Aktien- und Obligationenkапital von zusammen drei Millionen Franken zurückerstattet werden.

1918 wurde, unter Mitwirkung der Britischen Regierung – mit dem Zweck, das bisherige Geschäft der Handelsgesellschaft weiterzuführen –, der «Commonwealth Trust Limited» gebildet, eine Aktiengesellschaft, der in der Folge die gesamten Aktiven des Unternehmens übertragen werden sollten. In Ausführung einer Weisung des Staatssekretärs für die Kolonien an die Regierung der Goldküste hiess der dortige Legislative Council noch vor Jahresende ein ad hoc-Gesetz, die sogenannte «Basel Mission Ordinance», gut, die im Frühling 1919 den in London von langer Hand vorbereiteten Transfer sämtlicher Aktiven der Gesellschaft an den Commonwealth Trust Ltd. ermöglichte. Sie umschlossen ausser den Gebäuden bewegliche Aktiven im Betrag von 415 393 £, wovon nicht weniger als 263 492 £ in bar vorhanden waren. Aus den früheren Aktiven des Unternehmens waren von den Behörden lediglich 127 500 £ zurückbehalten worden, die dazu dienen sollten, das Aktienkapital der Gesellschaft zurückzuzahlen. Damit sollten nach der Auffassung der Regierung die statutarischen Ansprüche der Aktionäre abgegolten sein. Die Gesellschaft verweigerte indessen die Entgegennahme dieses Betrages, um die zukünftigen Verhandlungen nicht zu präjudizieren.

In einer Eingabe vom 5. März 1919 gab die Leitung der Handelsgesellschaft dem Bundesrat Kenntnis von den katastrophalen Vorgängen an der Goldküste. Sie verwahrte sich mit Entschiedenheit gegen die von ganz unhaltbaren Voraussetzungen ausgehende Massnahme der Britischen Regierung unter Betonung der Tatsache, dass die Institution des «Trust», die das englische Recht kenne, unmöglich auf ein in der Schweiz domiziliertes und aufgrund des schweizerischen Aktienrechts konstituiertes Unternehmen angewandt werden könne. Eindeutig wurde der Regierung in London das Recht abgesprochen, ihre Hand auf das Vermögen der Gesellschaft zu legen, den Aktionären und den von ihnen bestimmten Organen die Verfügung darüber zu entziehen und den Besitz den ihr angemessen erscheinenden Zwecken dienstbar zu machen. Die Schweizerische Gesandtschaft in London trug diesen Protest dem Aussenministerium vor.

Nach einer Wartezeit von dreizehn Monaten hatte Wilhelm Preiswerk im März 1919 endlich auf die energische persönliche Intervention von Bundespräsident Gustave Ador das englische Visum für sich und seinen Sohn William als Begleiter erhalten. Nach der Ankunft in London zerschlugen sich indessen zu seinem grössten Schmerz die Hoffnungen, an zuständiger Stelle für die Sache seines Unternehmens einzutreten zu können, da sich die Staatssekretäre des Colonial Office und des India Office weigerten, ihn zu empfangen. Dazu gesellte sich die noch grössere Enttäuschung, bei den ihm weltanschaulich nahestehenden Kreisen des Internationalen Missionsrates im «Edinburgh House» keinerlei Verständnis dafür zu finden, dass seiner Gesellschaft schweres Unrecht zugefügt worden sei.

Immerhin war London jetzt zu einer Konzession bereit: Die in England liegenden, sehr beträchtlichen Guthaben wurden der Gesellschaft zu unbeschränkter Verfügung freigegeben. Damit erhielt Wilhelm Preiswerk nicht nur die Mittel für die Fortsetzung des Kampfes um das Recht der Gesellschaft, sondern auch die Möglichkeit, in bescheidenem Rahmen eine neue Tätigkeit an der Goldküste durch die 1921 ins Leben gerufene Union Trading Company Ltd. aufzunehmen.

Interventionen britischer Freunde

Am 15. Juli 1919 war die Angelegenheit der Handelsgesellschaft ein erstes Mal im House of Commons zur Sprache gebracht worden; doch hatte der damalige Unterstaatssekretär für die Kolonien, L. S. Amery (1873–1955), in

Beantwortung der Anfrage eines Labour-Abgeordneten erklärt, die Regierung sehe nach reiflicher Überlegung keinen hinreichenden Grund, auf ihren Entscheid zurückzukommen. Ebenso negativ lautete die Antwort des Foreign Office auf die Protestnote der Schweizerischen Gesandtschaft: Die Britische Regierung müsse die Erledigung der Angelegenheit als endgültig betrachten.

Neu belebt wurden die Hoffnungen der Gesellschaft auf Einleitung einer zu ihren Gunsten ausgehenden Untersuchung jedoch durch ein ihr Recht eindeutig anerkennendes Gutachten, das drei der bedeutendsten juristischen Autoritäten Englands, Sir John Simon, K. C., Fredric H. Maugham, K. C., und Frederick Temple Barrington Ward, K. C., alle drei spätere Lord Chancellors, am 21. Mai 1919 abgaben. In ihrer «Joint Opinion» stellten sie gemeinsam fest, dass die Aktion der Regierung der Goldküste gegen die Handelsgesellschaft vom Standpunkt des internationalen Rechts in keiner Weise gerechtfertigt werden könne. Die «Basel Mission Ordinance» von 1918 sei unvereinbar mit der anerkannten Doktrin, dass das Eigentum neutraler Personen in einem befreundeten Land nicht konfisziert werden könne.

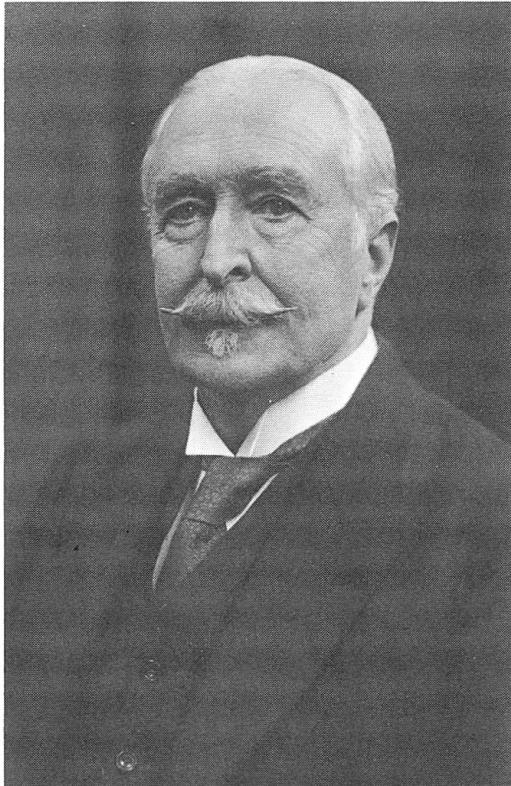
Noch auf lange Zeit hinaus sollte die Restitution des Besitzes der Gesellschaft Gegenstand von Verhandlungen mit den britischen Behörden bleiben. Sie wurden erleichtert durch den Umstand, dass William Preiswerk, der den Vater 1919 nach London begleitet hatte, bis im Herbst 1922 an der dortigen Schweizerischen Gesandtschaft tätig sein konnte und so zugleich als Verbindungsman Basels zu wirken vermochte.

Seinen andauernden Bemühungen, die englischen und schottischen Missionskreise von dem an der Handelsgesellschaft begangenen Unrecht zu überzeugen und sie zu veranlassen, sich bei der Regierung für dessen Wiedergutmachung einzusetzen, war indessen kein Erfolg beschieden. Die Mitarbeiter von J. H. Oldham, denen dieser in der ganzen Angelegenheit «carte blanche» erteilt hatte, trugen ihreverständnislose Einstellung gegenüber dem Rechtsstandpunkt Basels immer demonstrativer zur Schau und versteiften sich in stets provokanter wirkender Hartnäckigkeit auf die Trust-Idee, die in unkritischen Kreisen den Eindruck frommer Denkungsart zu erwecken vermochte, obschon deren unzulässige Anwendung im Fall der Handelsgesellschaft auch ein bedenklicher Verstoss gegen das biblische Gebot war, sich am Gut des Nächsten nicht zu vergreifen.

Nachdem somit von der Seite der «Gesinnungsfreunde» keine Unterstützung erhofft werden konnte, musste nunmehr ein anderer Weg eingeschla-



Arthur Palliser (1855–1929)



Lord Templetown (1853–1939)

gen werden, um zum Ziel zu gelangen: die Einwirkung auf die Britische Regierung durch englische Vertrauensleute. Die britischen Persönlichkeiten, welche der Gesellschaft tatkräftig zur Seite standen, um ihren Konflikt mit der Regierung einer – wenn auch langsam – Lösung entgegenzuführen, waren Arthur Palliser (1855–1929), ein vielfach bewährter Freund der Schweiz, und Lord Templeton (1853–1939), der seit 1890 als Irish Representative im Oberhaus sass und dort grosses Ansehen genoss. Beide gelangten rasch zur Einsicht, dass ihr Einsatz zugunsten der Handelsgesellschaft einer guten Sache gelten werde. Lord Templeton wurde darin bereits durch die erste persönliche Begegnung mit Wilhelm Preiswerk bestärkt; er erkannte in ihm mit sicherem Blick einen wahren Freund Englands. In seinem unbeirrbarer Bewusstsein des guten Rechts und seinem unerschütterlichen Glauben an dessen endgültigen Sieg strahlte der Präsident der Handelsgesellschaft bei aller Einfachheit seines Auftretens eine Überzeugungskraft aus, der sich dieses Mitglied des Oberhauses nicht entziehen konnte.

In einer ausführlich begründeten Eingabe an den Duke of Devonshire, den damaligen Staatssekretär für die Kolonien, brachte Lord Templetown im April 1923 den Stein ins Rollen; doch erst im Juli 1924 ging ihm nach wiederholten schriftlichen und persönlichen Vorstellungen eine Erklärung des Colonial Office zu, wonach in der Bearbeitung des ganzen Fragenkomplexes inzwischen ein Fortschritt erzielt worden sei. Indessen liess die Bekanntgabe der in Aussicht gestellten, allgemein akzeptablen Lösung auf sich warten, obschon Lord Templetown nicht müde wurde, dem Colonial Office begreiflich zu machen, dass der Konflikt unmöglich auf unbestimmte Zeit in der Schwebe gelassen werden könne.

Die weitere Verzögerung der Angelegenheit bewog Lord Templetown, den unentwegten Verfechter der Sache der Gesellschaft, im November 1926 an Premierminister Stanley Baldwin zu appellieren; doch sollte sich seine Hoffnung auf dessen Intervention noch nicht erfüllen. Immerhin liess er Lord Templetown mitteilen, es dürfe zuversichtlich erwartet werden, dass die Behandlung des Falles demnächst wieder aufgenommen werden könne. Tatsächlich fand im Januar 1927 eine neue Konferenz auf dem Colonial Office statt, die jedoch keine Lösung brachte, wohl aber die ganze Zerrüttung des Commonwealth Trust Ltd. klar zutage treten liess. Der Konzern hatte inzwischen nicht nur sein ganzes Aktienkapital verloren, sondern auch rund 400 000 £ Bargeld und andere Aktiven verschleudert, die ihm nach der Liquidation des Besitzes der Handelsgesellschaft an der Goldküste vom Custodian of Ennemy Property übergeben worden waren. Um das Unternehmen trotz dieser katastrophalen Situation über Wasser halten zu können, beabsichtigte dessen Leitung die Ausgabe neuer Aktien in der Höhe von 50 000 £, die von der Handelsgesellschaft zu pari hätten übernommen werden sollen. Dass auf der Basis einer solch anmassenden Zumutung irgendwelche Vorschläge zur Beilegung des Konflikts eine ernsthafte Prüfung nicht verdienten, lag auf der Hand.

Damit war der Schritt in die Öffentlichkeit, auf den Lord Templetown im nationalen Interesse lieber verzichtet hätte, unvermeidlich geworden. Am 20. Juli 1927 kam die Angelegenheit aufgrund einer von ihm eingereichten Motion im Britischen Oberhaus erstmals zur Sprache. Zuvor hatte der inzwischen zum Staatssekretär für die Kolonien aufgestiegene L. S. Amery Wilhelm Preiswerk nach London bitten lassen und ihm eine Offerte zur Rückgabe des Eigentums der Gesellschaft an der Goldküste unterbreitet, die jedoch an unannehbare Bedingungen geknüpft war. Als einzigen Erfolg

seiner Verhandlungen mit Amery konnte der Präsident der Handelsgesellschaft das Geständnis des Staatssekretärs verzeichnen, dass eine moralische Verpflichtung zur Wiedergutmachung des ihr gegenüber begangenen Unrechts bestehe.

Davon ging Lord Templetown in der eindrücklichen Begründung seiner Motion aus. Er erklärte, dass er sich um die finanzielle Seite der Angelegenheit nicht kümmere; ihm gehe es einzig und allein darum, dass der Schatten, der in diesem Konflikt den allzeit guten Ruf Englands für Fairness und Gerechtigkeit verdunkelt habe, beseitigt werde. Seiner Ansicht nach sollte die Britische Regierung den einstigen Besitz der Gesellschaft in seinem ganzen Umfang bedingungslos zurückgeben, wie es die Franzosen in Cameroun vor Jahren schon getan hätten; nur darin könne das «fair play» gegenüber der Gesellschaft liegen.

Die Antwort der Regierung, deren Bekanntgabe von dem nach Übersee verreisten Amery Lord Lovat, dem parlamentarischen Unterstaatssekretär für die Dominions, übertragen worden war, beschränkte sich auf die Feststellung, dass sich die Angelegenheit im Stadium der Verhandlungen befindet und deshalb im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht durch eine Abstimmung präjudiziert werden sollte. Es bestehe die Absicht, zu tun, was als fair betrachtet werden könne, und es sei aufrichtig zu hoffen, dass die entsprechenden Bemühungen zu einem fruchtbaren Abschluss gelangen würden.

Da die parlamentarische Session unmittelbar vor ihrem Ende stand, erklärte Lord Templetown, der in der Debatte durch Lord Olivier, den ehemaligen Governor von Jamaica, und Earl Buxton, den früheren Hochkommissar und Generalgouverneur von Südafrika, nachdrücklich unterstützt worden war, er werde die Entwicklung bis zum Wiederzusammentritt des Oberhauses abwarten, dann aber notwendigenfalls den Antrag auf Einsetzung einer Kommission stellen, die mit der Untersuchung der gesamten Umstände der Konfiskation des Besitzes der Gesellschaft beauftragt werde.

Dennnoch trat in der Behandlung der Angelegenheit eine weitere Verzögerung ein, welche die parlamentarischen Kreise Englands mit Besorgnis erfüllte und Sir Robert Hamilton wie Colonel Josiah C. Wedgwood am 8. Dezember 1927 zu neuen Vorstößen im House of Commons veranlasste. Auch diesmal lautete die Antwort der Regierung lakonisch und ausweichend: Die Verhandlungen des Colonial Office, erklärte der Unterstaatssekretär für die Kolonien, The Hon. W. Ormsby-Gore (später Lord Harlech), mit der Handelsgesellschaft wie mit dem Commonwealth Trust Ltd. seien noch

immer im Gang, und es sei nicht erwünscht, ihnen durch ein verfrühtes Statement vorzugreifen.

Angesichts der andauernden Stockung sah sich Lord Templetown veranlasst, am 22. Februar 1928 mit einer Motion im Oberhaus die Einsetzung einer Untersuchungs-Kommission zu verlangen, wie er dies bereits im Juli 1927 in Aussicht gestellt hatte. Das Colonial Office hatte der Einreichung dieses Antrages mit Unruhe entgegengesehen; denn man verhehlte sich an der Downing Street nicht, dass ein schiedsgerichtlicher Entscheid eindeutig zugunsten der Gesellschaft ausfallen und die Regierung dazu zwingen würde, den Anspruch Basels auf volle Kompensation gutzuheissen. Amery, der inzwischen nach London zurückgekehrt war, trug sich mit der Hoffnung, auf einem neuen Verhandlungsweg doch noch zu einem für die Regierung günstigeren Kompromiss zu gelangen und setzte daher alles daran, die Bestellung des von Lord Templetown geforderten Select Committee zu verhindern. In seinem Sinn bemühten sich verschiedene hochangesehene Mitglieder des Oberhauses, unter ihnen dessen Leader, der konservative Marquess of Salisbury, Lord Templetown zu bewegen, auf sein Verlangen für den Moment zu verzichten, um den Erfolg der von der Regierung in die Wege geleiteten neuen Schritte nicht in Frage zu stellen. Obschon Lord Templetown im Vorschlag, die Angelegenheit einmal mehr zu vertagen, einen Beweis dafür erblickte, wie schwach die Position der Regierung sein müsse, fand er sich im Blick auf die Ausführungen des Leaders bereit, dem Wunsch nach Verschiebung der Behandlung seines Antrages zu entsprechen.

Die Restitution

Trotz dem Rückzug seiner Motion war indessen die Absicht der von ihm ausgelösten Debatte erreicht. Das Ziel, mit der Handelsgesellschaft zu einer Verständigung auf der Basis der Rückgabe ihres Besitzes an der Goldküste zu gelangen, stand für L. S. Amery fest, und seiner Auffassung schloss sich nunmehr auch das Kabinett an. Schon fünf Tage nach der Sitzung des Oberhauses brachte die Regierung diesen grundsätzlichen Entscheid dem Commonwealth Trust Ltd. in unmissverständlicher Weise zur Kenntnis.

Gegen die Restitutionsabsicht der Regierung reagierte der Commonwealth Trust Ltd. mit einem scharfen Protest in der Presse. Überdies lud er

auf den 27. März 1928 zu einer ausserordentlichen Generalversammlung ein, für welche die grosse Halle des Winchester House in der City reserviert worden war; doch fanden sich dazu ausser dem Board of Directors nur dreizehn Aktionäre ein. Als Hauptreferenten hatte der Chairman A. D. Jackson Lionel Curtis, einen früheren Beamten des Dominion Office, ins Treffen geschickt, dessen Rede sich indessen in ebenso leichtfertiger wie diffamierender Polemik gegen die Regierung, die Mitglieder der beiden Häuser des Parlaments und vor allem gegen Wilhelm Preiswerk erschöpfte; ihm unterschob er, im Rahmen einer grossangelegten Aktion «our domestic institutions» – Parlament und Presse – für seine privaten Zwecke «in the interest of foreign capitalists» missbraucht zu haben. Dafür sollte nach der grotesken Meinung von Lionel Curtis der Präsident der Handelsgesellschaft vom Schweizerischen Bundesrat zur Rede gestellt werden. Gravierender als diese absurden Unterschiebungen mussten der Öffentlichkeit die Anwürfe des Redners gegen das Colonial Office erscheinen, welches die von ihm verlangte Untersuchung der von Wilhelm Preiswerk angezettelten «Konspiration» rundweg abgeschlagen habe.

Zwei Tage später erschien die Tirade von Lionel Curtis im Inseratenteil der «Times», deren Redaktion es als klug erachtet hatte, den Wortlaut einzelner, besonders schwer beleidigender Äusserungen im Druck zu mildern. Die Publikation löste eine Fülle von Leserbriefen und Pressekommentaren sowie ein doppeltes parlamentarisches Nachspiel aus. Im House of Commons verwahrten sich schon am 29. März 1928 in persönlichen Statements Colonel Wedgwood und Walter Baker gegen die ungerechtfertigten Angriffe, die Lionel Curtis gegen sie erhoben hatte, und im Oberhaus erklärte am 29. Juli 1928 Lord Templetown, er behandle die gegen ihn gerichteten Anschuldigungen mit der Verachtung, die sie verdienten.

Auch auf Seiten des Commonwealth Trust Ltd. musste man angesichts der vernichtenden öffentlichen Kritik erkennen, dass das «Torschluss-Manöver» im Winchester House seiner Sache nicht gedient hatte. Der in der Generalversammlung mit 13 gegen 6 Stimmen gutgeheissene Antrag des Board of Directors, gegen die Restitution des Besitzes an die Handelsgesellschaft zu protestieren, blieb ohne Wirkung auf den vom Colonial Office getroffenen und vom Kabinett sanktionierten Entscheid, dass die einzig faire und praktisch durchführbare Methode der Wiedergutmachung des begangenen Unrechts in der Rückgabe des Goldküste-Besitzes an dessen rechtmässige Eigentümer liege.

Bereits hatte Amery auch eine Lösung gefunden, um die letzten Schwierigkeiten zu überwinden und eine rasche Einigung über die Bedingungen der Rückgabe herbeizuführen. In seinem Namen und Auftrag sollten zwei ausserhalb der Verwaltung stehende Persönlichkeiten, The Right Hon. H. P. Macmillan (später Lord Macmillan) und R. Roy Wilson, M. P. (später Sir Roy Wilson), die Verhandlungen gemäss seinen Instruktionen zum Abschluss bringen. Es war ein harter und heisser Kampf, den Wilhelm Preiswerk und seine beiden Söhne William und Dr. Max Preiswerk im Namen der Gesellschaft auszufechten hatten; doch kam nach drei Wochen anstrengender Verhandlungen im Colonial Office eine Einigung auf einer neuen Basis zustande, die dem nahezu zehnjährigen Konflikt ein Ende setzte.

Nachdem der Gesellschaft zuvor ausser den Londoner Guthaben in der Höhe von 270 000 £ die aus ihren eigenen Mitteln reservierte, ursprünglich für die Abfindung der Aktionäre bestimmte Summe zuzüglich Zinsen mit 145 000 £ zur Verfügung gestellt worden war, konnte es die Delegation der Handelsgesellschaft verantworten, die Rückgabe der Liegenschaften und Gebäude an der Goldküste im derzeitigen Zustand nebst einer zusätzlichen Barzahlung von 250 000 £ als annehmbar zu erklären und alle weiteren Ansprüche endgültig fallen zu lassen. Amery hob diese massvolle Einstellung Wilhelm Preiswerks und seiner Söhne nach dem Abschluss der Verhandlungen anerkennend hervor. Er war sich bewusst, dass es in ihrer Macht gelegen hätte, auf einer weit höheren Barentschädigung zu bestehen, da die seinerzeitigen Aktiven der Gesellschaft (abgesehen von Liegenschaften und Gebäuden), die dem Commonwealth Trust Ltd. übergeben worden waren, nach der von der Regierung anerkannten Schätzung einen Wert von 415 393 £ repräsentiert hatten. Auch der Verzicht auf eine Verzinsung der seinerzeit konfisierten Aktiven wurde vom Staatssekretär gebührend gewürdigt. Am 3. April 1928 hatten die Rechtsvertreter der Gesellschaft in London dem Staatssekretär die Zustimmung zu der vorgeschlagenen Verständigung bekanntgegeben, worauf zwei Tage später die schriftliche Gegenbestätigung durch das Colonial Office erfolgte. Als Resultat der Verhandlungen wurde darin zugleich festgehalten, dass sich die Handelsgesellschaft auch für die Zukunft verpflichte, auf den Verkauf von Spirituosen, Feuerwaffen und Pulver zu verzichten. Ebenso wurde die Gesellschaft behaftet bei der Zusicherung, dass sie, ihrer bisherigen Praxis entsprechend, weiterhin einen wesentlichen Teil des durch Vermittlung ihrer Sachwalter zur Verteilung gelangenden Gewinn-Überschusses missionarischen und philanthropischen Zwecken

in allen Teilen der Welt einschliesslich des British Empire unter Berücksichtigung der Goldküste zuwenden werde.

Für Wilhelm Preiswerk, seine beiden Söhne und den bewährten Rechtsbeistand Lawrence Jones war es ein unvergessliches Erlebnis, als sie L. S. Amery am 7. Mai 1928 in seinem Bureau im Parlamentsgebäude im Beisein von R. Roy Wilson empfing, sie des künftigen Goodwills der Regierung gegenüber der Handelsgesellschaft versicherte und Wilhelm Preiswerk mit den Worten «You have shown great pertinacity» ein nach englischen Begriffen hohes Kompliment für seine Haltung erteilte. Zuvor hatte der Staatssekretär für die Kolonien dem Unterhaus eine eingehende Erklärung über die Wiedergutmachung an der Goldküste abgegeben. Zwei Tage später erfolgte eine abschliessende Debatte im House of Lords, in der verschiedene Redner die Regierung zu ihrem Entscheid und Lord Templetown zu seiner Ausdauer beglückwünschten.

Am 31. Juli 1928 ersuchte L. S. Amery in einer ausführlichen Botschaft den Stellvertreter des Governors der Goldküste, die erforderlichen Schritte in die Wege zu leiten, um den Übergang der Liegenschaften vom Commonwealth Trust Ltd. an die Handelsgesellschaft vorzubereiten. Der Legislative Council, hiess es darin weiter, werde den erwähnten Betrag von 250 000 £ für die Handelsgesellschaft samt einer Entschädigung von 50 000 £ an den Commonwealth Trust Ltd. zu bewilligen und gleichzeitig durch einen ausdrücklichen Beschluss die «Basel Mission Ordinance» von 1918 aufzuheben sowie die Handelsgesellschaft wieder in ihr damals an den Trust transferiertes Eigentum einzusetzen haben.

In der Debatte des Legislative Council vom 25. Oktober 1928 machte sich eine starke Opposition gegen die Übernahme der Entschädigung an den Commonwealth Trust Ltd. geltend; doch wurden die freigewählten Mitglieder durch die Mehrheit, welcher die Stellungnahme zugunsten der Regierungsvorlage ausdrücklich vorgeschrieben war, überstimmt. Die Reaktion auf den Beschluss des Goldküste-Parlaments in der Presse der Kolonie war denkbar scharf und bitter. Die Bevölkerung habe aus der Handlungsweise der Regierung nicht den geringsten Nutzen gezogen, da ja die vom Commonwealth Trust Ltd. versprochenen Wohltaten völlig ausgeblieben seien; die Kolonie sei im Gegenteil der unschätzbar Leistungen auf philanthropischem und erzieherischem Gebiet beraubt worden, die sie durch die Wirksamkeit der Basler Gesellschaft habe empfangen dürfen.

Ihr Wiedererscheinen auf der Goldküste wurde allgemein freudig begrüßt. Die Erinnerung an ihre segensreiche Tätigkeit war während des zehnjährigen Unterbruchs nicht verblasst. So vermochte T. S. Thomas (später Sir Shanton Thomas) als amtierender Governor mit seinem Stab die Massnahmen der Wiedergutmachung in aller Ruhe in die Wege zu leiten. In Gedanken war Wilhelm Preiswerk mit seinem Sohn William freudig vereint in der wahrhaft historischen Stunde, in der dieser im Herbst 1928 in Christiansborg Castle im Namen der Gesellschaft die Dokumente über den Besitz der ihr nunmehr zurückerstatteten Liegenschaften entgegennehmen konnte. Wie aus den Akten des Public Record Office in London hervorgeht, befasste sich das britische Kabinett nicht weniger als sechsmal mit dem Fall der Basel Trading Company. Im House of Lords wurde neunmal, im House of Commons achtmal darüber diskutiert. Die Debatte der Lords am 9. Mai 1928 dauerte über zwei Stunden.

Im Kampf um Recht und Gerechtigkeit hatte der siebzigjährige Wilhelm Preiswerk nach der Überwindung schwerer Fährnisse das Ziel der zweiten Etappe glücklich erreicht. Noch aber war das Ringen auf dem dritten Feld nicht zu Ende: Die Auseinandersetzung um die Unternehmungen der Gesellschaft in Indien sollte noch wesentlich länger, nämlich während nahezu einem weiteren Vierteljahrhundert, andauern. Ihren erfolgreichen Abschluss im Jahr 1952 zu erleben, war Wilhelm Preiswerk nicht mehr beschieden.

Die Konfiskation sämtlicher Niederlassungen und deren teilweise Restitution nach jahrelangem Kampf hatten auch eine positive Seite: Sie führten zur eigenständigen Existenz und Neukonstituierung der Gesellschaft mit der erweiterten Fixierung ihres Zwecks im Sinn und Geist ihrer historischen, stiftungähnlichen Verpflichtungen. Sie hatte ferner Verbindungen zu britischen Persönlichkeiten gebracht, die in ihrer Fairness und ihrem Gerechtigkeitssinn sowie ihrem Einsatz als Gentlemen höchste Achtung, Anerkennung und Dankbarkeit verdienten.

Neubeginn mit der UTC

Bei allem realistischen Abwägen der Aussichten und Verhältnisse war in Wilhelm Preiswerk selbst im Tiefpunkt der Geschichte der Handelsgesellschaft ein unerschütterlicher Optimismus lebendig geblieben. Er weckte in ihm bereits acht Jahre vor der Beilegung des Konflikts mit der Britischen

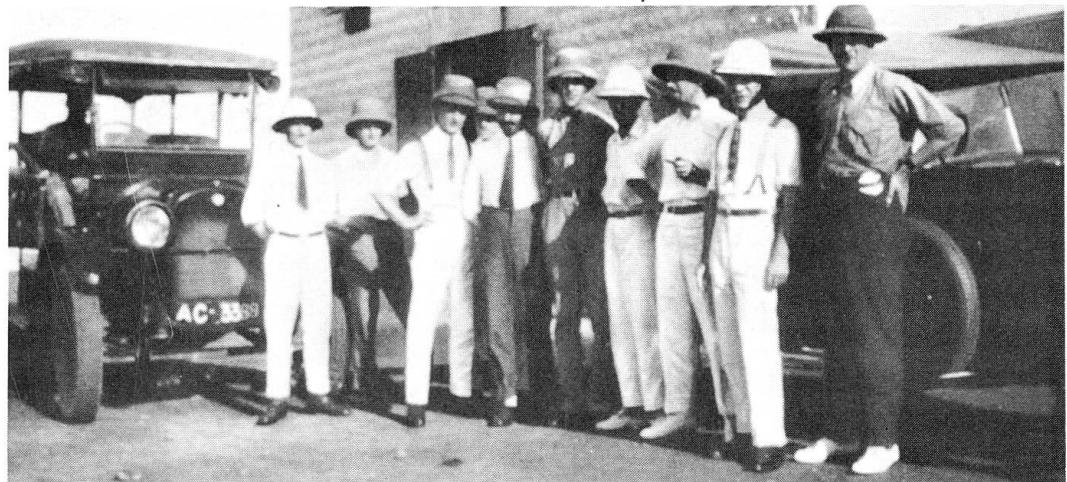
Regierung über die Besitzungen an der Goldküste den Entschluss, das dortige Geschäft wieder aufzunehmen. Die neue Gesellschaft sollte durch einen Teil der freigewordenen Londoner Gelder finanziert und mit den erfahrenen Westafrika-Spezialisten der alten Gesellschaft aufgebaut werden.

Kein Jahr verstrich, bis dieses im September 1920 konzipierte Projekt Wirklichkeit wurde. Durch die Gründung der Union Handels-Gesellschaft AG (Union Trading Company Ltd., abgekürzt UTC) mit einem Aktienkapital von anfänglich 250 000 Franken wurde der juristische Rahmen geschaffen, in dem der Plan realisiert werden sollte. Bereits im Juli 1921 zogen zwei bewährte Mitarbeiter, Edouard Wintz und Traugott Brugger, die aufgrund ihrer früheren Tätigkeit in Accra und Akuse mit dem Goldküste-Geschäft aufs beste vertraut waren, nach Westafrika aus. Zu ihnen gesellte sich einen Monat später Christian Spoerri, der die Faktorei von Koforidua geleitet hatte. Accra sollte der Ausgangspunkt der Operation sein; ausserdem war beabsichtigt, von Anfang an eine oder zwei Inlandstationen, wenn auch vorerst nur mit Afrikanern, zu besetzen.

Das Hauptgewicht sollte auf den Import europäischer Waren gelegt werden, in der Überzeugung, dass sich in dieser Branche auch mit kleineren Mitteln bald ein beträchtlicher Umsatz erzielen lasse. An den Kauf oder Bau einer eigenen Faktorei war bei den ums Vier- oder Fünffache gestiegenen Preisen nicht zu denken, und so hatten sich die drei ersten Beauftragten der neuen Gesellschaft vorerst mit äusserst primitiven Geschäfts- und Wohnräumen abzufinden. Allein die Unzulänglichkeit der äusseren Verhältnisse tat der begeisterten Arbeitsfreude der UTC-Leute keinen Eintrag, zumal sie täglich feststellen konnten, wie glücklich die Afrikaner über ihr Kommen waren. Obgleich die Leute von Basel bei jeder Gelegenheit geltend machten, dass sie im Dienst einer neuen Gesellschaft stünden, hiess man sie allgemein als Nachfolger der alten Basler Faktoreien willkommen. Der Goodwill der Handelsgesellschaft wurde so zur Basis des Vertrauens, dem das neue Unternehmen begegnete; es sollte für dessen erfolgreiche Entwicklung ausschlaggebend werden.

Das Ziel, das Wilhelm Preiswerk für den Anfang gesetzt hatte, war mit der Besetzung der Niederlassungen von Winneba, Kumasi und Saltpond durch europäische Mitarbeiter bereits um die Mitte des Jahres 1922 überschritten. Bald darauf wurde es möglich, ebenso in Sekondi und Koforidua Fuß zu fassen. In zunehmendem Mass konnte neben dem Warenhandel auch das Geschäft in Landesprodukten, namentlich in Kakao, aufgenommen werden.

UTC-Pioniere vor der ersten Niederlassung an der Goldküste (Anfang 1922)



Wesentlich erleichtert wurden die Schwierigkeiten des Aufbaus durch die reiche Erfahrung der Basler Handels-Gesellschaft im Einkauf für Westafrika. Von allem Anfang an vermittelte sie der UTC gegen eine Kommission die Waren, die sie zur Zeit ihrer eigenen Tätigkeit an der Goldküste als die interessantesten und attraktivsten geführt hatte, insbesondere Haushaltungsgegenstände, Eisenwaren und Parfümerien. Als Vermittlerin der während des Krieges vermissten Artikel wurde die UTC rasch zu einem bedeutsamen Faktor im kommerziellen Sektor der Goldküste. Für die Basler Handels-Gesellschaft aber eröffnete sich mit der Aufnahme der überseeischen Aktivität durch die UTC die Möglichkeit, die intakt gebliebene Einkaufsorganisation der Heimat wieder nutzbringend einzusetzen und ein Waren-Kommissons geschäft zu entwickeln, das zu einem wichtigen zusätzlichen Tätigkeitsbereich wurde. Die stetige Entwicklung der bald nach verschiedenen Weltteilen planmäßig aufgenommenen und rasch erheblich ausgedehnten Verbindungen trug zu einer erwünschten Verteilung der Interessen und Risiken der Gesellschaft bei.

Als der Basler Handels-Gesellschaft nach zehnjährigem Unterbruch ihrer Tätigkeit im August 1928 ihre früheren Besitzungen an der Goldküste endlich zurückgegeben wurden und die Faktoreien von Accra, Winneba und Koforidua sowie mehrere Aussenstationen noch rechtzeitig auf die Produktensaison hin besetzt werden konnten, hatte sie zunächst mit bedeutenden Mitteln die vom Commonwealth Trust Ltd. in Unordnung und Verfall zurückgelassenen Bauten und Einrichtungen instandzustellen. Bald aber zeigte es sich, dass nicht daran zu denken war, das alte Geschäft wieder selbst uneingeschränkt aufzunehmen. Die UTC hatte ihre Aktivität in den sieben

Jahren ihres Bestehens so weitgehend entwickelt, dass es der Handelsgesellschaft nicht möglich werden sollte, sich als zusätzliches Unternehmen durchzusetzen. Um die organisatorischen Schwierigkeiten, die sich aus einem solchen Dualismus ergeben hätten, zu vermeiden, entschloss sich Wilhelm Preiswerk, die Aufgaben der eigentlichen Betriebsgesellschaft der UTC zuzuweisen. Sie wuchs zur weitaus wichtigsten Tochter der Basler Handelsgesellschaft heran, die ihrerseits mehr und mehr den Charakter einer Holdinggesellschaft annahm. Das enge Verhältnis, das Mutter und Tochter verknüpfte, spiegelte sich von Anfang an in der bis heute bestehenden weitgehenden Personalunion im Verwaltungsrat und in der Leitung der beiden Gesellschaften.

In die 1920er Jahre fällt neben der Schaffung von Agenturen in Hamburg, London und New York auch die Aufnahme der Tätigkeit auf teils während kürzerer, teils während längerer Zeit beackerten neuen Arbeitsfeldern der Handelsgesellschaft und die Gründung entsprechender Tochtergesellschaften. Um dem grossen westafrikanischen Bedarf an Hand-Wachsdrucken (Batiks) zu entsprechen, entschloss sich das Unternehmen 1924 zur Übernahme der Hohlenstein Textildruckerei AG in Ennenda-Glarus, die sich, bedeutend erweitert und modernisiert, zu einer im In- und Ausland anerkannten Produktionsstätte entwickelte.

Neben dem Bestreben, die Risiken besser zu verteilen, bewog die Leitung der Handelsgesellschaft die Hoffnung, ihren Besitz in Indien zurückzuerhalten, und der daraus erwachsende Wunsch, mit der Ziegelei- und Textilindustrie, den wichtigsten Branchen der indischen Unternehmungen, in Verbindung zu bleiben und die technischen Neuerungen in diesen Sparten praktisch erproben zu können, zum Erwerb der Ziegelwerk Ditzingen GmbH in der Nähe von Stuttgart und der Buntweberei Sulz am Neckar. Während die Firma in Ditzingen 1950 verkauft wurde, als die Rückgabe der indischen Betriebe ausgeschlossen erschien, gehörte die Buntweberei Sulz noch längere Zeit dem Konzern der Handelsgesellschaft an.

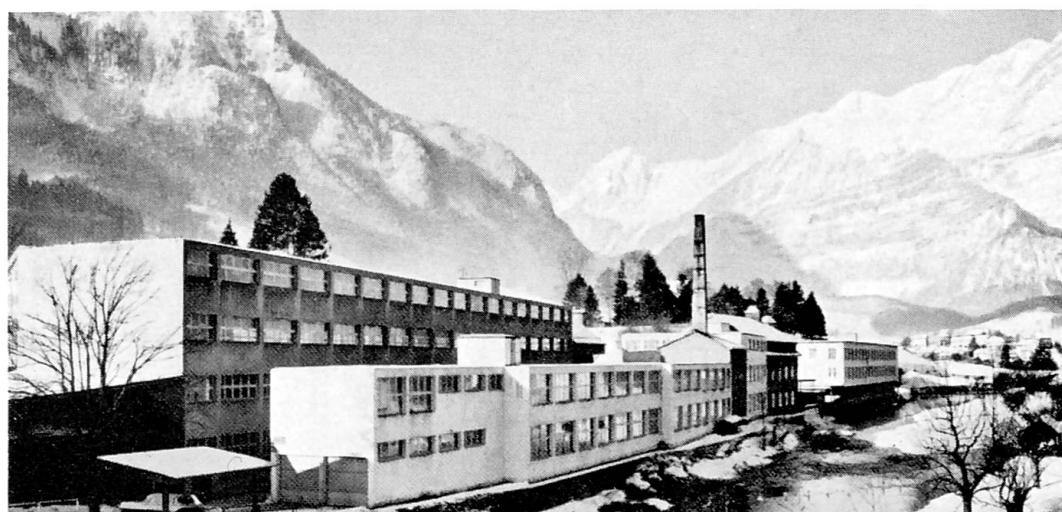
Die Darstellung der internationalen Ausweitung der UTC, des Ausbaus ihrer Stützpunkte in Deutschland, England und den Vereinigten Staaten wie ihrer finanziellen Erstarkung fällt nicht mehr in den Rahmen unserer Aufgabe; denn sie vollzogen sich im wesentlichen erst nach dem Tod Wilhelm Preiswerks im Jahr 1938. Noch hatte er es erleben dürfen, dass die UTC 1931 mit einer zweiten Hauptniederlassung in Lagos in Nigeria Fuß fasste, das seither zu einem neuen Zentrum ihrer vielseitigen und weitver-



Geschäftshaus der UTC
an der Station Road in
Accra (1925–1948)

zweigten Tätigkeit geworden ist. In die aktive Leitung des Geschäfts waren inzwischen seine Söhne William und Dr. Max Preiswerk eingetreten, die sich in den beiden letzten Jahrzehnten seines Daseins in engster Zusammenarbeit und bester Harmonie mit dem Vater in die Verantwortung für das Unternehmen teilten. Dessen Kontinuität damit gesichert zu wissen, erfüllte Wilhelm Preiswerk an seinem Lebensabend mit freudiger Beruhigung.

Hohlenstein Textil-
druckerei AG in
Ennenda
(Kanton Glarus)



Ringen um die Industrien in Indien

Noch ist des grossen Stücks der Lebensarbeit Wilhelm Preiswerks zu gedenken, das der Auseinandersetzung über die Unternehmungen der Handelsgesellschaft in Indien galt, welche 1919 dasselbe Schicksal erlitten wie ihre Besitzungen an der Goldküste ein Jahr zuvor.

In Indien hatten die Ziegelwerke und Webereien, samt den mit ihnen verbundenen Betrieben, nach dem Ausbruch des Ersten Weltkrieges zunächst ohne irgendwelche Beanstandungen von seiten der Behörden weitergeführt werden können; am 22. Mai 1919 wurden jedoch, sechs Monate nach dem Waffenstillstand, sämtliche Industrien der Gesellschaft auf Verfügung des Governor General als feindlicher Besitz sequestriert. Kurz darauf, am 30. Juni 1919, wurde unter der Leitung des Controlling Officer ein Inventar dieses Besitzes erstellt, dessen Gesamtwert nach Abzug von Verbindlichkeiten in der Höhe von rund 1100 £ auf annähernd 400 000 £ geschätzt wurde; darin eingeschlossen waren unter anderm Barmittel und Bankguthaben von über 27 000 £.

Am 26. Januar 1920 machte der Verwalter des feindlichen Besitzes von der Ermächtigung des Governor General Gebrauch, das Eigentum der Gesellschaft an eine Gruppe von «Treuhändern» (Trustees) zu transferieren. Der Umstand, dass unter diesen Treuhändern zwei prominente Persönlichkeiten der englischen Missionskreise figurierten, liess erkennen, dass deren verhängnisvolle Rolle bei der Beschlagnahme des Besitzes an der Goldküste nunmehr in Indien eine ebenso unselige Fortsetzung erfahren sollte. Tatsächlich gelangten auch die indischen Unternehmungen der Handelsgesellschaft in die Hände des Commonwealth Trust Ltd. Ihm wurden sie am 21. August 1920 von den erwähnten «Treuhändern» offiziell übertragen, nachdem der Trust die Betriebe als Beauftragter des Verwalters des feindlichen Eigentums bereits seit dem Sommer 1919 weitergeführt hatte.

Um ihre Handlungsweise zu decken, liess die Indische Regierung ihr Vorgehen durch einen vom Governor General am 9. September 1920 bestätigten Beschluss des Indian Legislative Council, den «Basel Mission Trading Company Act 1920», sanktionieren. Dieser beraubte die Gesellschaft auch ausdrücklich des Rechts, die getroffenen Massnahmen vor irgendeinem Gerichtshof in Indien oder England anzufechten.

Wie die Aktion an der Goldküste, so stellten auch die Sequestrierung und Überführung des Besitzes in Indien eine offensichtliche Verletzung der zwi-

schen der Britischen beziehungsweise Indischen Regierung und der Handelsgesellschaft getroffenen Vereinbarungen der Jahre 1915 und 1916 sowie einen schwerwiegenden Bruch des internationalen Rechts dar. Ausserdem standen sie in eklatantem Widerspruch zu dem noch immer geltenden, 1855 zwischen Grossbritannien und der Schweizerischen Eidgenossenschaft abgeschlossenen Freundschafts-, Handels- und Niederlassungsvertrag.

Am schwersten wog für die Handelsgesellschaft der Umstand, dass ihr durch den Beschluss des Indischen Parlaments die ordentlichen landesrechtlichen Mittel zum Schutz ihrer Interessen gesetzlich abgeschnitten wurden und damit die Möglichkeit der Anfechtung der gegen sie gerichteten Massnahmen blockiert blieb. «In dieser ganz unglaublichen Massnahme liegt ein völkerrechtliches Unrecht. Die Verweigerung des Rechtsweges (*déni de justice*) ist eine Verletzung des völkerrechtlich anerkannten Anspruchs auf Rechtsschutz und unzweifelhaft ein völkerrechtlich unzulässiger Willkürakt» – so äusserte sich Professor Max Huber, der bedeutendste schweizerische Vertreter des Völkerrechts, als er 1934 von Wilhelm Preiswerk gebeten wurde, die Lage der Gesellschaft gegenüber den britischen und indischen Behörden in bezug auf ihr beschlagnahmtes Eigentum vom völkerrechtlichen Standpunkt aus zu beleuchten.

Da Bern aus politischen Gründen zögerte, das Internationale Schiedsgericht im Haag anzurufen, war die Gesellschaft auch hinsichtlich des ihr in Indien zugefügten Unrechts auf den Weg der Verhandlungen angewiesen. Sie galten vorerst gemeinsam der Restitution ihres Besitzes an der Goldküste wie auch der Rückgabe ihrer Industrien und übrigen Aktiven in Indien. Später lehnte es das Colonial Office ab, sich auch mit der indischen Angelegenheit zu beschäftigen.

Schon vor der endgültigen Lösung des Goldküste-Problems kam die Frage der indischen Besitzungen am 7. Dezember 1927 im Britischen Parlament erstmals zur Sprache. Eine Anfrage von Colonel Wedgwood im House of Commons wurde von Earl Winterbottom, dem damaligen Unterstaatssekretär für Indien, ausweichend beantwortet. Die Regierung in London befand sich aufgrund der damaligen verfassungsrechtlichen Stellung Indiens insofern in einer schwierigen Lage, als sie in dieser Frage nicht mehr in völliger Unabhängigkeit vorgehen konnte, sondern auf die Indische Legislative Rücksicht zu nehmen hatte.

Der Fortgang der Verhandlungen wurde vor allem erschwert durch den Commonwealth Trust Ltd., der die seinerzeitigen volltönenden Verspre-

chungen über die finanzielle Unterstützung missionarischer und philanthropischer Institutionen in Indien ebenso wenig wie auf der Goldküste erfüllt, statt dessen aber auch in der indischen Geschäftsführung die ihm übertragenen Aktiven der Handelsgesellschaft in unverantwortlicher Weise verschleudert und überdies noch Schulden auf Schulden gehäuft hatte. Die erschreckenden Nachrichten, die hierüber bekannt wurden, veranlassten verschiedene Mitglieder des Unterhauses schon am 12. März 1928 zu scharfer öffentlicher Kritik an der Geschäftsführung des Trusts.

Die Hoffnungen auf eine baldige Lösung des Konflikts in Indien, welche die Rückgabe des Besitzes der Handelsgesellschaft an der Goldküste im Sommer 1928 erweckt hatte, sollten sich als trügerisch erweisen. Einen raschen Fortschritt der Verhandlungen des India Office mit Basel verunmöglichte die Haltung der Indischen Regierung, die sich auf Forderungen verstiefe, welche die Gesellschaft aus grundsätzlichen Erwägungen zurückweisen musste.

Im November 1929 brachte ihr das India Office nach wiederholter Kontaktnahme mit Indien zur Kenntnis, die Indische Regierung sei bereit, auf die Frage der Rückerstattung der Besitzungen unter folgenden Bedingungen einzutreten:

Erstens sollte die Gesellschaft die Rückgabe des indischen Geschäfts als «going concern» akzeptieren im Sinn einer vollen Abgeltung aller ihrer Ansprüche gegen die seinerzeitige Regierung von Madras und die gegenwärtige Regierung von Indien.

Zweitens sollte die Gesellschaft über ihre Tätigkeit in Indien separate Rechnung führen und den ganzen Gewinn, der einen bestimmten Prozentsatz des in Indien investierten Kapitals übersteigen würde, durch die Vermittlung von Treuhändern missionarischen und philanthropischen Zwecken in Indien zuweisen.

Die Prüfung dieser «Offerte» zeigte deutlich, dass die Indische Regierung in keiner Weise dem Umstand Rechnung trug, dass es sich bei der Konfiskation von 1919 um schweizerisches Privateigentum handelte. Mit der nochmaligen Konsultation der Indischen Regierung war Whitehall somit auf dem Weg zu einer gerechten Lösung des Konflikts um keinen Schritt weiter gekommen.

Der ausführlich begründeten Ablehnung der unakzeptablen Konditionen, welche die Handelsgesellschaft am 6. Januar 1930 dem India Office bekanntgab, folgte kaum drei Wochen später eine Antwort, die in Basel als grosse Enttäuschung wirken musste. London erklärte nämlich, die Indische Regierung gebe nicht zu, mit der Sequestrierung des Eigentums der Gesellschaft

eine rechtswidrige Handlung begangen zu haben, und werde auf ihre Vorschläge nicht zurückkommen. Ihre Offerte müsse daher als endgültiges Angebot betrachtet werden, das nach keiner Richtung modifiziert werden könne. Dass das India Office den Standpunkt der Indischen Regierung seinerseits akzeptiert hatte und deren Auffassung auch an höherer Stelle in London geteilt wurde, zeigte sich einen Monat später, als der damalige Unterstaatssekretär für Indien, Earl Russell, eine Anfrage von Lord Templetown im House of Lords kurzweg dahin beantwortete, die Rückgabe ihres Eigentums sei der Gesellschaft angeboten worden; es liege nun ausschliesslich bei ihr, die Offerte anzunehmen oder abzulehnen.

Einmal mehr schien die Situation völlig festgefahren, bis sich Earl Russell am 24. Juni 1930 bereit fand, William und Dr. Max Preiswerk zu einer Aussprache zu empfangen, nach der dem India Office am 17. Juli 1930 ein ausführliches Memorandum eingereicht wurde, welches die Stellungnahme Basels deutlich umriss und den Boden für eine offene Diskussion vorbereiten sollte. Allein das India Office bot keine Hand dazu, die Verhandlungen auf dieser tragfähigen Basis, welche die Gesellschaft mit ihren eingehenden Darlegungen hatte schaffen wollen, neu aufzunehmen. Mehr als vier Monate verflossen, bis der Empfang des Memorandums bestätigt wurde mit der lakonischen Wiederholung des Bescheides vom Jahresanfang, die seinerzeitige Offerte sei endgültig und könne nicht modifiziert werden.

In dieser wenig hoffnungsvollen Situation trat im Frühling 1931 ein neues Moment ein: Der Commonwealth Trust Ltd. gab von sich aus gegenüber dem India Office dem Wunsch nach einer baldigen Erledigung der Angelegenheit Ausdruck. Der Trust war dazu veranlasst worden durch die katastrophenalen Resultate seiner Geschäftsführung, deren Verluste sich andauernd vergrösserten.

Gegen alle Erwartung geriet die Angelegenheit indessen ins Stocken, bis der Staatssekretär für Indien nach mehrfachen weiteren Vorstössen der Handelsgesellschaft am 23. August 1933 zur Kenntnis brachte, er sei nicht bereit, die Regierung von Indien um die Rückgabe ihres Eigentums zu ersuchen, sofern die Offerte vom November 1928 nicht akzeptiert werde. Jenes Angebot sei endgültig und unabänderlich und müsse, wenn es nicht als Ganzes (*in toto*) bis zum 31. Dezember 1933 angenommen werde, als zurückgezogen betrachtet werden.

Durch diesen überraschenden Bescheid war die Gesellschaft in die schwierigste Situation geraten, die sie in ihrem nunmehr bereits anderthalb Jahr-

zehnte währenden Kampf um ihr Recht in Indien erlebt hatte. Sie stand vor einem eigentlichen Ultimatum, das alle bisherigen Bemühungen in Frage zu stellen schien. Die ihr aufgezwungene Alternative war nach beiden Richtungen hin äusserst riskant. Mit der Annahme der «Offerte» hätte die Gesellschaft ausdrücklich verzichtet auf jeden Anspruch bezüglich 1919 vorhandener, derzeit aber vielleicht nicht mehr existierender Aktiven des indischen Geschäfts wie bezüglich einer Kompensation für die ihr aus der Expropriation seit vierzehn Jahren erwachsenen Verluste. Sie hätte einer ausländischen Regierung das Recht zugestanden, ihr, einer schweizerischen Gesellschaft, die Methode der Geschäftsführung vorzuschreiben, und von ihr ein Diktat über die Verwendung der zur Verteilung gelangenden Gewinne akzeptiert. Mit der Ablehnung aber hätte sich die Gesellschaft der Gefahr ausgesetzt, auf unbestimmte Zeit hinaus ihres Besitzes in Indien verlustig zu gehen.

In diesem Engpass trat der Gesellschaft wiederum Lord Templetown zur Seite, indem er am 28. November 1933 im House of Lords neuerdings interpellierte. Er regte an, die Angelegenheit einer unparteiischen Persönlichkeit zu übertragen, welche in der Lage sei, die Regierung darüber zu beraten, was «in Fairness und Gerechtigkeit» zur Beilegung des Konflikts getan werden könne. Ein solches Vorgehen, betonte er, hätte natürlich zur Voraussetzung, dass das Ultimatum des India Office aufgehoben oder sine die aufgeschoben würde.

Obschon Lord Snell, der sich 1931 als Unterstaatssekretär für Indien persönlich mit dem Streitfall befasst hatte, Lord Templetown kräftig sekundierte, lehnte die Regierung dessen Vorschläge ab. Bevor die Stellungnahme der Handelsgesellschaft zu dem ihr unterbreiteten Angebot vorliege, halte es schwer, die ganze Frage öffentlich zu diskutieren. Dennoch war die Debatte im Oberhaus nicht ohne Nutzen gewesen; vor allem bahnte sie den Weg zu einer weiteren persönlichen Kontaktnahme der Gesellschaft mit den massgebenden Persönlichkeiten des India Office. Auf die Veranlassung des Earl of Selborne gelangte William Preiswerk am 4. Dezember 1933 an den permanenten Unterstaatssekretär für Indien, Sir Findlater Stewart, mit der Bitte um ein persönliches Interview, das ihm am 12. Dezember 1933 gewährt wurde. Damit erhielten er und die Rechtsberater der Gesellschaft nochmals Gelegenheit, ihre Stellungnahme eingehend zu begründen; doch hielt das India Office an den Konditionen der «Offerte» entschieden fest. In einem einzigen Punkt war der Unterstaatssekretär zu einem Entgegenkommen bereit: Wenn der Verwaltungsrat vor Ende Dezember die gestellten Bedingungen akzeptiere,

erklärte er, wäre er damit einverstanden, diese Zustimmung unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Aktionäre entgegenzunehmen, sofern deren Beschluss nicht nach dem 20. Januar 1934 gefasst würde. Sollten die Aktionäre die Zustimmung verweigern, müsste das Angebot der Rückgabe des indischen Besitzes endgültig zurückgezogen werden.

Am Ende einer weitern Besprechung, die am 30. Dezember 1933 auf dem India Office stattfand, übergaben die Anwälte Basels Sir Findlater Stewart ein Schreiben, in dem sie festhielten, es könne von der Gesellschaft nicht erwartet werden, dass sie die Rückerstattung ihres indischen Besitzes zu den unbilligen Bedingungen, die keine Modifikation erfahren hätten, bereitwillig akzeptieren werde. Durch das Ultimatum des India Office werde der Leitung indessen keine andere Wahl gelassen, als die Konditionen anzunehmen, um die Stellungnahme der Aktionäre einholen zu können, deren Beschluss ausdrücklich vorbehalten werde.

In der auf den 17. Januar 1934 einberufenen ausserordentlichen Generalversammlung, an der 26 persönlich erschienene Aktionäre mehr als 95 Prozent des Aktienkapitals vertraten, erstattete der nahezu 76jährige Wilhelm Preiswerk einen ausführlichen Bericht über die Verhandlungen mit der Britischen Regierung, wobei er die an das Angebot des India Office geknüpften Bedingungen eingehend erläuterte. Nach seinem Referat stimmte die Versammlung einmütig einer Resolution zu, in welcher diese Konditionen als unzumutbar abgelehnt und die Verwaltung beauftragt wurde, die Ansprüche der Gesellschaft auf Rückgabe ihres sequestrierten Besitzes ohne drückende Bedingungen weiter zu verfolgen. Durch die gleichfalls einstimmige Gutheissung einer zweiten Resolution anerkannte die Generalversammlung, dass die Unterhändler der Gesellschaft nach dem Ultimatum des India Office keinen andern Ausweg gehabt hätten, als gezwungenermassen die von der Indischen Regierung gestellten Bedingungen anzunehmen, um den Entscheid der Aktionäre einzuholen. Dem Präsidenten, dem Verwaltungsrat und der Direktion wurde das volle Vertrauen der Aktionäre ausgesprochen und die Hoffnung zum Ausdruck gebracht, dass deren unermüdliche Bemühungen letzten Endes zu einer gerechten und fairen Lösung führen würden.

Die Generalversammlung hatte mit ihrem Entscheid den richtigen Kurs eingeschlagen. Die Aktionäre hatten deutlich erkannt, dass sie bei einer Akzeptierung der Offerte weitgehend auf ihre wohlerworbenen Rechte hätten verzichten müssen und der Gesellschaft durch die Übernahme der Verbindlichkeiten des Commonwealth Trust Ltd. ein Risiko in unbekannter

Höhe erwachsen wäre. In dieser Situation zog die Gesellschaft die negative Alternative vor im festen Glauben daran, dass ihr Kampf um Recht und Gerechtigkeit schliesslich doch siegreich abgeschlossen werden könne.

Nach der negativen Stellungnahme der Aktionäre blieb das India Office in der Angelegenheit zunächst untätig, so dass die Handelsgesellschaft annehmen musste, dass in Whitehall die Akten über ihren Fall geschlossen worden seien. In dieser beunruhigenden Situation meldete Lord Templetown eine neue Motion im House of Lords an, die am 11. Juli 1934 zur Behandlung gelangte. Er legte darin der Regierung nochmals die Frage vor, ob sie bereit sei, zwei unparteiische Persönlichkeiten zu ernennen, die den Streitfall zu beurteilen und Vorschläge darüber abzugeben hätten, was getan werden könne, um den Konflikt in gerechter Weise beizulegen. Obschon sich auch Lord Danesfort, «einer der wenigen wirklich kompromisslosen *diehard Tories* seiner Generation», kräftig für eine schiedsgerichtliche Erledigung der Angelegenheit einsetzte, lehnte der mit der Beantwortung der Motion beauftragte Lord Templemore dieses Vorgehen ab, da sich das India Office davon keinen Nutzen verspreche. Wenn somit auch diese letzte parlamentarische Intervention Lord Templetowns die Regierung nicht zu einer Änderung ihres Standpunktes zu bewegen vermochte, so zeigte sich ihr doch deutlich, dass die Gesellschaft mit ihren englischen Freunden im Kampf um ihr Recht nicht nachlassen werde und entschlossen sei, die Bemühungen um eine Wiedergutmachung des ihr zugefügten Unrechts mit allen Kräften weiterzuführen.

Im Hinblick auf den Stillstand der Angelegenheit drängte sich für die Gesellschaft zwei Jahre später die Notwendigkeit auf, einmal mehr die Hilfe des Eidgenössischen Politischen Departements beziehungsweise der Schweizerischen Gesandtschaft in London in Anspruch zu nehmen, die 1935 eine neue Demarche bei der Britischen Regierung unternahm. Mit ebenso grossem Takt wie entschiedener Bestimmtheit vertrat Minister C. R. Paravicini beim Foreign Office die Erwartung des Bundesrates, dass eine gerechte Regelung der Angelegenheit angestrebt werde. Seine wiederholten Interventionen veranlassten das India Office im Frühjahr 1936, die direkte Verbindung mit der Handelsgesellschaft wieder aufzunehmen. Am 25. April 1936 wandte sich Sir Findlater Stewart an William Preiswerk, um ihn zu einer neuen Besprechung nach London einzuladen, die am 8. Mai 1936 zustande kam und die Hoffnung erweckte, dass sich die Verhandlungen in absehbarer Zeit einem entscheidenden Stadium nähern würden.

In dieser Erwartung schloss Wilhelm Preiswerk am 2. März 1938 seine

Augen. Es sollte ihm ebensowenig wie seinen englischen Freunden Arthur Palliser und Lord Templetown vergönnt sein, auch auf dieser dritten «Front» den erfolgreichen Ausgang des Kampfes seiner Gesellschaft um ihr Recht zu erleben, der unter der veränderten Situation nach dem Zweiten Weltkrieg im Juli 1951 zustande kam. Gegen eine Entschädigung von 125 000 £ verzichtete die Gesellschaft damals auf die Ansprüche auf ihren ehemaligen indischen Besitz wie auf alle Forderungen gegenüber dem Commonwealth Trust Ltd. Wohl verblieb dabei ein ungedeckter Saldo von über zwei Millionen Franken, der als Buchverlust abgeschrieben werden musste; doch bestand bei der Leitung der Gesellschaft und ihren Beratern die begründete Überzeugung, dass es sich bei der erwähnten Kompensation um das Maximum dessen handelte, was angesichts der gegebenen Sachlage erreicht werden konnte.

Der Verzicht auf eine Rückkehr nach Indien und die Wiederaufnahme der dort vor 33 Jahren zwangsweise abgebrochenen Tätigkeit wurde der Gesellschaft erleichtert durch den Umstand, dass ihre Unternehmungen seit dem Neubeginn in Westafrika eine bedeutende Ausweitung erfahren und überdies mehr und mehr auch nach andern Richtungen ausgegriffen hatten.

★

Wenn Eduard Preiswerk als Präsident der Pionierzeit in die Annalen der Handelsgesellschaft eingegangen ist, lebt dessen Sohn Wilhelm in ihr fort als der initiativ Leiter in der Epoche ihrer grossen Entwicklung, als der realistische und zielbewusste Schrittmacher auf dem Weg ihrer Selbständigkeit und Identität und vor allem als der unentwegte Bannerträger im Kampf um Recht und Gerechtigkeit. Dank ihm führten die zeitweise unüberwindbar scheinenden Schwierigkeiten zufolge der Konfiskation am Ende des Ersten Weltkrieges nicht zu steriler Passivität, sondern lösten neue Kräfte des Aufbaus aus, welche sich für die weitere Entfaltung des Unternehmens als fruchtbar erweisen und selbst an einem äussern Tiefpunkt seiner Geschichte dessen innere Lebenskraft bestätigen sollten.

Die Basler Handels-Gesellschaft steht heute, nach zeitgemässen Umstellungen und Anpassungen im Geschäftsbetrieb, in bester Entwicklung. Es gereicht ihr zur Freude, dass diese Schrift über zwei ihrer Pioniere auf das Jubiläum ihres 125jährigen Bestehens erscheinen konnte.

Quellen und Literatur

Der vorliegenden Darstellung liegt das umfangreiche Werk von Gustaf Adolf Wanner, «Die Basler Handels-Gesellschaft AG 1859–1959», herausgegeben von der Basler Handels-Gesellschaft AG, Basel 1959, zugrunde.

Darin ist auf den Seiten 644–658 die gesamte Dokumentation verzeichnet. Die ungedruckten Quellen befinden sich in den Archiven der Basler Handels-Gesellschaft AG und der Union Handels-Gesellschaft AG (mit Nachlass von Wilhelm Preiswerk-Imhoff), im Archiv der Evangelischen Missionsgesellschaft in Basel, im Staatsarchiv Basel-Stadt, im Schweizerischen Wirtschaftsarchiv in Basel, im Archiv der Basler Handelskammer sowie im Bundesarchiv Bern. Die genannten Archive und die Universitätsbibliothek Basel enthalten auch die gedruckten Quellen sowie einen grossen Teil der vom Verfasser verarbeiteten Literatur.

Dank

Autor und Herausgeber danken Herrn Dr. Max Preiswerk in Basel verbindlich für seine fördernde Anteilnahme am Zustandekommen der vorliegenden Publikation, für seine kompetente Durchsicht des Manuskripts und seine wertvolle Hilfe bei der Beschaffung des Illustrationsmaterials.